Bavar.
4109
29a

Von

Hohenschwangau

bis

Schloß Berg

Mußte es so kommen?

Die

Bayrische

Regentschafts-Katastrophe

mit Randglossen

von

einem Unterrichteten.

Annaberg 1886.

Verlag von J. van Groningen.

Gesch. 1504

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

† Ludwig II., König von Bayern.

Mußte es so kommen?

Von

Hohenschwangau bis Schloss Berg.

Die Bayrische

Regentschafts-Katastrophe

mit

Randglossen.

Von einem Unterichteten.

Annaberg.
Verlag von J. van Groningen.
1886.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Uebersetzungs-Recht vorbehalten.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Einleitung.

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider, nie die Frage!

Die Regentschaftstragödie im Bayernland hat einen welt- und herzerschütternden Abschluß gefunden. Dem gegenwärtigen Geschlechte Deutschlands traten nur zwei Ereignisse entgegen, welche mit gleicher Wucht die Lebenden an Mark und Nieren griffen, die Oeffentlichkeit in jeder Faser ihres Seins ähnlich packten. Das waren die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland vor nunmehr sechszehn Jahren und die Nachricht von dem ruchlosen Attentat auf das geheiligte Haupt des deutschen Kaisers im Frühjahre 1878. In diesen beiden Fällen aber fehlte den jäh aus der Versenkung der Weltbühne aufsteigenden Tragödien der Geschichte nicht der versöhnende Abschluß, welchen in dem einen Fall die aufflammende Begeisterung des gesammten deutschen Volkes für Einheit, Ehre und Recht des Vaterlandes, in dem anderen das glühende Dankgefühl des Volkes bildete gegen die rettende Vorsehung, welche das gesalbte Haupt vor der Kugel des Mörders bewahrt hatte. Auch als im Jahre 1867 über den Ozean die Schreckenskunde aus Queretaro von dem gewaltsamen Tod eines der ritterlichsten Fürsten deutscher Zunge nach Deutschland drang, ging ein Zug jähen Erschreckens, dem ein Gefühl tiefster Trauer folgte, durch alle Gauen Deutschlands. Aber auch diese Schicksalstragödie, deren Knalleffekt

Präsident Juarez aus den Flintenläufen seiner Soldaten hervorlockte, entbehrte nicht eines beruhigenden Beigeschmackes. Maximilian von Habsburg fiel im ritterlichen Kampfe um eine Kaiserkrone, mit dem Tode den Ehrgeiz sühnend, welcher ihn verleitet hatte, die Hand nach dem Fürstendiadem eines fremden Staates auszustrecken.

Das Drama im Hause der Wittelsbacher aber, welches der Welt einen der liebenswürdigsten und begabtesten Fürsten im tiefsten menschlichen Elend zeigt, schließt mit einem schrillen Mißklang ab, und läßt in den Seelen der zuschauenden Welt einen Stachel zurück, der noch lange die Herzen bluten machen wird. Wurden auch die ersten Akte dieses Königsdramas unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegeben — nur wenigen Eingeweihten war es vergönnt, hinter den Coulissen der glänzenden Königsbühne das mitleiderregende tiefe, tiefe Elend zu sehen — so hat das Land auch gerade genug an den wenigen Schlußakten, welche sich vor aller Welt Augen abspielten, rapide, wie ein plötzlich ablaufendes Uhrgewicht. Wohl warf auch die finstere That am Starnbergersee ihre dunklen Schatten voraus. In leisen, versteckten Andeutungen der Publizistik über die „Zurückgezogenheit" des Königs, über seine „Menschenscheu" durfte man die Vorboten der kommenden Krisis erblicken. Durfte aber die uneingeweihte Menge und besonders der seinem König Ludwig in zäher Treue anhängende Unterthan in jenen versteckten Anspielungen der Presse den tiefen Sinn ahnen, welcher nicht gar so oft im kindischen Spiel, weit häufiger aber im ernsten Spiel des „Fühlerausstreckens" mit der Feder liegt? Ueber alles, was am König bei seinem Volke Anstoß erregen konnte, half die Liebe des Bayern zu seinem angestammten Fürsten hinweg. Man diskutirte im Stillen über seine seltsamen Eigenheiten, über seine oft wahrhaft kindliche Naivität in der Behandlung finanzieller Angelegenheiten, man schüttelte still mißbilligend die Köpfe über die Scheidewand der Einsamkeit, welche er zwischen sich und seinem Volke errichtete, aber — die Liebe ist geduldig. Das Bayernvolk hatte sich in das seltsame Verhältniß zu seinem König hinein gefunden und würde noch lange ohne Murren mit gleicher liebender Verehrung zum Throne Ludwig II. hinaufgeblickt haben. Als aber den Unterthanen einmal plausibel gemacht war, daß die Staatsraison die Einsetzung einer Regentschaft für den König, die Entmündigung desselben, gebieterisch verlange, nahm das Volk auch diesen Wechsel im Geschicke seines Königshauses ohne nennenswerthe Opposition

hin. Durfte es doch von der Pietät und natürlichen Klugheit seiner Staatslenker erwarten, daß die Gefühle von Fürst und Volk in gleicher Weise Schonung erfahren würden bei dem bevorstehenden Akt der Umwälzung! Würde im Lande ein Ahnung aufgestiegen sein, daß das Finale des Entmündigungsaktes der Tod, der Selbstmord des Königs bilden werde, ganz Bayern würde aus einem Ton Protest erhoben haben gegen das Vorgehen der Münchener Regierung, denn so eingefleischt ist dem Bayernvolke die Liebe und Treue gegen Ludwig II., daß sich das Volk eher einen geisteskranken König hätte gefallen lassen, als daß es hätte die Mitschuld übernehmen wollen an solchen Consequenzen der gegen ihn inscenirten Maßregeln.

Aber mit den blau-weißen Grenzpfählen ist die Grenzlinie der Verehrung und Anhänglichkeit, deren sich der gekrönte Wittelsbacher erfreute, nicht gezogen.

Nicht nur in Bayern, im gesammten deutschen Reich gehörte das Bild des Bayernkönigs zu einem der wenigen, welchen es vergönnt war, in Palast und Hütte zugleich unbedingte Verehrung zu finden. König Ludwig II war für alle Deutschen eine wahrhaft sympathische Erscheinung. Man sah hinweg über Mancherlei, was verwunderlich und bedauerlich erscheinen mochte, und gedachte seiner mit unveränderter Dankbarkeit, wie er in den ernsten Stunden der Entscheidung als deutscher Fürst das Rechte gethan und vor Allem es erwirkt hat, daß die Berechnung des Auslandes auf eine Wiederauflebung des rheinbündlerischen Gedankens, auf deutsche Zerfahrenheit und Vaterlandslosigkeit zu Schanden geworden ist. Man gedachte nur des Fürsten, der am 20. Juli 1870 dem König Wilhelm meldete: „Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Widerhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns werden. Ludwig Rex.“ Man gedachte nur des bayerischen Königs, der in Versailles durch den Prinzen Luitpold dem preußischen Monarchen jenes Schreiben, wodurch er zuerst die Wiederherstellung eines deutschen Reichs und der deutschen Kaiserwürde anregte, überreichen ließ, und der sich an die anderen deutschen Fürsten mit dem Vorschlag wandte, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.

Das hatte man nie vergessen, und dieser großen That gegenüber, die König Ludwig zu einem der wesentlichsten Miterbauer des deutschen Reichs gemacht hat, erschien alles Andere, was man über ihn sagen und schreiben mochte, hinfällig und bedeutungslos. So machte es denn auf Alle einen tiefschmerzlichen Eindruck, als vor wenigen Tagen die traurige Gewißheit verkündet wurde, daß dem unglücklichen Fürsten die Zügel der Regierung gewaltsam aus den Händen gerungen werden mußten. Wenn man auch an der ehernen Nothwendigkeit eines solchen Eingreifens nicht mehr zweifeln durfte, so erhoben sich doch gar viele Stimmen, die fragten, ob es nicht möglich gewesen wäre, das Unabänderliche in etwas schonenderer Form zu thun, und diese Stimmen werden jetzt, nach dem in der Weltgeschichte wohl einzig dastehenden Fall, wie ein unseliger Fürst aus der geistigen Umnachtung freiwillig den Weg in die Nacht des Todes gewählt hat, nicht verstummen. Leichtgläubige Thorheit und aufrichtiger Schmerz haben das Ihrige hinzugedichtet, um die ohnehin schon so fürchterliche Wahrheit mit sagenhaften Zuthaten noch fürchterlicher zu machen, und suchen, die Pfeile harter Anklage nach den verschiedensten Richtungen hin zu verschicken. Aus der menschenscheuen Vereinsamung, in der nur sein Wille gebot, hat der unglückliche König aufgeschreckt werden und sich wider seinen Willen Männer der Wissenschaft als Begleiter beigesellen lassen müssen. Das hat er, der auch in seinen Verirrungen ein König war, der die Großartigkeit und Pracht des Versailler Hofes und die Wundergestalten der deutschen Sage in ihrer Herrlichkeit vor seinen Augen verwirklicht hat erstehen lassen, nicht zu ertragen vermocht. Hat ihn auch das entsetzliche Leiden, von dem seine Familie heimgesucht ist, der Wirklichkeit und deren Forderungen entrückt: daß er der König, der erste seines Landes war, das ist seinem Bewußtsein allezeit klar und gegenwärtig gewesen, und dem jammervollen Loose, von den Stufen des Thrones hinabzusinken in den tiefsten Abgrund menschlichen Elends, von der Herrschaft zur Entmündigung, hat er den Tod vorgezogen. Der edle, unglückliche Fürst, der im Sonnenglanz als ein Glücklichster unter Glücklichen in das Leben getreten ist und das traurigste Dasein traurigst beschlossen hat, wird in der Geschichte fortleben als ein echter, deutscher Mann, als die tragischste Gestalt unserer großen Zeit. Mit der Erinnerung an diese herrliche und so bitter traurig endende Lichterscheinung der Königsgestalt wird sich aber noch lange der

Zweifel an die Rechtmäßigkeit und Wohlüberlegtheit der Handlungsweise Jener schließen, welche ihm die Zügel der Macht aus den Händen und die Freiheit genommen haben. Trauer und Schmerz tasten stets gern nach dem Ventil des Zornes, um einen Ausweg aus dem Dilemma ihrer Empfindungen zu finden. Trauer und Schmerz machen leicht ungerecht und darum sollen das Bayernvolk wie seine deutschen Brüderstämme, die nicht mit weniger schmerzlichen Gefühlen der Entwickelung und dem Abschluß der sich zwischen Hohenschwangau und Schloß Berg abspielenden Welt-Tragödie zuschauten, mit vorurtheilsloser Prüfung die Reihe der Thatsachen an ihrem geistigen Auge vorübergleiten lassen, bevor sie in leicht bereiter Verdammung die auf Aller Lippen schwebende Frage: „Mußte es so kommen?" beantworten. Das soll der versöhnliche Zweck dieses Buches sein, durch eine objektive Aneinanderreihung der Thatsachen in leidenschaftsloser Darstellung dem deutschen Volke ein klares Bild der Ereignisse zu gewähren, welche in der ersten Junihälfte des Jahres 1886 die Blicke der gesammten Welt auf die beiden Königsschlösser in Bayern richteten. Auch wir — das wollen wir unumwunden hier eingestehen — vermögen nicht, uns aller Voreingenommenheit für den edlen Unglücklichen der bayrischen Königkrone zu entziehen, denn das müßte kein Deutscher sein, dessen Herz nicht in ganzer Liebe und Dankbarkeit dem deutschesten aller Bayernkönige die stillen Thränen nachweinte. Aber diese Voreingenommenheit muß dem Geschichtsschreiber doppelte Vorsicht anempfehlen in der Vertheilung von Licht und Schatten, und wir werden diese Vorsicht walten lassen.

Noch sind die Persönlichkeit Ludwigs II., seine Schicksale, seine Krankheit, sein Ende, in Schauern erweckende Nebel gehüllt, deren Dichtigkeit durch die Unzahl einander widersprechendster Zeitungsberichte für das Auge der großen Menge sich noch verdichte. Wenn wir mit dieser chronologischen Aufführung der Thatsachen dem Leser ein übersichtliches, lebenswahres Gemälde der Gestalt des Königs und seines Schicksals zu bieten vermögen, so ist der Zweck unserer Arbeit erfüllt; der Zweck: der dankbaren Erinnerung an König Ludwig den Deutschen eine feste Form und dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, sich in leidenschaftsloser Betrachtung des Gemäldes selbst ein Urtheil bilden zu können über Schuld oder Unschuld Derjenigen, welche passiv oder aktiv als Mitwirkende bei der jüngsten Welttragödie

im Bayernlande betheiligt waren. Im erhebendsten Sinne des Wortes muß König Ludwig II. als der eigentliche Begründer des neuen deutschen Kaiserreichs angesehen werden. Sein königlich-hochherziges Wort verscheuchte die Raben des Kyffhäuser und dies Wort wird forttönen in den deutschen Landen von Geschlecht zu Geschlecht.

Und als nach Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums Stürme von außen und nagende Würme von innen den Kaiserstuhl erschütterten, da war es der jugendliche Bayernkönig, der sich als eine der festesten Pfeiler des Reichsgedankens erwies. In jeder Krisis, in jeder Gefahr war Bayern unter dieses Regenten Szepter an der Seite Preußens zu finden als ein treuer, nimmer wankender Bundesgenosse. Die leitende Idee jedweder Regierungsthätigkeit war deutsch, deutsch auch jeder Gedanke, welchen er in seiner Begeisterung für die Kunst zum Ausdruck brachte. Richtiger und gründlicher als die Zeitgenossen wird die Nachwelt empfinden und beurtheilen, welche Bedeutung dem gekrönten Beschützer und Förderer der deutschen nationalen Kunst beizumessen ist. Wer heute sich in patriotischem Stolz der nationalen Richtung unserer Kunst erfreut, lege mit der Künstlerschaar des Vaterlandes ein grünes Reis auf das Grab des Königs, denn ihm allein ist es zu verdanken, wenn der deutsche Kunstgedanke nach schwerem Ringen in feste Gestalt gebracht werden konnte.

Zwei Vermächtnisse sind es, welche der in der Blüthe seiner Jahre dahingeschiedene König dem deutschen Volke hinterlassen hat: die Pflege der Reichsidee, die Pflege der nationalen Kunst. Und wenn das deutsche Volk einmal dieser Vermächtnisse vergessen sollte, wird es aufgehört haben, deutsch zu sein!

I.

König Ludwig II. Jugend und Regentschaft.

„Jeder Zoll ein König!"

Bayerns Thron dürfte keine stattlichere Erscheinung je geziert haben, welcher schon äußerlich der Stempel der Majestät derart aufgeprägt war, wie die des letzten Königs, welcher einem verzweifelten Elenden gleich im Wasser sich mit aller Noth und Pein des Daseins begrub.

Der verstorbene König war am 25. August 1845 zu Nymphenburg geboren, als Sohn des damaligen Kronprinzen und späteren (seit 1848) Königs Maximilian II. und der Königin Marie, Tochter des 1851 gestorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen, eines Onkels des Kaisers Wilhelm.

Als König Ludwig einst in seinen Kinderjahren den Großvater zum Geburtstage mit der Deklamation eines Gedichtes erfreuen sollte, wählten die Höflinge eins der Gedichte Ludwig I. Unwillig rief der kleine Prinz: „Nein, nein, das lerne ich nicht; es giebt so viele, so schöne Gedichte von Uhland, Schiller, Goethe; weil Großpapa ein König gewesen, ist er immer noch kein Dichter, der mir gefällt." — Als der vertriebene König Otto von Griechenland sein Testament machte, bedachte er mit seinem reichen Vermögen, als kinderloser Mann jedes Mitglied seiner Familie. Nur dem Prinzen Ludwig, der sich häufig von Onkel und Tante von den Kunstschätzen des alten Griechenland erzählen ließ, vermachte er kein Legat. Freiherr v. Wangenheim erlaubte sich einst in zarter Weise, Otto an seinen Neffen zu erinnern. Abwehrend meinte der König: „Der Unglückliche ist für den Thron bestimmt, und wird da genügende Mittel in die Hand bekommen, den schwärmerischen Neigungen, die sich schon jetzt in ihm entwickeln, zu

folgen." Der Vater des Königs, Maximilian, ist bekanntlich nach kurzer Krankheit an Gesichtsrothlauf gestorben. Als Prinz Ludwig an das Sterbelager seines Vaters kam, sprach der König lange mit ihm, dann sagte er mit lauter kräftiger Stimme: „Und nun wünsche ich Dir, mein Sohn, dereinst ein ruhiges, glückliches Ende, wie ich es finde." Wie der Wunsch des Sterbenden erfüllt ward, haben diese Tage gezeigt.

In der Kopfbildung des Königs herrschte der schöne mütterliche Typus auffallend vor. Als derzeit in München Gustav Richters „Königin Louise" ausgestellt war, fiel manchen bejahrten Leuten die frappante Aehnlichkeit jener Stirnbildung mit derjenigen des bayerischen Großneffen auf. Der Wittelsbacher Grundtypus war deshalb nicht zu verkennen. In seinen Jünglingsjahren erregte der Prinz mit den schwarzen wallenden Haaren über einem regelmäßig schönen, etwas scheuen Gesicht, allgemeine Bewunderung.

Sein Vater, König Maximilian II., litt beständig an nervösen Kopfschmerzen, trotz des gegen dergleichen Leiden erprobt günstigen Münchener Klimas war ihm beständige Ortsveränderung Noth. Gelegentlich befürchtete man tödtliche Anfälle. Bei dem von ihm wie von seinem Vater sehr geliebten römischen Aufenthalt waren ihm in den letzten Lebensjahren die italienischen Verhältnisse störend; erst kurz vor seinem Tode hat er das Königreich Italien anerkannt. Zur Vermeidung von dessen Boden pflegte er von dem französischen Nizza aus die Seereise nach dem damals noch päpstlichen Civita vecchia zu unternehmen; ein den legitimistischen Grundsätzen von ihm gebrachtes Opfer, und das ein um so empfindlicheres, als er auf dem Meere regelmäßig seekrank wurde und zwar in einem lebensgefährlichen Grade. Beinahe sterbend ist er einmal von dem damaligen Kabinetssekretär Lutz, jetzigem Vorsitzenden des bayerischen Ministerrathes aus dem Dampfschiff in eine Schaluppe geschafft und mit dieser an die italienische Küste geführt worden; der Anfall ging vorüber und mit dem nächsten Dampfer setzte der König die Fahrt nach dem päpstlichen Hafen fort. Taktvoll ignorirte König Viktor Emmanuel den Zwischenfall. Anläßlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit diesmal zu Lande aus Rom nach München am 6. März 1864 heimgekehrt, starb er dort plötzlich am 10. März. Die Todesursache war eine Blutvergiftung durch eine Nadel. Die Sektion erklärte die beständigen Kopfschmerzen des Königs; die Schädelknochen waren verbogen und theilweise zerstört.

Die Nervosität der Familie war freilich älteren Ursprunges. Unter den Kindern Ludwigs I. galt die unvermählt gebliebene Prinzessin Alexandra für „wahnsinnig“. Sie war dies nicht eigentlich; wohl aber konnte sie bei dem Anblicke gewisser Physiognomien resp. Farben, oder auch dem Geruche gewisser Blumen gegenüber plötzlich sinnesverwirrt werden; im Frühjahr 1875 ist die ursprünglich sehr veranlagt gewesene Dame plötzlich gestorben. In geringerem Maße war diese Art von Idiosynkrasie auf ihren königlichen Neffen übergegangen; gegen äußerliche Häßlichkeit oder physische Mängel zeigte er einen ebenso dezidirten Widerwillen, wie er in seiner Umgebung stattliche Erscheinungen bevorzugte; an die letztere Eigenschaft haben sich bekannte, bis jetzt nicht erwiesene Verleumdungen geknüpft. Zusammenhängend mit diesem nervösen Naturell, charakterisirte den jungen König zeitlebens eine Scheu vor Unannehmlichkeiten. Der Entscheidung von 1866 gegenüber soll sich der König anfangs nach Luzern zu dem genialen Freunde Richard Wagner zurückgezogen haben; nur 1870 war er schnell entschlossen. Lediglich diese Scheu vor Unannehmlichkeiten hat auch die finanzielle und durch deren moralische Rückwirkung jetzt die psychiatrische Katastrophe auf ihn herabgezogen; jede Art von Mahnung an die Grenzen finanzieller Möglichkeiten war ihm unbequem. Ueber das „Neronische“ in dieser Natur wurde gelegentlich in eingeweihten Kreisen gesprochen; thatsächlich galt diese Bezeichnung dem schrankenlosen künstlerischen Schönheits-Bedürfniß des Königs wie seiner launenhaften Unzufriedenheit mit allem Geschaffenen.

Schwerlich zum Nachtheile Deutschlands und vielleicht auch nicht Bayerns sicher aber zu demjenigen seiner beiden Söhne, wurde im Alter von 52 Jahren König Maximilian II. abberufen. Vielleicht in dem Hinblick auf seine, mehrfachen Verlockungen nicht immer siegreich ausgesetzt gewesene eigene Jugend, hatte der König seine Söhne äußerst knapp und streng erziehen lassen; ohne seine Spezialzustimmung durften die Prinzen nicht einmal in dem Hof-Theater eine Erfrischung nehmen. Am 25. August 1863 großjährig geworden, war Kronprinz Ludwig eben als Offizier in die bayerische Armee eingetreten; an dem Münchener Karlsthor hat er seine einzige Offizierswache gehalten; nach dem Beispiel von Vater und Großvater sollte er gerade die Universität Göttingen beziehen, als ihm die bayerische Krone zufiel. Die in München

noch mehr als in allen Residenzen lebendige Hof-Legende hat ihm als erste Regierungshandlung die Kommandirung eines kräftigen „nationalen“ Frühstücks nachgesagt; mit dem eklatantesten Unrecht; an der Leiche seines Vaters verging der weichmüthige junge Fürst fast in Thränen.

König Ludwig II. war Alles, nur kein Soldatenfreund. Kaum zweimal stieg er, seitdem er König geworden, zu Pferde, um einer Revue beizuwohnen. Bei einem dieser Anlässe hat ihn der berühmte Maler Adam abgebildet; König Ludwig hoch zu Roß, auf einem etwas etikettewidrig sich bäumenden Vollblut sitzend, in die silbergestickte bayerische Marschallsuniform gekleidet, das bartlose Gesicht von mächtigem Hahnenfederbusch beschattet. Aus der Suite des Monarchen stechen die charakteristischen Gesichter der Generäle Zoller, von der Tann und Hartmann hervor. Das Bild stellt die große Revue vor, welche der damals neunzehnjährige König über die Münchener Garnison in den Apriltagen 1864 abhielt. Nur ein zweites Mal noch sah man den König in der Generalsuniform, es war im Herbst 1871, als er den aus dem Elsaß heimkehrenden Truppen entgegenritt.

Vor uns liegen zwei Porträts des Königs Ludwig in Uniform. Das eine vergilbt schon, es stammt aus der Mitte der Sechzigerjahre; nur wenige Monde erst schmückte damals die Wittelsbacher Krone den königlichen Jüngling. Auf dem Lichtbilde ist er in der Uniform seiner Lieblingstruppe, der Chevauxlegers, dargestellt. Die hohe gewölbte Stirn umrahmen kastanienbraune Locken, die nichts weniger als militärischen Zuschnitt verrathen und fast bis zum Nacken niederfallen. Die Nase gerade und edel geformt, der Mund klein, die von schöngeschwungenen Brauen beschatteten Augen klar und fest blickend. Um die feingeschnittenen Lippen sproßt kaum der erste Flaum, während das kräftig vortretende, von Energie zeugende Kinn gänzlich bartlos ist. Die hohe, das gewöhnliche Mittelmaß weit überragende, ritterliche Gestalt des Jünglings ist noch schlank, die Schultern schmächtig. So sah Ludwig II. aus in seinem zwanzigsten Lebensjahre. Um mehr als anderthalb Dezennien später datirt die andere Aufnahme. Das Antlitz ist voll, doch nicht aufgedunsen, das Auge leuchtet nicht mehr so lebensfroh, doch ist der Blick noch immer klar; die Locken sind dünner geworden, aber sie haben noch denselben genialen Strich. Die Lippen umfließt ein dichter, von den Mundwinkeln niederge-

strichener Schnurrbart, das volle, gerundete Kinn ziert ein Henri quatre. Die Gestalt ist eine imposante, eine wahre Reckenfigur, der nur durch das schon sehr bemerkliche Embonpoint Eintrag geschieht; der Schulterbau ist der eines Hünen. Seit der Zeit, als dieses letztere Lichtbild aufgenommen wurde, konnte sich kein Photograph rühmen, daß ihm König Ludwig gesessen Nur wenigen Menschen war es überhaupt vergönnt, den Monarchen seither von Angesicht zu Angesicht zu schauen, aber auch diesen bot der Bayernkönig durchaus kein unerfreuliches Bild. Da war wahrlich nichts von physischem und geistigem Verfall zu erblicken. Die hohe Gestalt war ungebeugt, stolz saß noch immer der interessante Charakterkopf auf den breiten Schultern, und wenn auch massig geworden, war der Körper nichts weniger als unförmlich. Nur das noch immer edle Antlitz schien kränklich aufgedunsen, aber der Glanz der Augen war ungetrübt und scharf leuchteten des Königs Blicke, wie in der Zeit seiner goldenen Jugend, in die Welt hinein.

Kaum 18 Jahre alt, wurde Ludwig am 10. März 1864 nach dem plötzlichen Tode seines Vaters auf den bayerischen Königsthron berufen. Wie bereits vorhin erwähnt, gelangte er nicht dazu die von ihm für sein Studium erwählte Universität Göttingen zu besuchen. In einem Alter auf dem Thron berufen, welches bei anderen Fürstenkindern zur Anfangsperiode einer gründlichen Ausbildung des Geistes erwählt zu werden pflegt, mögen die Kenntnisse des Königsjünglings noch manche Lücke aufgewiesen haben. Doch hat König Ludwig durch eifriges Studium, namentlich historischer Werke, sowie durch den Verkehr mit wissenschaftlich bedeutenden Männern die Lücke in seiner Ausbildung in vollendeter Weise auszufüllen gewußt, so daß er als einer der gebildetsten Monarchen Europas gelten konnte.

In dem Gange der bayerischen Politik trat unter König Ludwig zunächst kein Wechsel ein und entsprechend der überkommenen politischen Tradition stand Bayern in dem Kampfe von 1866 auf der Seite Oesterreichs. Dieses Jahr brachte nach dem Friedensschlusse eine Reihe von Tagen, welche den jugendlichen, mit allen Gaben der Natur verschwenderisch ausgestatteten König aufs Innigste mit seinem Volke verband, durch die Reise des Königs in die vom Kriege heimgesuchten Provinzen. Ueberall wurde der König mit Jubel aufgenommen. Aller Herzen flogen ihm zu. Ganz besonders zeigte sich die Leutseligkeit und Großmuth des Königs in Aschaffenburg, wo noch so mancher Verwundete aus den hartnäckigen

Kämpfen in diesen Gegenden zurückgeblieben war. König Ludwig besuchte dieselben Alle und beschenkte Jeden, mochte er nun ein Bayer, ein Oesterreicher oder ein Preuße sein.

Nach der Ueberwindung des ersten Eindruckes mag dem König die Katastrophe des Jahres 1866 nicht einmal besonders unangenehm gewesen sein. Die voraussehende Politik des Grafen Bismarck hatte ein starkes Bayern erhalten; die dem letzteren stets empfindlich gewesene österreichische Nachbarschaft hatte ihr politisches Schwergewicht verloren; der nach 1871 von dem König demonstrativ gepflegten österreichischen Freundschaft ging derselbe damals gern aus dem Wege. Desto peinlicher traf den König kurz nachher dafür das Schicksal seiner Verlobung. Ueber jenen Zwischenfall hat die residenzstädtische Fama natürlich Wasser jeder Farbe kübelweise ausgegossen; die Braut Herzogin Sophie in Bayern, eine Schwester des Herzogs Karl Theodor und der Kaiserin von Oesterreich, heißt jetzt Herzogin d'Alençon. Seit jener Episode zog sich der König mehr und mehr aus dem Hofleben zurück. Einem im Herbst 1868 von der damaligen Zarin mit ihrer einzigen Tochter der jetzigen Herzogin von Edinburgh ihm abgestatteten Besuche resp. dessen Absichten bog er deutlich aus; die später gelegentlich aufgetauchten Verlobungsnachrichten erwiesen sich regelmäßig als Kombinationen; aus spöttischer Malice gegen das Haus Luitpold soll dieselben der König gelegentlich bis zu einem gewissen Grade begünstigt haben.

In seiner geistigen Entwickelung als Kronprinz wohl nicht unabsichtlich etwas zurückgehalten, hatte er den Mangel später mehr als nur eingebracht; korbweise gingen die Schätze der bayerischen Staatsbibliothek in das von ihm jeweilig bewohnte Bergschloß hinauf. Die fehlende erste strengwissenschaftliche Grundlage allerdings dürfte kaum ersetzt worden sein. In den Regierungsarbeiten anfangs etwas lässig, lernte er nach herben Erfahrungen in dieser Beziehung Genauigkeit und Promptitude; in gesunden Tagen ein schneller und sicherer Arbeiter; in den Randbemerkungen gelegentlich von sarkastischem aber derbem Witze. Wie hyperästhetische Naturen und verbitterte Idealisten überhaupt, liebte er um des Gegensatzreizes willen auf gut bayerisch die Grobheit; das auf die Jörg'sche Adresse des 14. Oktober 1875 von ihm am 19. Oktober jenes Jahres erlassene „königliche Signat" soll in seiner ersten Redaktion den Anforderungen höfischer Druckfähigkeit nur sehr partiell ent-

sprochen haben. Unter den vielen bezüglichen Anekdoten mag hier eine verbürgte mitgetheilt werden; ehe er aus Haß gegen das ihn umgebende diebische Kammerdienervolk sich nur von gemeinen Chevauxlegers bedienen ließ, hatte er seinem Kammerdiener eine Maske vor das Gesicht binden lassen; er wollte weder dessen Dienste missen noch auch die „Visage“ länger vor Augen sehen. In dem Verhältnisse des oberen persönlichen Dienstes aus persönlichem Kaptivirungsbedürfnisse freigebig und liebenswürdig aber dabei launenhaft galt er für „falsch.“ Mit Unrecht. Wohl aber verzehrte er in dem von Friedrich Hebbel auf sich selbst angewandten Wortsinne die Menschen. Er kostete sie aus und schob sie dann bei Seite. Das letztere aber gewöhnlich in verbindlicher Form; fast stets mit beeiferter Fürsorge für das künftige Schicksal des Betreffenden; unweigerlich aber mit bis zuletzt diplomatisch zurückgehaltenen dann völlig unabänderlichem Entschlusse.

Nach Beendigung des unseligen deutschen Bruderkrieges entließ der König den partikularistisch gesinnten Minister v. d. Pfordten und übergab die Leitung der Staatsgeschäfte dem durch staatsmännischen Blick und liberale Gesinnung sich auszeichnenden Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher sich stets als ein entschiedener Gegner einer nach Oesterreich hinneigenden Politik erwiesen hatte. Die Ernennung Hohenlohe's bedeutete eine definitive Absagung Bayerns an Oesterreich und den Anschluß an Preußen's Einheitsbestrebungen. Diese Wahl kennzeichnet die nationale Gesinnung des Königs wie seinen Vorausblick in die künftige Entwickelung der Dinge in gleichem Maaße. Daß er sich damit in vollster Uebereinstimmung mit dem König Wilhelm und der preußischen Regierung befand, hat erst ganz das Jahr 1885 gezeigt, als des deutschen Kaisers Vertrauen den Fürsten Hohenlohe zum Statthalter der Reichslande berief. Unter der Leitung des von dem Vertrauen seines Königs getragenen Ministerpräsidenten schloß sich Bayern immer enger an Preußen an. Wegen der Gefahren, durch welche der moderne Staat von dem bevorstehenden Konzil und dem Unfehlbarkeitsdogma bedroht war, ergriff Hohenlohe im April 1869 die Initiative und lud die europäischen Regierungen zu einer Konferenz ein zur Besprechung eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Bestrebungen der Jesuiten. Nachdem diese Einladung erfolglos geblieben, suchte Hohenlohe die übrigen süddeutschen Staaten und Preußen gegen die Uebergriffe der römischen

Kirche zu bewegen. Jedoch auch die deutschen Regierungen verhielten sich ablehnend. Diese Schritte erfolgten unter ausdrücklicher Sanktion des Königs, welcher trotz des Mißerfolges seines Ministers auch ferner demselben fest zur Seite stand in der Bekämpfung des klerikalen Einflusses. Als bei der nächsten Landtagswahl die rührige Agitation der Ultramontanen dem Landtag eine klerikale Majorität gegeben hatte, vermochte Fürst Hohenlohe erst nach dringendsten Bitten bei dem König seine Entlassung zu erzielen. Die erste That der schwarz gefärbten Landtagskammer war die Abfassung einer Adresse an den König, durch welche der Freude über den Ausfall der Abgeordnetenwahlen und dem Mißtrauen in das Ministerium Ausdruck gegeben wurde. Von den sieben im Landtag anwesenden Prinzen stimmten sechs für die Adresse, welche mit dem liberalen Gedanken die Vertheidiger desselben, den König und seinen Rathgeber Hohenlohe treffen sollte. Unter diesen sich damit voll und ganz zum Ultramontanismus bekennenden Angehörigen des Königs befand sich auch Luitpold, der heutige Regent Bayerns! Der tief beleidigte König weigerte sich, eine Deputation der Kammer zu empfangen und die Adresse anzunehmen.

Da, 1870 im Juli, trat plötzlich die Kriegsfrage zwischen Frankreich und Preußen in die Erscheinung. Die Vertragstreue Bayerns, welches gleich nach dem deutschen Bruderkrieg im Geheimen ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abgeschlossen hatte, sah sich auf die Probe gestellt. Aller Deutschen Augen richteten sich nach Bayern, auf den König, seine Minister und die Volksvertreter. Wenn Bayern, der mächtigste Staat Süddeutschlands, engherzig genug war, sich den unberechenbaren Chancen eines Feldzuges mit Preußen gegen Frankreich nicht aussetzen zu wollen, durfte seitens der Berliner Regierung auf eine Bundesgenossenschaft der übrigen süddeutschen Staaten gleichfalls kaum gerechnet werden. Selbst in liberalen Kreisen Bayerns ließ die Erinnerung an die durch Preußen vor vier Jahren erlittene Niederlage hier und da den Vorschlag strikter Neutralität laut werden, ultramontane und demokratische Stimmen forderten sogar laut die Mobilmachung zu Gunsten Frankreichs. Da gab die nationale Haltung König Ludwig den Ausschlag. Am 10. Juli wurde dem Gesandten der französischen Regierung, welcher das Terrain in München sondirte, der nicht mißzuverstehende Bescheid ertheilt, Bayern werde sich in der Kriegsfrage nicht von dem übrigen Deutschland trennen und am

16. Juli beorderte der König die Mobilisirung der bayerischen Armee. Nun, nach dem Beispiel des Königs, ergriff auch die zweite Kammer die nationale Begeisterung und sie bewilligte von dem geforderten außerordentlichen Militärkredit von 26,700,000 fl. eine Summe von 18,220,000 fl., ein Beschluß, welchem die Kammer der Reichsräthe ohne Debatte beitrat, worauf der preußischen Regierung (30. Juli) der Beitritt Bayerns zur Aktion gegen Frankreich angezeigt wurde. In einem Telegramm theilte König Wilhelm von Preußen dem König Ludwig mit, daß er das Kommando der bayerischen Armee übernehme und diese der unter dem Kronprinz Friedrich Wilhelm stehenden dritten Armee zuweise. Am 27. Juli hielt der neue Befehlshaber der bayerischen Krieger unter namenlosem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in München. König Ludwig und Kronprinz Friedrich Wilhelm zeigten sich gemeinsam dem Volke, eine Verkörperung des Versöhnungsgedankens zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes! Die Großthaten der bayerischen Helden im französischen Kriege stehen noch lebendig in aller Zeitgenossen Gedächtniß. Bei Weißenburg und Wörth, bei Sedan, Paris und Orleans haben die Soldaten des Königs Ludwig mit ihrem Blut die Treue des bayerischen Herrschers gegen den Bundesgenossen, den nationalen Gedanken, besiegelt. König Ludwig handelte als ganzer deutscher Mann und deutscher Fürst, er brachte die deutsche Treue wieder zu Ehren. Das soll und darf dem Todten nicht vergessen werden! Möge man sich die Frage beantworten, wie es heute um das deutsche Reich stehen könnte, wäre König Ludwig nicht eingedenk gewesen seines dem Bundesbruder gegebenen Versprechens, und möge man dann die Verkleinerungsversuche, welche seit einigen Tagen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege ganz oder halb offiziöser Zeitungen das Andenken des armen Verwirrten lästern, nach Gebühr würdigen. Mag immerhin der Behauptung, König Ludwig habe mit dem Anschluß an Preußen nur Realpolitik getrieben, eine gewisse innere Berechtigung nicht abzusprechen sein. Es wäre vielleicht, aber nur vielleicht, von dem König unkluger gewesen, gleichgültig dem Duell zwischen Frankreich und Preußen zuzuschauen und sein Land der Gefahr auszusetzen nach dem Kriege von Sieger und Besiegten in die Mitte genommen und zerdrückt zu werden. Die nationale Begeisterung aber, welche das Beispiel König Ludwigs in All=

deutschland entfachte, konnte in dem realpolitischsten Programm nicht vorgesehen sein und das ist das große Verdienst des verstorbenen Königs, daß er über das deutsche Volk den Hauch der Begeisterung ergoß, welcher der Odem des zu neuer Herrlichkeit erstehenden Kaiserthums werden sollte. Dieses Axion vermögen auch die neuerdings auftauchenden Behauptungen nicht zu erschüttern, welche das Vorgehen des Königs in der Frage der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums als die Folge eines auf den angeblich schon damals schwachgeistigen Fürsten ausgeübten Druckes darstellen wollen. Nach der bisher gültigen Meinung gebührte Ludwig II. das Verdienst, die Initiative ergriffen zu haben zur Neuherstellung eines deutschen Kaiserreichs

Am 3. Dezember 1870 übergab Prinz Luitpold im Namen seines königlichen Neffen dem König zu Versailles ein Schreiben folgenden Wortlauts:

„Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe Mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe Mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit Mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.

Sobald Mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich Meine Regierung beauftragen, das weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.“ Ludwig.

Gleichzeitig hatte König Ludwig an den König von Sachsen folgendes Handschreiben gelangen lassen:

„Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter! Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß giebt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe Ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Ich wende Mich daher an die deutschen Fürsten, insbesondere an Ew. Majestät, mit dem Vorschlage, gemeinschaftlich mit Mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß Ich Mich durch Meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte Meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe Ich Mich der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Königl. Majestät Meinem Vorgehen freundliche Zustimmung ertheilen werden. Indem Ich Mir daher das Vergnügen gebe, Ew. Königl. Majestät gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten, um deren gefällige Willensmeinung zu ersuchen, bin Ich mit Versicherung vollkommenster Hochachtung und Freundschaft Ew. Königl Majestät freundwilliger Bruder und Vetter Ludwig.

Diese beiden Schreiben des Königs Ludwig bildeten den Prolog zu einem der wichtigsten und und erhebendsten Akte der Weltgeschichte, zur Krönung des Königs Wilhelm als deutscher Kaiser. Die historische Glaubwürdigkeit dieser beiden Schreiben ist bis jetzt nicht angefochten worden. Sie sind sogar in neuerer Zeit noch als ein Beweis für die nationale Gesinnung des Bayernfürsten von offiziellen Organen deutscher Regierungen reproduzirt worden. Deßungeachtet hat man in diesen Tagen zu beweisen gesucht, daß das Verdienst des Königs Ludwig in dieser Beziehung wesentlich überschätzt wurde: Der Bayernfürst habe sich sogar der Reichsidee anfänglich (noch nach den Siegen der deutschen

Armee) feindlich gegenübergestellt. Dann aber habe der preußische Staatsminister von Delbrück bei Gelegenheit einer Bereisung der deutschen Fürstenhöhe zwecks Gewinnung der deutschen Regenten für den Kaisergedanken, dem Könige von Bayern mit dem Zorn Preußens und vollständiger Isolirung des bayrischen Staates gedroht. Noch habe der König sich obstinat verhalten. Da habe der preußische Minister dem renitenten Fürsten ein Schreiben des Königs von Sachsen gezeigt, in welchem sich dieser bereit erklärte, die Initiative in der beregten Angelegenheit zu ergreifen. Nun sei das Eitelkeitsgefühl Ludwigs erwacht und um als König der zweitgrößten Macht Deutschlands dem Könige Johann von Sachsen nicht den Vorrang zu lassen, habe er in die dargebotene Hand des preußischen Abgesandten eingeschlagen!

Diese Erzählung von der Geburt der Kaiseridee wird von der betreffenden Seite als ein Beweis für den damals schon kranken Geisteszustand des Königs geleistet! Es fehlt jetzt nur noch, daß man auch in Deutschland á la Pariser „Gill Blas" die Behauptung aufstellt, eigentlich sei die Krönung König Wilhelms zum deutschen Kaiser dem Prinzen Luitpold zuzuschreiben — damit wäre denn bald der kühnste Versuch der Geschichtsfälschung erreicht! Wenn die Beweise für den Wahnsinn des Königs darauf angewiesen wären, sich aus derartigen Darstellungen zu rekrutiren, müßte es allerdings schwach mit dem Beweismaterial für die Unzurechnungsfähigkeit des Königs bestellt sein. Die Regierung zu München braucht nicht den verstorbenen König seines Ruhmesscheines zu entkleiden, um nach Gründen für die Nothwendigkeit einer Entmündigung des Herrschers zu suchen. Oder war König Ludwig damals im Besitz voller Geisteskräfte — und diese Darstellung dürfte Anspruch auf Authenticität erheben — dann wäre mit dem Verstorbenen ein Richard der Dritte in das selbsterwählte Todtengrab gestiegen, dann hätte man das bayrische, das deutsche Volk 15 Jahre lang mit dem Namen des Königs Ludwig belogen? Das kann, das darf nicht, zur Ehre Aller, welche seit 15 Jahren um den König waren, zur Ehre der deutschen Regierungen nicht angenommen werden. Fünfzehn Jahre lang sollten Fürsten und Diplomaten im deutschen Volk geflissentlich den Irrthum genährt haben, in König Ludwig den Hort des nationalen Gedankens feiern zu müssen, während er in Wirklichkeit die nationale Großthat im

unzurechnungsfähigen Zustande begangen hätte oder einer äußeren Zwangslage nothgedrungen gehorchend? Tadele man an dem Verstorbenen das bis ins Maßlose gesteigerte Souveränetätsgefühl, seinen Menschenhaß, Verschwendungssucht und die Verirrungen, welche Lakaien und Kammerjäger zu seinen Günstlingen machten — das Andenken des Fürsten in den deutschen Herzen als das eines wahrhaft nationalen Fürsten, der groß dachte und groß empfand, sobald es sich um die nationale Idee handelte, wird man nicht zerstören können!

Wie ernst es dem Bayernkönig mit dem deutschen Reich war, hat er nach Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthrons hinlänglich dokumentirt. Nicht ohne Ursache hat der Klerikalismus den reichsfreundlichen Herrscher gehaßt und die Liebe des Volkes zu dem Regenten zu unterminiren versucht! Nicht ohne Ursache auch hat König Ludwig ehrlich die Ultramontanen gehaßt und ihre reichsfeindlichen Bestrebungen bekämpft, wo immer er Spuren fand, bis er des Kampfes müde wurde und sich, mit Ekel vor dem Heuchlerthum, das ihn umgab, angefüllt, weltverachtend in seine Bergschlösser vergrub. Dem Professor Döllinger und seinen altkatholischen Glaubensgenossen wurde der warme Schutz des Königs zu Theil, die Ausweisung der Jesuiten konnten die regsten Bemühungen der Klerikalen nicht verhindern. Verschiedene Anstürme der Ulttamontanen auf das gemäßigt-liberale Ministerium Lutz wurden vom König zurückgewiesen. Als nach den für die Klerikalen günstig verlaufenen Wahlen die ultramontane Mehrheit eine Adresse an den König richtete, worin die Einsetzung einer „echt bayrischen Regierung“ gefordert wurde und darauf das Gesammtministerium ein Entlassungsgesuch einreichte, weigerte sich der König, die Kammeradresse in Empfang zu nehmen und äußerte in einem Schreiben (21. Oktober 1875) sein Befremden über den Ton, in welchen einzelne Kammerredner verfallen seien. Sicherlich hat das Ministerium Lutz damals diesen Erlaß des Königs höchst vernünftig gefunden. Heute erklärt man Beweise in der Hand zu haben, daß die Geistesverwirrung des Königs sich bis auf die Zeit vor Errichtung des neuen deutschen Reiches zurückführen lasse. Der König hat aber noch bis zum 6. Juni dieses Jahres Regierungsakte vollzogen, Beschlüsse der Minister und Kammer durch seine königliche Unterschrift sanktionirt! Allerdings, sagt man, in-

dessen — man hielt den beklagenswerthen Zustand des Königs geheim, um der Ehrfurcht vor der Majestät keinen Abbruch zu thun — die Regierungsakte des Königs erfolgten, ohne daß er darüber klar zum Bewußtsein gelangt wäre! Auch Regierungsakte solcher Art, durch welche dem Ministerium das Vertrauen des Königs ausgesprochen wurde? Sollte das Alles Form gewesen, der König eine willenlose Puppe in der Hand seiner Rathgeber gewesen sein, welcher die Hand geführt wurde, um dem Führer der Hand ein ehrendes Zeugniß auszustellen? Wir sind der Ansicht, daß in eine objektive Darlegung der Thatsachen auch die Aufzählung der Widersprüche gehört, welche in so bedauerlichem Maße zur Verwirrung des Volkes beigetragen haben. Trotzdem suchen wir die Mitverantwortlichkeit der Münchener Regierung auf einem andern Felde, wie wir später darlegen werden. Wir wollten hier nur nachweisen, daß das Ministerium Lutz und seine ungeschickten Anwälte, nicht frei von dem Vorwurf zu sprechen sind, Widersprüchen und Verdächtigungen selbst Nahrung gegeben zu haben. Verschiedene Entlassungsgesuche von Ministern wurden vom König bis in die letzten Jahre angenommen, andere abgelehnt. 1882 (23. Februar) richtete der König noch ein ausführliches Schreiben an den Minister v. Lutz, worin das Festhalten an den unzweifelhaften und nothwendigen Rechten des Staates gegenüber der Kirche nachdrücklich betont worden war. War der König außer Stande, derartige Aeußerungen seines Willens, welche doch einen normalen Geisteszustand voraussetzen, zum Ausdruck zu bringen, dann muß sich Einem die Frage nach der Maschine aufdrängen, welche den Automaten leitete. Auf die Frage wird keine Antwort durch Diejenigen zu geben sein, welche zu Rathgebern des Fürsten berufen waren und nun zugleich die Regierungsunfähigkeit des Königs um 16 Jahre zurückdatiren wollen. Ueber das Regiment König Ludwigs im Innern seines Landes sind, abgesehen von den Beschwerden der, in ihren hierarchischen Gelüsten nicht befriedigten Römlinge, keine Klagen erhoben worden.

Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ist König Ludwig der von ihm beschworenen Staatsverfassung jederzeit treu geblieben. War dieses vortreffliche Regiment lediglich das Werk seiner Rathgeber, so hat der König wenigstens das Verdienst, mit richtigem Blick die richtigen Leute an die Spitze der

Geschäfte berufen zu haben. Wir aber glauben und mit uns glaubt es das in pietätvoller Verehrung auf das Bild des verstorbenen Regenten schauende bayrische Volk, daß das Verdienst König Ludwigs über die Grenze, welche ihm heute von den früheren Räthen gesteckt wird, hinausreicht. In den Annalen der speziell bayrischen Geschichte steht der Name des Königs Ludwig II., als der eines gleich edlen, wie umsichtigen Regenten eingetragen, dessen Herrscherthum seinem Lande eine Wohlthat gewesen. Das Zeugniß wird auch von Denen nicht entkräftet werden können, welche in der Vertheidigung ihres Verhaltens zu wenig beweisen, weil sie zu viel beweisen wollten!

II.
Ein König der Kunst.

„Die Kunst, das ist das hehre Band,
Das Erd' und Himmel aneinander kettet!"

Der ideale Sinn des verstorbenen Königs gelangte zum vollendetsten Ausdruck in seiner warmen Antheilnahme für die verschiedensten Gebiete der Kunst und auch hier ließ sich der gekrönte Kunstmäcen von nationalen Ideen leiten. Die deutsche Künstlerschaft, besonders die der bayrischen Residenz hat ein Recht, sich der tiefsten Trauer um das traurige Geschick ihres Protektors hinzugeben. Das excentrische Wesen des Königs gelangte auch in seinen künstlerischen Ideen, mehr noch im Verkehr mit den Künstlern zum Durchbruch. Dennoch hat er der Kunst und dem Kunstgewerbe einen Aufschwung verliehen, welcher von unschätzbarer Bedeutung ist. Die innere Ausstattung aller jener Märchenschlösser, die sein Machtgebot entstehen ließ, ist vorzugsweise in Münchener Ateliers ausgeführt worden. Bestellungen nach auswärts, und zwar nach Paris, wurden trotz der Ludwig XIV. zustrebenden Geschmacksrichtung des Königs nur Wenige gemacht. Was in dieser Beziehung gefabelt und übertrieben wird, ist nur ein Ausfluß des Neides gewisser Unternehmer und Lieferanten, die mit ihren Anerbietungen keine Berücksichtigung fanden. Gobelins und andere textile Stoffe, sowie Boule-Möbel, für welche der König eine besondere Vorliebe hatte, sind vielleicht die einzigen Objekte, deren Bestellung oder Ankauf in Frankreich erfolgte. Besonders die malerische Ausschmückung der Schlösser geschah fast ausschließlich durch Münchener Maler. Die bezüglichen Entwürfe wurden dem Könige zunächst vorgelegt, der alsdann seine Entscheidung traf. Keiner dieser Künstler ist mit dem König je in Berührung gekommen. Sie hatten sich, wenn ihnen die Ausführung übertragen ward, gewissen selt-

samen Bedingungen zu unterwerfen, darunter derjenigen, nie über den betreffenden Auftrag ein Wort verlauten zu lassen und keinem Sterblichen das Gemälde oder plastische Werk zu zeigen. War die Arbeit vollendet und an Ort und Stelle aufgestellt, so erschien, selbstverständlich während der Nacht, der König mutterseelenallein zur Besichtigung. Gefiel ihm das Werk nicht, so wurde es unbarmherzig heruntergerissen und entfernt. Der Künstler erhielt dann gewöhnlich den Auftrag zu einer neuen, dem Geschmack des Königs entsprechenden Arbeit. Aber in der Willfährigkeit der Künstler täuschte man sich zuweilen: verschiedene Meister, an deren Werke der Monarch in dieser Weise Kritik geübt hatte, refüsirten, trotz glänzender finanzieller Angebote, den zweiten Auftrag, und zwar zum größten Zorne des Königs. Aber das Ehrgefühl des Künstlers war mächtiger als der Drang nach Gold und die Furcht vor Ungnade — kurz, er blieb bei seiner Weigerung bestehen. Für historische Darstellungen, Landschaften und Genrebilder hatte der König wenig Sinn: bevorzugt wurden Allegorien, und zwar solche, welche die Verherrlichung monarchischer Gewalt zum Gegenstand hatten, oder romantisch angehauchte Darstellungen aus Opern. Aber im Großen und Ganzen hat diese Richtung des Königs auf die Münchener Kunst nicht den mindesten Einfluß ausgeübt; diese ging ihren eigenen Weg. Ein solcher Einfluß war schon um deswillen unmöglich, weil persönliche Berührungspunkte zwischen den Künstlern und dem Monarchen in den letzten zehn Jahren niemals vorkamen und und die Künstlerschaft die Bestrebungen des Königs schon seit langer Zeit als Ausflüsse einer Sonderlingsnatur betrachtete. Allerdings hegte man im Anfange der Regierung des jungen Monarchen große Hoffnungen auf seinen Kunst-Enthusiasmus. Und diese schienen sich auch zu verwirklichen, wenigstens wurde durch königliche Unterstützung und Anordnung eine ganze Reihe katholischer Kirchen des Landes mit Al-Fresco-Schmuck versehen und diese Technik mächtig gefördert, auch die Museen Münchens bereichert und vom Monarchen der Kunst bei verschiedenen Gelegenheiten durch bedeutende Ankäufe und Bestellungen gewichtige Unterstützung zugewendet. Aber später erkaltete dieses mehr persönliche Verhältniß zwischen Künstler und fürstlichem Mäcen, bis es nachher vollständig erlosch und jenem kühlen, geschäftlichen Verfahren wich, welches oben gekennzeichnet ward. Um die öffentlichen Kunstanstalten und Museen hat sich der König später kaum gekümmert. Aber trotz

aller dieser Eigenheiten wußte man die Thatsache hoch zu schätzen, daß durch jene zahlreichen und umfangreichen Aufträge für die Schloßbauter Geld in Circulation kam. Eine Kunst kann nur gedeihen, wenn sie auf guten Finanzen basirt ist, und in München wußte man das zu schätzen. Bekannt ist, daß der König nie knauserte, sondern stets in nobelster Weise bezahlte, bis die gewaltige Ebbe in der Schatulle eintrat. Bekannt ist, daß er auch bei öffentlichen Anlässen, wo es galt, durch ein Geschenk die Würde der Krone zu wahren, nicht kargte. Geradezu überraschend war die Kostbarkeit jenes Aufsatzes in Silber, Gold, Email und Edelsteinen, welchen er in einem Münchener Atelier anfertigen und der Universität Würzburg als Jubiläumsgabe überreichen ließ. Ueberraschend auch der Werth der verschiedenen Gaben zu den deutschen Bundesschießen, das während der Zeit seiner Regierung in München stattfand. Solche Arbeiten hat das Münchener Kunstgewerbe in königlichem Auftrage zahlreiche angefertigt, und nicht zum mindesten an diesen ist es groß und stark geworden.

Ein ungleich höheres Interesse brachte der König der darstellenden Kunst entgegen. Ueber Clara Ziegler und ihre Schwestern von der Bühne, hat sich im Bayernland ein Füllhorn königlicher Gnade ergossen, wie es so voll noch in keines deutschen Fürsten Hand geruht hat. Sehr beklagen werden vor Allem die Mitglieder des Hoftheaters die Wendung der Dinge; denn sie verlieren in Ludwig II. einen Mäcen, der mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit einen Regen von Diamanten, Smaragden, Saphiren auf sie herniederrieseln ließ. Einzelne, den Künstlern gemachte Geschenke hatten einen Werth von 25,000 Mark.

Am reichsten aber von allen mit der königlichen Huld bedachten Künstlern hat sich Richard Wagner der Hülfe des Regenten zu erfreuen gehabt. Der Meister der Zukunftsmusik darf die Lola Montez, König Ludwigs genannt werden. Für die Kunstentwickelung der neueren Zeit ist der Verkehr des idealen Bayernfürsten mit Richard Wagner ausschlaggebend gewesen. Ob der Einfluß des geistesverwandten Meisters der Töne auf den gekrönten Priester der Kunst ein segensreicher gewesen — das dürfte schwer zu beweisen sein. Man glaubt aber das nachweisen zu können, daß dem Seelenzustand des zartbesaiteten Monarchen, unter den ihm von Wagner bereiteten Täuschungen schwere Wunden geschlagen waren. Zwei in ihrer Neigung zum Excentrischen mit einander verwandte

Naturen, erbauten sie sich eine Welt von Idealen. Auf das Haupt des Herrschers der Töne goß der schwärmerische Regent den vollen Segensstrom fürstlicher Munifizenz aus. Daß der an Ueberspanntheit grenzende Wagner-Cultus des Königs, ihn dem öffentlichen Verkehr und dem Volk entfremdete, mag Wagner nicht zur Last zu legen sein. Das jedoch stimmt die Erinnerung an die Freundschaft dieser beiden Großen auf dem Gebiete der Kunst bitter, daß die Freundschaft des Meister Wagners den König zu der Erkenntniß brachte: für einen König giebt es keinen Freund! Wagner verdankte dem Könige nicht weniger als Alles: Existenz, Anerkennung, Ruhm, und sein Selbstvertrauen. Richard Wagner ist seinem königlichen Gönner in den Tod vorangegangen. Die Pietät gegen den Todten verbietet uns aufzuzählen, was der Günstling dem Beschützer an Gegenleistung bot. Die Wittwe des Dichters der Nibelungen soll jetzt zur Zeit der Trauerfeierlichkeiten für den königlichen Gönner ihres Gatten in München geweilt haben, um Propaganda für Festaufführungen in Bayreuth, zu ihren Günsten zu machen. Wenn sich das bestätigt, dürfte damit der Beweis gegeben sein, daß der Geist des praktischen Geschäftsvortheils im Hause des Zukunftsmusikmeisters mit dem Meister nicht ausgestorben ist. Man dürfte sich in München jetzt mehr denn je, des Dornes erinnern, welchen der Mensch Wagner in das vertrauende Herz des idealen Königs gestoßen und darüber für den Augenblick den Schöpfer der Zukunftsmusik dem Gedächtniß entschleichen lassen! Möchte immer der Künstler Kronenträger finden, welche ein gottbegnadetes Talent zu würdigen und ihm Bahn zu brechen wissen. Möchten aber auch kunstbegeisterte Kronenträger jederzeit Künstler finden, welche keinen Stachel in die Seele des gekrönten Protektors bohren, während sie an seiner Brust sich sättigen.

III.

Ein königlicher Einsiedler.

„Ich bin es müde, über Sclaven zu herrschen!“

Einsam, allein mit der unzähmbaren, souveränen Natur, inmitten der erhabenen Erscheinungen der elementaren Gewalten, liebte es der König, sich den bunten Träumen seiner üppigen Fantasie und der selbstpeinigenden Menschenverachtung hinzugeben. Das jähe, gewaltsame Ende des König-Einsiedlers lenkt die Aufmerksamkeit der Welt ganz besonders auf jene Märchenschlösser, welche der König, seinen mit echtem Kunstsinn gepaarten, märchenhaft-phantastischen Eingebungen folgend, ohne Rücksicht auf die nach Millionen sich belaufenden Kosten mit seinem Herrscherwort „Es werde!“ in's Leben gerufen hat. Der königliche Einsiedler liebte es nicht, mit seinen Schlössern insofern Prunk zu machen, daß er den Eintritt in dieselben und deren Besichtigung gewöhnlichen Menschenkindern gestattet hätte. Verschlossen, gleich dem menschenscheuen und nur auf die allernothwendigste Gesellschaft beschränkten Monarchen, blieben auch Jahr aus Jahr ein die Thore dieser Zauberschlösser — sie öffneten sich blos, wenn deren königlicher Eigenthümer plötzlich und unerwartet, oft zu mitternächtlicher Zeit, mit seinem kleinen Hoflager Einlaß begehrte. Auf diesen Burgen, welche von den Meisterhänden der ersten deutschen Künstler geschmückt sind, weilte der unglückliche König überaus gern, aber nie lange. Abwechselnd, nach einem Aufenthalte von je einigen Wochen, zog er mit seinem treuen Gefolge von einem Schloß auf's andere, überall geheimnißvolle Zwiegespräche mit den Genien der Künste haltend und stets über neue Pläne zu noch prunkvolleren und fantastischeren Bauwerken sinnend und grübelnd. Von diesen Zauberschlössern verdient vor Allem Schloß Hohenschwangau ge-

nannt zu werden. In diesem Schlosse hat der unglückliche Monarch den Traum seiner Jugend geträumt. In dankbarer Erinnerung an die hier verlebten sonnigen Tage ließ er das Schloß später, sowohl von innen als von außen mit fast märchenhafter Pracht schmücken. Weiter ist das Schloß Berg, jene unheimliche Stätte, in welcher der bedauernswerthe Monarch sein Leben auf so entsetzliche Weise aushauchte. Das Schloß ist nicht nur die Geschichte Bayerns, sondern auch in der Geschichte der Musik von Bedeutung. Hier war es, wo König Ludwig mit Richard Wagner den Freundschaftsbund geschlossen. Die größte Sehenswürdigkeit im Schlosse Berg ist jenes märchenhaft schöne Schlafgemach, welches 3 Stockwerke hoch und mit einem kunstvoll aus Topas-Glas gearbeiteten „Himmel“ versehen ist, durch welchen man an hellen Nächten die ewigen Himmelslichter durchschimmern sieht. Allein das großartigste von allen Bauwerken ist das dem weltberühmten Schloß Versailles bis in die kleinsten Details genau nachgebildete, auf der Insel Herren-Wörth um Chiemsee erbaute Schloß, an welchem nahezu zwölf Jahre ununterbrochen Tausende von Händen gearbeitet. Die Pracht, die hier herrscht, ist unbeschreiblich, jeder einzelne Saal ist mit fabelhaftem Luxus eingerichtet. Die berühmte Uhr Louis XIV., alle Büsten, Figuren, ja selbst das Plafondgemälde, die Glorie Louis XIV. darstellend, sind hier naturgetreu zu sehen. Die Wände sind mit den kostbarsten Purpurstoffen bekleidet. Am wunderbarsten ist das Latona-Bassin, mit den rothen Marmormuscheln, und unzähligen Figuren aus cararischem Marmor. Latona, die Göttin, mit ihren Kindern als Gruppe und herumspeiende Frösche, Eidechsen, Schildkröten und die in Amphibien verwandelten Lykier, welche der Göttin einst Wasser versagt haben. Welches Schicksal steht diesen Schlössern bevor? Sie werden vielleicht verfallen und einst als Ruinen von dem traurigen Schicksal des unglücklichen Bayernkönigs der Nachwelt erzählen!

Der, träumerischen Neigungen schon von Jugend auf ergebene König zog von jeher die Einsamkeit dem rauschenden Hofgetriebe vor. Nur in jüngeren Jahren war er häufiger für das Volk sichtbar, bei den Frohnleichnamsprozessionen, den Oktoberfesten und ähnlichen Gelegenheiten Auch mit dem jetzigen deutschen Kaiser hat er vor und nach 1866 mehrfache Zusammenkünfte gehabt. Das Jahr 1874 bezeichnete in dieser Beziehung einen Markstein. Am 4. Juni begleitete er die Frohnleichnamsprozession; am 13. Juli

machte er dem deutschen Kaiser die Honneurs des Münchener Bahnhofes, am 2. Oktober besuchte er das Oktoberfest. Alles dies zum letzten Male. Schon bei der letzten Begegnung mit dem Kaiser fiel an der, diesen um einen halben Kopf überragenden Gestalt die Ungelenkheit auf; neben dem schnell und elegant daher schreitenden 77jährigen Herrn konnte der noch nicht 29jährige König kaum Schritt halten. Trotz der bereits stark merkbaren Schwerfälligkeit war übrigens Ludwig II. damals eine schöne Erscheinung; auf sonnengebräuntem Gesicht, starker pechschwarzer Schnurr- und Kinnbart; scharfe dunkelblaue Augen schauten gebieterisch darein. In späteren Jahren fuhr er nur gelegentlich in geschlossenem Wagen durch den Münchener Hofgarten; aus der Ferne sah man eine phantastisch korpulente Erscheinung, Haar und Vollbart in langen Strähnen.

An dem 27. Juli 1870 fuhr König Ludwig II. mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in München ein; auf dem Rücksitz in Chevauxlegersuniform die zierliche Gestalt des Prinzen Otto. Neben dem auffallend ernst dreinschauenden künftigen Heerführer der süddeutschen Armeen, strahlte der jugendlich schöne König von Liebenswürdigkeit und nationaler Begeisterung; am Abend in dem Hoftheater traten bei den patriotischen Versen des Festprologes die beiden hochragenden Fürstengestalten unter donnerndem Volksjubel Hand in Hand an die Logenbrüstung.

Damals residirte der König drei Stock hoch in dem von seinem Großvater gestifteten „Königsbau", gegenüber der Theatinerkirche. In der Familiengruft der Theatinerkirche, wurde sechs Tage nach dem freiwillig gesuchten Ende, der schwermüthige Kronenträger gebettet — nun für immer allein in seiner stillen Einsiedelei.

Nach 1870 überwucherte die Menschenscheu des Königs selbst das Pflichtgefühl des Fürsten. Auch die Hoffeste hörten auf; zuletzt sogar die Hofdiners: in seinem letzten Lebensjahre ist Ludwig II. verfassungswidrig gar nicht mehr in seine Hauptstadt gekommen. Scheu in dem Verkehr mit seines Gleichen, wie vor der Oeffentlichkeit, blieb er stets. Vor dem offiziellen Empfange des Kronprinzen von Preußen 27. Juli 1870 hatte er den Minister die Einholung einer Verpflichtung Preußens zur Respektirung des Bundesgenossen nach dem Siege versprochen; er schwieg und sandte dafür dem süddeutschen Oberbefehlsheber einen den betreffenden Wunsch enthaltenden Briefzettel nach. Bei dem Siegeseinzuge

des 16. Juli 1871 war ihm eine Tribüne mit Kriegsrekonvaleszenten gegenüber placirt; trotz gegebener Zusache vermochte er nicht an die Tribüne heranzureiten und einige Dankesworte zu sprechen. Auch sein Fernbleiben von dem in dem Glaspalast am 17. Juli gegebenen Münchener Siegesfest wurde damals vielfach kommentirt.

Ein bedeutender Einfluß auf die Verbitterung seines Gemüths muß dem unglücklichen Ausgang seiner Herzensneigung zugeschrieben werden. Wir würden gegen den Charakter dieser Darstellung verstoßen, wollten wir hier auch nur eine der vielfachen Versionen wiedergeben, welche bezüglich der Geschichte der Verlobung und Entlobung die Welt beschäftigt haben. Der Münchner Hofklatsch hat in dieser Richtung viel Unglaubliches geleistet, Unglaublicheres noch der Volksklatsch. Thatsächlich ist der König seit Aufhebung des Verlöbnisses mit der jetzigen Herzogin d'Alençon mit immer schrofferer Abneigung der Begegnung mit Frauen ausgewichen, mit einziger Ausnahme seiner königlichen Mutter, der Prinzessin Gisela und der Kaiserin von Oesterreich, denen gegenüber in allmälig immer weiter abgemessenen Zwischenräumen die Gesetze der Courtoisie beobachtet wurden.

Von allen seinen Verwandten ist es nur eine Prinzessin, die sich der besonderen Liebenswürdigkeiten des Königs erfreuen konnte, und diese, so schmeichelhaften Huldigungen kamen infolge der Gewohnheit des Königs so unbequem als nur möglich. So manche Mitternacht hat Prinzessin ~~Gisela, die Tochter des Kaisers von Oesterreich,~~ aus bestem Schlafe sich reißen lassen müssen, um einen expressen Boten des Königs — zumeist einen Chevauxleger-Offizier — zu empfangen, der ihr vom Schachen oder vom Linderhof einen Blumenstrauß brachte. Königliche Ordre war: Sofort beim Eintreffen in München der Prinzessin persönlich zu überreichen.

Die Auszeichnung der Prinzessin ist um so bemerkenswerther, als König Ludwig seit den Vorgängen seiner unglücklichen Herzensgeschichte dem weiblichen Geschlecht nahezu Gefühle des Hasses entgegentrug. Er vermied selbst dessen Anblick und sehr bezeichnend ist dafür das nachstehende verbürgte Geschichtchen: Eines Tages sagte Ludwig plötzlich zu seinem Secretär, der sich mit Familie auf einen der königlichen Landsitze befand: „Ich habe das Antlitz Ihrer Frau gesehen.“ Dieser, nicht wissend, was dieses bedeuten solle, verneigte sich stumm. Allein der König wiederholte nun in

strengstem Tone: „Ich habe das Antlitz Ihrer Frau gesehen.“ Nun ging dem Secretär ein Licht auf und er stammelte gehorsamst, er werde sorgen, daß das nicht mehr geschehe.

Selbst mit den Würdenträgern des Hofes verminderte der König den persönlichen Verkehr allmählig auf den Minimalpunkt, mit den Ministern und sonstigen höchsten Staatsbeamten auf den Nullpunkt. Die von Maximilian II. zur Beschränkung des letzteren Verkehrs bereits auf Aeußerste ausgenutzte Einrichtung des Cabinetssecretariats diente Ludwig II. dazu, jeden mündlichen Vortrag seiner verfassungsmäßigen Rathgeber fernzuhalten, und selbst der Secretär wurde zuletzt auf seine Vortragsweise angewiesen, welche direkte Ansprache ausschloß. Zuletzt genossen nur noch untergeordnete Bedienstete des Hoflagers in seinen Bergschlössern die Ehre, vom König angeredet zu werden, und hier und da ein Bergbewohner, den der Zufall dem König auf seinen Ausflügen an den Weg stellte. Die Menschenscheu hatte sich beim Könige allmählich zum Menschenhaß gesteigert, und — mit Ausnahme jener niederen Bediensteten — eine von Verkennung und Mißachtung genährte Verfolgungssucht gegen alle ihm bekannten und erreichbaren Persönlichkeiten, die ihm nicht unbedingt zu Willen waren, mehrte täglich die Beweise, daß die Umnachtung des einst nur von den edelsten Idealen durchglühten Geistes immer entsetzlichere Fortschritte machte.

Ueber die Lebensweise des Königs ist viel gefabelt worden. Vor den Aufreizungen und Verdrießlichkeiten der jüngsten Monate war er kein Trinker; seinem mächtigen Körper entsprechend dagegen ein starker Esser. Früher ein kühner und gewandter wenn auch nicht schulgerechter Reiter war er später auch für das stärkste Pferd zu schwer geworden. Erst von da ab datirte eigentlich sein Verfall; so la ge er noch durch das Hochgebirge oder an den Ufern des Starnberger Sees dahinjagend die Berührung mit dem Landvolk unterhielt, waren Menschenscheu und Lebensekel immer wieder zu verscheuchen; erst später schlugen die Schatten der Verdüsterung von allen Seiten über ihn zusammen. Die erste Kunde von den Seltsamkeiten in den Gewohnheiten des „König Sonderling“ wie der unglückliche bayrische Monarch so oft genannt wurde, kam in den Berichten, daß er „die Nacht zum Tag verkehre und den Tag zur Bacht“. König Ludwig hat seit Jahrzehnten alle Arbeiten sich für die Nachtstunden aufbehalten, da las er die ein-

gelangten Berichte und zahllose Zeitungen, in denen er ab und zu einen Artikel mit Rothstift bezeichnete und an die verantwortlichen Staatsfunktionäre senden ließ; war die Arbeit gethan, dann spielte er mit seinem Adjudanten Billard und es war noch die gute Zeit, als er einem seiner erklärten Lieblinge auf der Stelle die Entlassung gab, weil der Arme beim Billardspiel mit seinem König — eingeschlafen war. Gar oft ist der Sänger Vogl nach der Vorstellung von der königlichen Ordre überrascht worden, um zu einer bestimmten Stunde der Nacht auf einem der Schlösser des Königs zu erscheinen, und der Sänger hatte dann Mühe und Noth, zur anberaumten Stunde auch pünktlich am Platze zu sein. Er sang dann eine vom König „befohlene" Arie und wurde darauf wieder nach seinem Heim zurückgeleitet.

Die einsiedlerischen Schlösser des Königs sind Zeugen zahlreicher Beweise der Verwirrung seines Geistes gewesen. Auf einem Spaziergange begegnete der König einem Gensdarmen. Derselbe gefiel ihn, weshalb er ihn zur Tafel lud und ihm zum Schluß ein Harmonium im Werthe von 1500 Mark schenkte. Ein anderes Mal feierte ein Chevauxleger, ein gemeiner Soldat, seinen Geburtstag. Der König legte ihm zu Ehren Uniform an, befahl eine Tafel und hielt eine Rede auf das Geburtstagskind. Ein junger Assessor wurde auf das Schloß geladen und erhielt vom Friseur des Königs den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Der junge Beamte empfahl sich schleunigst. Endlich liegt ein Zettel an den Minister von Feilitzsch vor, in dem dieser aufgefordert wird, 20 Millionen zu schaffen. Wenn er dazu andere Minister brauche, möge er sie wählen. —

Eine Zeit lang lebte König Ludwig im Wahne, Lohengrin zu sein. Mit leidenschaftlicher Sehnsucht überkam ihn nun der Wunsch, gleich Lohengrin, von einem Schwan gezogen, die Fluthen zu durchmessen, aber nicht auf der profanen Erde sollte es sein, sondern hoch oben in den Lüften, nahe dem Mond. So gab er denn den Befehl, auf dem Dachboden des Münchner Schlosses ein großes Bassin anzulegen. Ein Theil des Daches wurde zur Ausführung dieser barocken Idee verwendet. Man stellte einen riesigen Metallkessel her, welcher an der Seitenfront des Schlosses in den Dachboden gefügt wurde. Durch eine eigene Maschinerie wurde Wasser heraufgepumpt und im Kostüm Lohengrin's fuhr nun der König in silberner Rüstung in einem Kahn, dem ein Schwan,

natürlich ein ausgestopfter, vorgespannt war, in dem Bassin dahin. Aber das genügte ihm nicht. Das Wasser war zu hell und Lohengrin brauchte blaue Fluthen. Es wurde nun berathen, was zu thun sei, um dem Wasser die poetische Bläue zu geben. Da kam ein Liebling des Königs auf die Idee, das Bassin mit großen Mengen Kupfer-Vitriols zu füllen. Nun war es schön blau, aber nach einiger Zeit griff die Vitriollösung das Metall des Bassins an und das Wasser drang durch die Plafonds in die prachtvollen Königsgemächer hinab, Alles verwüstend. Das ging also auch nicht. Man besserte mit großen Kosten die Schäden aus und der Optiker Frauenhofer in München wurde nun berufen, durch gewisse Lichteffekte dem Wasser eine blaue Farbe zu geben. Damit war der König aber noch nicht zufrieden. Das Wasser war zu todt, König Ludwig wollte Bewegung. Man brachte endlich einen Mechanismus an, um dem Wasser einen Wellenschlag zu geben. Einige Diener arbeiteten im Schweiße ihres Angesichts, um durch Umdrehung eines in das Wasser gesenkten Rades den Wellenschlag hervorzubringen. Aber die Wellen waren dem König zu schwach und er forderte gebieterisch eine größere Bewegung. Die Arbeiter vermehrten die Umdrehungen, die Wellen wurden stärker und stärker — und der König fiel in's Wasser. Diese Episode störte ihm die Illusion, da Lohengrin mit seinem Fahrzeuge niemals Schiffbruch gelitten, und König Ludwig gab endlich infolge dessen die Bassinfahrten auf dem Dache bald auf.

Eines Tages äußerte der König den Wunsch, als Berggeist durch's Gebirge zu schweifen. Er ließ einen schönen Kahn bauen und sechs Diener mußten ihn in dem Kahn über die Berge tragen; sie trugen Filzschuhe, damit ihr Tritt den König nicht aus seinen Träumen weckte. Nahe verwandt diesem Einfalle war die andere Manie des Königs Ludwig, durch die Lüfte zu fliegen und wie die Götter über die Regenbogenbrücke nach Walhall zu schreiten. Das war sein höchstes Ziel. Er ließ eine große Flugmaschine bauen, um mit Hilfe derselben den Aether zu durchfahren, natürlich ohne Schaden zu nehmen für seine Glieder. Die Flugmaschine wurde ausprobirt und mit einem Bauer das Experiment versucht, ob sie sicher funktionire. Die Maschine arbeitete sehr kräftig — der Bauer blieb todt auf dem Platze.

Schon seit geraumer Zeit hatte der König Ludwig die Verurtheilungen zur „Bastille“ im Brauche, denn er lebte in dem

Wahne, über eine solche Pariser Frohnveste verfügen zu können. Aber erst seit Anfang dieses Jahres häuften sich die Dekrete in außerordentlichem Maße. Wenn er hörte, daß irgend Jemand mit einem Verurtheilten auch nur gesprochen habe, schickte er sofort auch ihn in die Bastille. Auch die Reitpeitsche hauste sehr unbarmherzig in seiner Umgebung und einem seiner Diener schlug der König sogar ein Auge heraus, was der Cabinetskasse dann viel Geld gekostet hat. Zuletzt wurde es allerdings noch schlimmer; statt der Reitpeitsche nahm der König die Theekanne und goß dem Verbrecher gegen die Majestät, den heißen Thee in den Nacken.

Nur einer blieb von diesen Ausbrüchen verschont, das war der Friseur Hoppe, den der König bekanntlich zuletzt mit der Bildung eines Ministeriums betraut hat. Er durfte ihm Gesellschaft leisten und zuweilen wurde noch irgend ein Bediensteter zugezogen — als Dritter im Tarok: der König, sein Friseur und ein Lakai oder Chevauxleger . . .

Es steht fest, daß König Ludwig 14 Tage vor seinem Tode seinen Friseur Hoppe beauftragte, ein neues Ministerium zu bilden und mit eigener Hand einen Zettel an den Kammerdiener richtete, auf dem stand: „Mein lieber H.! Ich beauftrage Sie, alle Gerichtsvollzieher und Minister zu ermorden“. Das sind Thatsachen, an deren Richtigkeit wohl nicht zu zweifeln ist. Wenn den Kammern die Beweise hierfür schriftlich vorgelegt worden, dafür, daß der König seine Minister zum Tode verurtheilte und die Urtheile eigenhändig unterschrieb, daß er stets die Berichte des mit der Ausführung beauftragt gewesenen jeweiligen Günstlings glaubte, daß er den Finanzminister durch Chevauxlegers in seinem Bureau aufhängen lassen wollte, daß er bis zuletzt der Meinung war, er halte seinen ehemaligen Kabinetssekretär v. Ziegler im Burgverließ zu Hohenschwangau gefangen, und sich regelmäßig Bericht über sein Thun und Befinden erstatten ließ, daß nicht weniger als 32 mehr oder weniger schwere oder leichte Verwundungen seiner Bediensteten von seiner Hand konstatirt sind, so kann darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß der König Einsiedler vollständig dem Irrwahn verfallen war. Zweifel können nur erweckt werden in Bezug auf die Rathgeber der Krone, welche trotz alledem und alledem dem König nicht früher das Szepter entwanden und einen irrsinnigen Monarchen Regierungsakte vollziehen ließen.

IV.

Die Krisis der königlichen Kabinetskasse.

„Nach Golde drängt, am Golde hängt doch Alles!"

Hat die chronisch gewordene Leere in der königlichen Schatulle den Geist König Ludwigs gestört oder ist die Schwindsucht der königlichen Kabinetskasse eine Folge der Geisteskrankheit des Königs? Im engsten Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage dürfte der Ausfall der Untersuchung stehen, welcher Theil der Verantwortung für die Katastrophe den Rathgebern des Königs und seinen späteren Bezwingern, auf ihr Konto zu schreiben ist. Der Staatsdelegation, welche dem König nach Hohenschwangau die überraschende Nachricht von seiner in München dekretirten Entmündigung zu überbringen hatte, dürfte die Beantwortung der Frage nicht allzuviel Kopfzerbrechen verursachen. Der Aerztekommission, welche zur Rechtfertigung der Regentschaftsübernahme durch Prinz Luitpold in ihrem Gutachten über den geistigen Gesundheitszustand des Königs dem gekrönten Einsiedler zu Hohenschwangau die Censur ertheilte: „Zum Regieren dauernd unbrauchbar!" wird eine solche Frage vielleicht ein mitleidigendes Lächeln ablocken. Weitere Kreise indessen — dieselben liegen allerdings außerhalb der Peripherie der in München dominirenden Hofpartei — wollen dieser Frage ernstliche Beachtung zugewendet wissen. Bei allem Glauben an die Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit der Münchener Herren, welche die Prozeduren gegen den königlichen Herrn nothwendig erachteten, müssen wir gestehen, daß bei der wunderlichen Art und Weise der Ausführung der gegen den König beschlossenen Maßregeln, nach deren erschütternden Folgen und noch mehr nach den neuerlichen Versuchen gewisser, der Regierung in München nahestehenden Federn zur Miskreditirung des

verstorbenen Königs im Andenken des Volkes, sich ein gewisses Mißtrauen in die Unfehlbarkeit der bayrischen Staatslenker nicht unterdrücken läßt. Die Meinung der Staatsdelegation kann für die Beantwortung jener Frage für uns nicht ausschlaggebend sein. Bei allem Respekt vor der Wissenschaft unserer Psychiatriker läßt sich doch nicht verhehlen, daß dieselben schon zu oft der Welt Räthsel aufgegeben haben, als daß man sich ohne Weiteres ihrem Schiedsspruche beugen könnte. Einer späteren Zeit wird es vorbehalten bleiben, ihr Verdikt über den Geisteszustand König Ludwigs endgiltig zu fällen, festzustellen, bis zu welchem Grade und wie lange er geistesverwirrt gewesen. Die der Münchener Regierung zur Seite stehenden Irrenärzte können auf unbedingte Autorität in allen Aussprüchen, welche sie in Bezug auf König Ludwig II. abgegeben haben, nicht Anspruch erheben, mußte doch einer derselben gar seinen Irrthum bezüglich des Charakters der Geisteskrankheit des Königs mit dem Leben bezahlen! So müssen auch wir die totale Unbefangenheit des Urtheils der ärztlichen Kommission als vorläufig in Frage gestellt ansehen und es muß Jedem selbst überlassen bleiben, an der Hand der Thatsachen sich sein Urtheil zu bilden.

Vermag man in Beantwortung der Frage: was Ursache, was Wirkung gewesen: die Geisteskrankheit des Königs oder das Dilemma seiner Kasse nicht zu dem Resultat zu gelangen, daß die fortwährenden Beklemmungen der königlichen Schatulle und die sich daran knüpfende Kassenkrisis unbedingt als eine Folge der vom Irrsinn diktirten Verschwendungssucht des Königs anzusehen sind, — dann gelangt man dazu das Zerstörungswerk des königlichen Geistes den Empfindungen zuzuschreiben, welche die Sorge um Gut, Ehre und Würde in dem Monarchen erzeugen mußte. Dann aber auch sind Diejenigen nicht von einer gewissen Verantwortlichkeit freizusprechen, in deren Hand es lag, das Zerstörungswerk aufzuhalten, ohne daß sie die Hand dazu gerührt hätten.

Wir wissen, daß der in jeder Faser seines Denkens und Fühlens ideal angelegte Fürst die ererbte Königswürde mit königlicher Auffassung umspannte, wie es in so hohem Grade je kaum ein anderer Monarch der Welt gethan. In den Bildern seiner Fantasie rang dieser seltene Geist mit einem Ideal der Königswürde, das der Wirklichkeit nicht einmal sich zu währen vermochte.

Diesem Ideal gegenüber stand das finstere Gespenst des alltäglichen Lebens: Die Geldnoth, — der Bankerott!

Auch durchaus realistisch angelegte Charaktere des bürgerlichen Lebens lassen sich von der Sorge um die Mittel zur Befriedigung ihrer, gelderfordernden Pläne, noch häufiger in der Angst vor der in Aussicht stehenden Entehrung durch öffentliche Deklarirung ihrer Zahlungsunfähigkeit, in den Irrsinn treiben. Die ideal angelegten Naturen befinden sich allezeit eine gute Strecke Weges der Irrenstation näher, als der mit realen Faktoren rechnende Praktiker.

Die zur Leidenschaft, ja, zur Manie gewordene Vorliebe des Königs für luxuriöse Bauten, seine kostbare Schwärmerei für die Künste und Künstler aller Gebiete, das zu abnormer Höhe in ihm entwickelte Dankbarkeitsgefühl für geleistete Dienste, welches ihn verleitete, seiner fürstlichen Munifizenz schrankenlos die Zügel schießen zu lassen, ließen den Monarchen stets mit geschlossenen Augen in die Schatulle greifen. Ein Goldregen ohne Ende ergoß sich aus dem Füllhorn des königlichen Mäcens, des dankbaren Fürsten auf Künstler, Handwerker und treue oder — kluge Diener.

Aus straffster Knabenerziehung heraus plötzlich souveräner König geworden, ausgestattet mit der nächst der russischen verhältnißmäßig größten Civilliste Europas, unumschränkter Erbe eines von dem sparsamen Vater gesammelten Millionenerwerbes, besaß der König von dem Werth des Geldes keine Vorstellung und hat eine solche zeitlebens nicht erlangt. Im Uebrigen waren zwar sein Vater und Großvater vorzügliche Finanziers; abgesehen von älteren dynastischen Beispielen aber sein Urgroßvater König Max I. bei sonstiger Befähigung und weltkluger Energie zeitlebens in finanzieller Verlegenheit. Nach Einführung der Verfassung des 26. Mai 1818 enthielt das Budget zur Deckung der königlichen Privatschulden regelmäßig Virements; bis Morgens um 10 Uhr waren die von ihm täglich als „Taschengeld" bezogenen 1000 fl. den alten König regelmäßig bereits abgebettelt. An Ludwig II. konnte auch die Mutter den ererbten Hang nicht inhibiren; obgleich wenigstens anfangs in dem Besitz aller denkbaren Pietätsrechte, hat die hohe Dame einen Einfluß auf ihren Sohn weder geübt noch angestrebt; befähigt, starrsinnig und voll hohen Selbstgefühls war sich der junge König von vornherein selbst genug. Später hat ihn das der Mutter fälschlich Schuld gegebene Schicksal seines Bruders, des Prinzen Otto, der ersteren entfremdet. So versagte auch diese nächste Stütze.

Es ist das Schicksal junger unerfahrener Monarchen, das Opfer ihrer Umgebung zu werden. Wohl Keiner ist mehr gerupft

worden — wir kennen an Stelle dieses vulgären Ausdrucks keine passendere Bezeichnung für den Charakter des gegen den Künstlerkönigs inscenirten Ausbeutungssystems — als König Ludwig. Der Mißbrauch des königlichen Vertrauens zum Nachtheil der Kabinetskasse hat bis zum letzten Augenblick polypenartig an der Tasche des freigebigen Monarchen gesogen. Eine eingehende sachgemäße Prüfung der an den König gestellten Schuldforderungen würde die Ansprüche der Gläubiger in vielen Fällen auf die Hälfte zurückschrauben!

Von vorneherein herrschte an jenem Hofe gegen jeden Außenstehenden die Roheit des unteren Dienstpersonales; auch diesen Zug hat man „neronisch" finden wollen. Den Stallmeister Frh. v. Lechenfeld-Aham stürzte eine Kontroverse mit dem in den jüngsten Tagen wieder vielgenannten damaligen Reitknecht und nachmaligen „Hoffourier" Hesselschwerdt; erst der, mit der Dynastie verwandte energische Graf Maximilian Holnstein brachte als Oberststallmeister in jene Gesellschaft wieder Ordnung. Aehnlich ging es bis zuletzt. Nicht einmal das dem König zumeist am Herzen liegende Verbot der Besichtigung seiner Schlösser hielt dem ersten trinkgeldbeschwerten Versuche Stand.

Andererseits muß rückhaltslos eingestanden werden, daß die Verschwendungssucht des Königs eine geradezu horrende war, die Art ihrer Ausführung oftmals Zweifel an den normalen Zustand seines Geistes herausfordern mußte. Beispielsweise ließ König Ludwig am Ende der sechsziger Jahre eine große Theater-Manége in der ersten Etage seines Münchener Schlosses erbauen. Der Plafond des Circus, gewölbt wie die Rundung einer Halbkugel, war von gemaltem Glas, welches die Wellen darstellte und rückwärts erleuchtet von elektrischen Lichtstrahlen. Die Wände waren bedeckt von Fresken verschiedenen Stils. Hier der Vesuv mit einer Herberge am Fuße des Berges, deren Thüre sich gegen den mit Sand und Lohe bestreuten Boden des Circus öffnete; ferner ein Schweizer See mit Waldlandschaft und einer Kapelle, weiter eine französische Landschaft, bestehend aus drei bis vier Häusern, welche eine Schänke flankirten. Nach einer Vorstellung im königl. Theater lud der König seine Gäste, ungefähr zwanzig zu einem Souper. Gegen 2 Uhr Morgens geleitete ein Kämmerer einen Theil derselben, um zu Pferde zu steigen, hinweg. Die Thiere, völlig equipirt, warteten in einem anstoßenden Gemache, und sobald jeder im Sattel saß, sprengte diese Calvacade, der König an der Spitze, in

diese famose Manège. Nach zwei oder drei schweigsamen Umritten stieg der König vom Pferde, und klopfte an die gemalte Cabane am Fuße des Vesuv. Die Gäste sprangen gleichfalls von ihren Thieren, worauf plötzlich Personen in neapolitanischen Bauern-Costüm erschienen, die rasch Tische und Stühle hereinbrachten und veritabeln Wein von Capri servirten, während die Musik Hauptarien und Chöre aus der „Stummen“ intonirte. Nachdem dies vorbei, stiegen der König und sein Gefolge wieder zu Pferde; vier neue Umritte im Zirkus, das gleiche Schauspiel wie zuvor: Anhalten vor der französischen Schänke, Klopfen, Erscheinen des Postillon von Lonjumeau, französische Bedienung, Tische, Stühle, französische Weine und Musik, ausgeführt von einem unsichtbaren Orchester. Sodann dieselbe Comödie wieder, diesmal in der Schweiz. Wilhelm Tell, Hedwig und ihr Sohn erscheinen, neuer Wein, neue Musik und endlich gegen vier Uhr Morgens kehrt ein Jeder nach Hause zurück.

Unter den neuen Bauplänen des Königs soll sich ein chinesisches Schloß befunden haben. Ebenso lagen die Pläne, in Farben ausgeführt, von dem auf fast unwegsamen Bergkegel zu erbauenden Schlosse Falkenstein, dem Könige vor. In dem Haupt-Saale dieses Schlosses sollte in dem Fußboden ein großer Pfau in echten Smaragden, Saphiren und Diamanten im ungefähren Werthe von 200,000 M. ausgeführt werden.

Derartige kostbare Capricen sind allerdings an Fürstenlaunen nichts neues. Erscheinungen ähnlicher Excentricitäten bietet die Geschichte der römischen Kaiser, der französischen Ludwige reichlich dar und können derartige Launen nicht durchaus als Ausfluß eines wahnsinnigen Geistes hingenommen werden. Wohl aber wird hierdurch wie durch eine Reihe ähnlicher Unternehmungen des Königs seine Dispositionsfähigkeit in Geldsachen in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt. Erklären läßt sich dieselbe jedoch, wie oben nachgewiesen.

Nun endlich trat an den König der Augenblick heran, da die krasse Wirklichkeit der Kassenleere sich der Bethätigung seines leidenschaftlichen Kunstsinnes schroff gegenüberstellte.

Da mochte wohl sich seiner eine tiefe Verbitterung bemächtigen. Und als das Schreckgespenst der Geldkalamität sich überall seinen hochstrebenden Plänen in den Weg stellte, als gar die Gläubiger ungestüm an die Pforten seines Schlosses pochten,

da mochte wohl die Verwirrung in dem ohnehin sensiblen Gemüth die Oberhand gewinnen.

Das drohende Gespenst des nahenden Bankerotts schreckte ihn vom nächtlichen Lager auf, er fand den ersehnten Schlummer nicht und machte die Nacht zum Tage. Die Widerwärtigkeiten des Tages die auch dem königlichen Schuldner nicht erspart bleiben, die Scham, sich in seiner fürstlichen Würde gekränkt zu sehen, ließen ihn sich vor Tageslicht und Menschenanblick zurückziehen und den Tag zur Nacht verwandeln.

So sehen wir ihn ruh- und rastlos von einem Schlosse in das andere wandern, mit ängstlicher Scheu die Residenzstadt meiden. Nirgends glaubte er Ruhe finden zu können, überall grinste ihm dieselbe Qual des Alltagslebens, der tiefe Jammer seines Daseins entgegen! Der königliche Idealismus sieht seine Flugkraft gelähmt unter der grausamen Prosa des Erdenlebens. Er sucht und findet keinen Ausweg, denn wohin er sich wendet um Hülfe, begegnet er kühlem Achselzucken oder harter Ablehnung!

Die Ehrbegriffe Ludwigs II. waren über jeden Zweifel erhaben. Es war vielleicht kein menschlicher, aber ein königlicher Irrthum, wenn er es nicht zu fassen vermochte, daß er wie der gewöhnlichste Sterbliche, gleich dem letzten seiner Unterthanen, vor die Schranken des Gerichtes gerufen werden sollte, um vor der ganzen Welt das Elend seines Königsglanzes einzugestehen.

Daß unter solchen Umständen dieser Geist in seiner anererbten Neigung zum Irrsinn sich in die Nacht der Wahnvorstellungen flüchten konnte, ist psychologisch faßbar.

Nach dem Tode des Königs sind eine ganze Reihe von Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen, welche, wenn auch nicht nachzuweisen ist, daß sie zu diesem Zweck der öffentlichen Diskussion preisgegeben wurden, sämmtlich die Tendenz in sich tragen, den Namen des verstorbenen Monarchen in den Augen der Welt zu diskreditiren. Zu diesen Mittheilungen gehört auch die von einer beabsichtigten Finanzoperation des Königs, welche ihren Urheber zum Verräther an Kaiser und Reich stempeln würde, wenn sie von einem gesunden Geist diktirt wäre.

Die Mittheilung über die näheren Umstände dieser verhängnißvollen Angelegenheit ist dem geheimen Aktenmaterial entnommen, welches sich in den Händen der bayerischen Regierung befindet.

Danach gelangte im Winter dieses Jahres ein Schreiben aus des Bayernkönigs nächster Umgebung in die Hände des bekanntlich schwer reichen Prinzen von Orleans, in welchem derselbe ersucht wird, Ludwig II. durch ein Darlehn seiner Geldverlegenheiten zu entheben. Die Affaire durchlief inzwischen verschi-dene nicht aufgeklärte Stadien. Im Mai traf in München ein Brief ein, abgesendet von einem Agenten des Hauses Rothschild in Paris. Durch diesen Brief erklärte sich das genannte Haus bereit, dem König ein Darlehn von 40 Millionen Francs zu gewähren und zwar unter folgenden Bedingungen: Neutralität Bayerns im Falle eines Krieges Frankreichs mit Preußen; Ratifikation des abzuschließenden Vertrages durch den bayerischen Gesandten in Paris. Zu Ende Mai, zwischen dem 20. und 30., erging von Paris aus das Ersuchen an Hesselschwerdt, den bekannten Hofmarstallfourier des Königs, einen sicheren Boten nach Paris zu schicken, um mit dem Chef des Hauses Orleans, dem Grafen von Paris, zu verhandeln. Der Brief liegt bei dem, den Kammern vorgelegten Aktenmaterial im Original. Der König hat sich bei der Aktion, wie die Darstellung ergiebt, sehr hinter den Coulissen gehalten. Hesselschwerdt, welcher das ganze Vertrauen König Ludwigs genoß, mochte Bedenken haben und verrieth schließlich aus Furcht vor den Folgen die Sache an den Vorgesetzten. Dieser machte dem Minister v. Lutz Mittheilung, worauf derselbe zur bekannten Aktion schritt. Die Reichsregierung in Berlin wurde in Kenntniß gesetzt und unternahm dieselbe in Paris die erforderlichen Maßnahmen, zugleich wurde nach München hin das Einverständniß kundgegeben mit den zur Entmündigung des Königs beschlossenen Schritten. Soweit die den geheimen Akten entnommene Mittheilung, deren Richtigkeit uns umsoweniger unantastbar erscheint, als seitens einiger, dem Grafen von Paris nahestehenden Blättern der Vorgang entschieden bestritten wird.

Die Consequenzen, die das Gelingen dieses Planes, wenn er in der That bestanden hat, haben konnte, sind nicht zu ermessen. Der Plan aber ist auch so ungeheuerlicher Natur, daß wir erst die öffentlichen offiziellen Beweismittel zur Bestätigung dieser Mittheilung vor uns sehen müssen, um glauben zu können, der als Ludwig der Deutsche gefeierte Bayernfürst habe sich zu einem derartigen Schritt der Verzweiflung hinreißen lassen. So wenig wahrscheinlich erscheint die hier König Ludwig aufgebürdete Schuld, daß wir vielmehr an eine Düpirung der Pariser Herren und der

Münchener Regierung glauben können, als an die wissentliche Betheiligung des König an diesem gegen den Fortbestand des Reiches gerichteten Streich. Wir sind der Ansicht, daß der Geschichte dieser Finanzoperation eine innere Wahrscheinlichkeit nicht zuzuerkennen ist. Der Zweck der Gewährung des Darlehns konnte doch nur der sein, die deutsche Armee bei einem etwaigen Feldzug gegen Frankreich eines ihrer wichtigsten Faktoren, des bayerischen Heerkontingents, zu berauben. Ob wohl den wegen ihrer politischen Geriebenheit in diplomatischen Kreisen allseits geachteten Herrn Orleans, ob wohl den mit den realsten Faktoren rechnenden Herren Rothschild in Paris ein so kindlicher Glauben zugetraut werden darf, Bayern werde an den übrigen Staaten Deutschlands in einem Kriege mit Frankreich schmählichen Verrath üben, weil sein König sich mit 40 Millionen habe die Hände binden lassen? Oder sollte man in Paris 40 Millionen verschwendet haben wollen, nur, um sich den zweifelhaften Luxus gestatten zu können, einen deutschen Fürsten als Verräther am Reich entlarven zu lassen? Daß man in Paris naiv genug gewesen wäre, einen praktischen Erfolg für Frankreich von einem derartigen Vertrage mit König Ludwig sich zu versprechen, das wird selbst der letzte Gebirgsbauer Bayerns nicht im Ernst annehmen. Wohl aber mußte Jeder überzeugt sein, daß es keinen sichereren Weg zur Entthronung für den König Ludwig II. gab, als den, welcher durch die Kassenstube des Grafen von Orleans führte und daß es kein praktischeres Mittel in aller Welt geben konnte, dem unglücklichen König die Hülfe der Reichsregierung und die Sympathien aller Deutschen zu entziehen, als die Behauptung, der Monarch habe Kaiser und Reich an Frankreich verkaufen wollen.

Handelt es sich hier um mehr als um eine der zahlreichen tendenziösen Mittheilungen, welche seit dem Tode des Königs zum Schimpfe seines Namens die Welt überfluthen, dann bedürfte es kaum noch der ärztlichen Gutachten zum Beweis für die totale Umnachtung des königlichen Geistes. An Ludwig II. konnte ein derartiges Manöver nur die That eines Wahnsinnigen sein. Wie man auch an dem Todten jetzt mäkeln mag, eine Gesinnung, die ein derartiges Finanzmanöver gebähren kann, wird selbst der Gehässigste dem König nicht imputiren wollen. Eine Einfalt, die mit solchen Mitteln die Ebbe der Kasse zu beseitigen suchte, kann dem mit seltener politischer Klugheit ausgerüsteten König nicht zugemuthet werden. —

Und wenn denn der Plan nicht blos auf dem Papier der Gegner des entschlummerten Königs stände, mehr wäre als eine bloße Erfindung der Intrigue, wenn wir hier eine Frucht des Wahnsinns, im königlichen Gehirn geboren, vor uns hätten? Dann würde damit der Version eine mächtige Unterlage gegeben sein, daß in der That mit der kritischen Lage seiner Kasse die Wahngebilde des unglücklichen Königs sich vorzugsweise beschäftigten, daß — die Folgen der Geldkalamitäten es waren, welche den Geist des bayerischen Herrschers dem Irrsinn überlieferten.

Ursprünglich war es auch die Krisis, in welcher sich seit Jahren die königliche Kasse befand und die akute Gestalt, welche die Krisis in letzter Zeit gewonnen, um welche sich das dem Bayernkönig zugewendete öffentliche Interesse bewegte. Der häufige Wechsel der Kabinetssekretäre, welche alle entweder vergeblich die finanzielle Verhältnisse der königlichen Kasse zu rangiren suchten oder auch nur zum Heere Jener neue Rekruten stellten, welche die Spähne suchen, die immer da fallen, wo gehobelt wird, hatte ebenso, wie das öffentliche Murren der königlichen Gläubiger, der Presse Gelegenheit gegeben, die privaten Geldkalamitäten des Königs zu discutiren.

Seltsamerweise war es zuerst ein sich durch seine nationale Gesinnung auszeichnendes Blatt, die rheinisch-westfälische Zeitung in Essen, welche in einem scharfen Artikel die finanzielle Mißwirthschaft des Königs Ludwig einer Kritik unterzog. Die Stellung des Blattes, die genauen Informationen, auf welche sichtlich der Artikel basirte, ließen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß man es in dem Artikel mit einem jener offiziösen Kuckuckseier zu thun hatte, welche nicht selten freiwillig gouvernementale Blätter zum Nest dienen müssen. Daß indessen in diesem Falle der Urheber des Artikels nicht in Preußen zu suchen ist — das Exposé war übrigens aus München datirt — liegt bei der anerkennenswerthen Zurückhaltung der preußischen Regierung gegenüber den Vorgängen in Bayern auf der Hand. Der auffällige Umstand, daß der freimüthigst geschriebene Artikel, gerichtliche Schritte der bayrischen Regierung gegen das Blatt nicht zur Folge hatte, schien die Annahme zu bestätigen, daß in dem Artikel ein bayrischer Fühler ausgestreckt war, oder legte doch die Vermuthung nahe, daß in Bayern anderswo einflußreiche Kräfte wirkten, welchen eine Aufklärung der Meinung über die Verhältnisse der Schatulle Königs

Ludwig nicht unangenehm war. Mit jenem Artikel der Rheinisch-westfälischen Zeitung in Essen war für die deutsche Presse — den bayrischen Zeitungen war aus selbstverständlichen Gründen in dieser Beziehung Zurückhaltung auferlegt — das Signal gegeben, auf die bayrische Königskassenkrisis die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit immer wieder hinzulenken. Jedoch beschäftigt sich bis dahin die Oeffentlichkeit in Bezug auf den König lediglich mit seinen Kassenzuständen. Bis dahin hatte eine Diskussion über den geistigen Gesundheitszustand des Herrschers in der Presse nicht stattgefunden, bis auf eine Notiz im Beiblatt des zu Berlin erscheinenden Wochenblattes „Kauz", welches bereits am 25. April dieses Jahres in einer Briefkastenbemerkung trocken und dürr erklärte, „König Ludwig II. sei verrückt!" Man hielt also die Geldkalamität für das Uebel selbst. Die Finanznoth des Königs nur als ein Symptom des Uebels hingestellt zu sehen, blieb diesen letzten Wochen vorbehalten.

Nun wurde auch die Höhe des Defizits der Kabinetskasse bekannt. Dem König fehlten zur Deckung seiner Schulden rund 14 Millionen Mark. Man muß gestehen, daß dieser Zustand einer Königskasse, welcher jährlich $5^1/_2$ Millionen durch die Civilliste zufließen, kaum ein hoffnungsloser genannt werden konnte. In seltsamer Hast sah sich jedoch plötzlich die Kasse des Königs von den Gläubigern in Belagerungszustand versetzt und das Staatsministerium konnte sich nicht länger der Pflicht entziehen, bei dem König vorstellig zu werden, während gleichzeitig der ständige Wechsel der Kabinetssekretaire des Königs darauf hindeutete, daß der bedrängte König bemüht war, eine Aenderung der Lage zu bewirken.

Es ist nicht gelungen, die in ihrer Majorität klerikal gesinnte bayrische Landesvertretung für eine Deckung des Defizits zu begeistern. Die Agnaten des Königs weigerten sich, aus eigenen Mitteln den König und fürstlichen Verwandten vor dem Andrängen seiner Gläubiger zu retten. Man überließ den Monarchen dem Kesseltreiben, welches seine Gläubiger gegen ihn unter dem Hifthornschall der Presse veranstaltet hatte. Bei der Treue der Bayern gegen ihren Monarchen, bei der Popularität, deren sich König Ludwig II bei seinen Unterthanen erfreute, würde zweifellos ein Appell an das Volk zur Rettung des Herrschers aus der allerdings selbstverschuldeten Noth der Kassenmisére im Handumdrehen ein Ende gemacht haben. Das bayrische Volk weiß, welchen Nutzen das Land aus der Baulust des Königs gezogen, welchen Aufschwung

des Kunstgewerbes das Land dem kunstsinnigen Monarchen verdankt. Die römischen Kaiser brandschatzten das eigene Volk und andere Völker, um die Mittel zur Errichtung ihrer kostspieligen Prachtbauten zu erringen. König Ludwig II. setzte sein eigenes Vermögen an die Befriedigung seines Kunstbedürfnisses. Das bayrische Volk würde sich der moralischen Verpflichtung, für seinen König einzutreten, nicht entzogen haben. Auf die ultramontane Partei des Landes lastet die Verantwortung, den König seinem Elend überlassen zu haben. Und wenn es die Kassenmisére war, welche den Irrsinn des Königs heraufbeschwor oder ihn doch beschleunigte, so ist die Verantwortung für das Unglück der letzten Tage des Bayernkönigs derselben Partei zur Last zu legen, welche dem König vom ersten Tage seiner Regierung an Hindernisse zu bereiten suchte und deren sehnlichster Wunsch, das Scepter Bavarias in eine, die klerikalen Bestrebungen minder niederdrückenden Hand zu wissen, nunmehr in Erfüllung gegangen ist!

Ministerpräsident v. Lutz und seine Kollegen konnten nicht länger, durften nicht länger thatlos zur Seite stehen. Sie haben nur einem Ruf der Pflicht Folge geleistet, als sie aktiv eingriffen, um der zum Gespötte der Welt gewordenen Affaire eine andere Wendung zu geben. Allerdings erhebt man gegen das Ministerium des Königs den Vorwurf, daß es sich nicht der ultramontanen Partei gefügt, als dieselbe sich bereit erklärte, im Landtag für die Bezahlung der Königsschulden zu stimmen unter der Bedingung des Abtritts des Kabinets Lutz. Einem derartigen Ansinnen konnte jedoch nicht Folge geleistet werden, wenn Bayern nicht zugleich den Händen der ultramontanen, reichsfeindlichen Partei preisgegeben werde. Partikularistischer Patriotismus stand hier gegen Reichspatriotismus. Deutschland hat keine Veranlassung, dem Ministerium zu grollen, daß es die Fahne der Sache des Reiches nicht fallen lassen wollte!

V.

Eine Krone in Gefahr.

„Sei im Besitze und du wohnst im Recht!“

Die ersten Akte des Dramas der Regentschaftskatastrophe spielten sich gleichzeitig an zwei Bühnen ab. In München und Hohenschwangau. Zum Schlußakt gab die Landschaft des Schlosses Berg mit dem Hintergrund des Starnbergersees die Dekoration her. In Hohenschwangau und Berg spielte der pathologische, in München der politische Theil des Stückes.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, daß bis in den letzten Tagen lediglich die Kabinetskasse, richtiger deren kläglicher Zustand, es war, welcher die bayrische Regierung und mit ihr das öffentliche Interesse beschäftigte.

So wenig war man in der Oeffentlichkeit gefaßt auf ein Hinüberspielen der Krisis auf das allgemein politische und pathologische Gebiet, daß selbst große, sonst gut unterrichtete Journale, die im Mittelpunkt der bayrischen Vorgänge standen, noch Anfang Juni Mittheilungen von den Absichten der Regierung zur Entmündigung des Königs dementirten. Darunter befanden sich sogar sogenannte „offiziöse“ Zeitungen. Wenige Tage vor der Katastrophe brachte ein wegen der Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen geschätztes Berliner Blatt, die „Vossische Zeitung“, die Nachricht von dem Vorhaben der bayrischen Regierung, Prinz Luitpold die Regentschaft zu übergeben. So wenig glaubhaft erschien diese Mittheilung, daß ein anderes weitverbreitetes Blatt der Reichshauptstadt die Glaubwürdigkeit dieser Notiz anfachte, indem es schrieb:

„Wenn das wahr wäre, was dieser Münchener Korrespondent berichtet, so hätte man also eine vollkommen organisirte Verschwörung des bayerischen Ministeriums mit den dem Throne zu-

nächststehenden Agnaten vor sich, zu dem Zwecke, König Ludwig II. gewaltsam seiner Krone für verlustig zu erklären. Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, sollte das Reich, d. h. Kaiser Wilhelm, seine Zustimmung zu solch' grundstürzender Revolution gegeben haben, für die höchstens in der russischen Hofgeschichte ein Analogon aufzufinden wäre. Uns däucht, dieser Münchener Berichterstatter will mit seinen Sensationsnachrichten zu viel beweisen und beweist eben darum nicht das Mindeste!"

In der Morgennummer desselben Blattes vom Mittwoch, den 9. Juni war zu lesen: „Von der Einsetzung einer Regentschaft ist in Wahrheit keine Spur. Der König von Bayern hat im entscheidenden Moment noch immer bewiesen, daß er der rechte Mann am rechten Ort ist. Die Pläne einer gewissen Partei zur Einsetzung einer Regentschaft werden fromme Wünsche bleiben. Der König wird mit seiner Person eintreten, wenn es gilt, die Krone gegen Uebergriffe selbst seiner nächsten Umgebung zu schützen. Das bayrische Volk wird ihm zujubeln."

Am Tage darauf war die Einsetzung der Regentschaft Prinz Luitpolds eine vollendete Thatsache!

Die peinliche Situation, in welcher sich das bayrische Ministerium befand, darf nicht verkannt werden.

Das gegenwärtige Ministerium hatte das Menschenmögliche an Respektirung des Legitimitätsprinzipes und der Majestät gethan. Sie haben den, wie man jetzt weiß, schon seit Jahren unvermeidlichen Schritt erst gethan, nachdem absolut kein anderer Ausweg sich mehr bot und das Staatswohl gebieterisch die Einsetzung einer Regentschaft erforderte. Seit fünfzehn Jahren hatte kein bayerischer Minister mehr direkten Vortrag beim Könige halten können, seit zwei Jahren — so lange war es her, daß der Posten eines Kabinetssekretärs nicht mehr definitiv besetzt war — hatte auch der Verkehr zwischen dieser Mittelsperson des Königs und den Ministern nahezu aufgehört. Er beschränkte sich lediglich auf die durch den stellvertretenden Kabinetssekretär dem Könige zur Unterschrift überreichten Regierungsakte.

Andererseits genoß der König eine große, verdiente Popularität im Lande. Seine Verdienste um Land und Reich hatten ihn zum Gegenstand allgemeiner Verehrung gemacht.

Die Ersetzung der persönlichen Regierungsthätigkeit des Staatsoberhauptes durch einen Regenten wird im monarchischen Staate

stets als ein Nothstand empfunden werden. Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, wenn die persönliche Verkörperung des Staatsgedankens und die thatsächliche Leitung der Staatsgeschäfte in zwei verschiedene Individuen auseinander geht. Dies wird sich allerdings da weniger fühlbar machen, wo, wie bei der ordentlichen Regentschaft in Folge der Minderjährigkeit des Monarchen, das Ereigniß im gewöhnlichen und natürlichen Laufe der Dinge liegt, und ein ebenso naturgemäßes Ende des Ausnahmezustandes abzusehen ist. Auch da wird man sich nicht allzu schwer in die erklärte Regierungsunfähigkeit des Monarchen finden, wo etwa eine lange währende Mißregierung tiefe Schäden erzeugt und das Volk dem Fürsten entfremdet hat.

Das Alles war hier nicht der Fall.

In einer Zeit, die durch soziale und politische Umwälzungen und Leidenschaften sich in einem Zustande fortwährender Gährung befand, hat der König seinem Lande plötzliche Uebergänge in den Regierungsgrundsätzen zu ersparen gewußt. Eine gewisse Passivität, die als vermittelnde Haltung wirkte, hat, mochte sie auch bald der einen, bald der andern Parteirichtung nicht angenehm sein, dem Staate eine ruhige Entwickelung gewahrt. Im Reiche aber hat Bayern durch die Verläßlichkeit und Loyalität seiner Haltung, wie sie durch die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichtes ermöglicht wurde, eine seinen Machtverhältnissen entsprechende angesehene Stellung sich erworben. Und so konnte denn jeder maßvoll denkende Angehörige des bayerischen Staates, wenn er von der immer zunehmenden Unpersönlichkeit des Regiments und den daraus sich ergebenden Folgen absah, im Ganzen sagen, daß er sich in seinem Stande wohl fühle. Wesentliche Fehler hat sich die bayerische Politik seit dem Jahre 1870 nicht vorzuwerfen. Auch über die kirchlichen Schwierigkeiten kam man mit Ruhe, um nicht zu sagen Quietismus hinweg.

Nach alledem kann es nicht wunder nehmen, wenn die ersten Anzeichen, daß ein Regierungswechsel nöthig werden könnte im Lande mit jener Empfindung des Mißbehagens aufgenommen wurden, die überall da sich einstellt, wo eine leidliche Gegenwart gegen eine Zukunft eingetauscht werden soll, die man, so wenig sie auch an sich Mißtrauen erweckend sein mag, doch immerhin nicht klar übersieht.

Jene mehr und mehr dem Verkehr mit der Menschheit sich abwendende Richtung des Königs hatte zwar Unbehagen und, weil die psychologische Erklärung fehlte, Befremden, aber nicht Entfremdung bei seinem Volke bewirkt.

Das Ministerium und die Agnaten hatten mit der Hartnäckigkeit des Königs ebenso zu rechnen, wie mit seinem angestammten Recht. Sie hatten ebensoviel zu rechnen mit der Anhänglichkeit der Unterthanen an den Monarchen wie mit dem Mißtrauen des Volkes.

Wenn nachher der gegen den König gerichtete Schritt in überrumpelnder Hast gethan ward, so mochten die Gründe dafür zwingender Natur sein, wenngleich die Art und Weise der Ueberrumpelung nicht allgemeinen Beifall gefunden hat.

Nach vielem Hin- und Herrathen wurden am Montag, den 17. Juni die Minister bei dem Prinzen Luitpold zur abermaligen Conferenz über die Frage der Regentschaft versammelt. Obermedicinalrath Kreis-Irrenarzt Dr. v. Gudden war vor 4 Tagen in Hohenschwangau; auf Grund seiner Beobachtungen und Mittheilungen hatte das Concilium der dazu berufenen Irrenärzte, außer v. Gudden die Professoren Dr. Hagen, Grasbey und Hubrich, — sein Gutachten auf „originär verrückt" abgegeben; die dadurch hervorgerufene Behinderung des Königs werde zweifellos länger als ein Jahr dauern. Das Gutachten der eidlich über den Gesundheitszustand König Ludwigs vernommenen vier Aerzte lautete:

„Wir erklären einstimmig:

1) Se. Majestät sind in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört, und zwar leiden dieselben an jener Form von Geisteskrankheit, die den Irrenärzten aus Erfahrung wohlbekannt und als Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird.

2) Bei dieser Krankheitsform, ihrer allmäligen und forschreitenden Entwickelung und schon sehr langer, über eine größere Reihe von Jahren sich erstreckenden Dauer ist Se. Majestät unheilbar und nur noch ein weiterer Verfall der Geisteskräfte sicher in Aussicht.

3) Durch die Krankheit ist die freie Willensbestimmung des Königs vollständig ausgeschlossen, und ist derselbe als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten, welche Verhinderung nicht nur länger als ein Jahr, sondern die ganze Lebenszeit andauern wird. (gez. Gudden, Hagen, Grashey, Hubrich.")

Im Ministerrath war man einmüthig der Ansicht, daß der Geisteszustand des Königs Ludwig mit der Wahrnehmung der Regentschaftspflichten unvereinbar erschien. Es trat also die Bestimmung der Verfassung in Kraft wonach die Reichsverweserschaft einzutreten hat wenn der Monarch an der Ausübung der Regierung länger als ein Jahr verhindert, auch nicht in der Lage ist, selbst für Stellvertretung zu sorgen. Die Angelegenheit der Civilliste hatte mit der Angelegenheit nichts — wenigstens nicht direkt — zu thun. In dem Gesammtstaatsministerium in Bayern liegt es, wie aus dem Protokoll einer unter dem Vorsitz des Königs im Jahre 1826 abgehaltenen Konferenz der Minister hervorgeht, ob, „in einem solchen traurigen Falle die geeigneten Einleitungen auf die Zeugnisse der noch in besondere Pflichten zu nehmenden Aerzte, sowie die Einberufung der Stände zu veranlassen." Die Reichsverwesung gebührt nach der Verfassung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolgeordnung der nächste ist. Ist dieser Agnat selbst nicht regierungsfähig, so geht die Regentschaft an den nächsten Regierungsfähigen. Voraussetzung der Führung der Reichsverwesung ist die Leistung des Regenteneides. Der Regent muß gleich nach dem Antritt der Regentschaft die Kammern versammeln und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staatsminister, sowie der Mitglieder des Staatsraths folgenden Eid ablegen: „Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reiches zu verwalten, die Integrität des Königreiches und die Rechte der Krone zu erhalten, um dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Nach Ablegung des Eides tritt der Agent in die vollen Rechte der Regierungsgewalt ein. Indessen doch mit einigen Ausnahmen: Verfassungsveränderungen durch den Regenten sind nach bayrischem Staatsrathe unzulässig. Er kann keine neuen Aemter einführen, d. h. er darf keine Kategorien von Staatsämtern schaffen, welche bisher nicht vorhanden waren. Der Regent kann ferner, mit Ausnahme der Justiz und des Militärs, in der Regel erledigte Staatsämter nur provisorisch besetzen. Die Verfassungsurkunde verbietet endlich dem Regenten die Verleihung heimgefallener Lehen und die Veräußerung von Krongütern. Aus der Natur der Regentschaft folgt, daß die Regierung nicht auf den Namen des Regenten, sondern „im Namen des in der Ausübung der Regierung behinderten

Monarchen geführt" wird. Alle Ausfertigungen werden daher im Namen des Königs und unter dem königlichen Siegel erlassen; überall, wo Brustbild, Wappen oder Titel des Königs als Hoheitszeichen anzubringen sind, geschieht dies auch unter der Regentschaft. Der Regent unterzeichnet als „Des Königreichs Bayern Verweser" und muß in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten des Regentschaftsrathes, d. i. des Gesammtstaatsministeriums einholen, wie das ja auch der König thut, um die verfassungsmäßig erforderliche Gegenzeichnung der Minister bei Regierungshandlungen zu erhalten. Während der Dauer der Reichsverwesung hat der Regent Wohnung in der königlichen Residenz, Unterhalt (aber nur für seine Person, nicht für seine Familie) und eine jährliche Rente von 200 000 Gulden aus der Staatskasse zu beziehen; die Zivilliste des Königs läuft also während der Regentschaft ungeschmälert fort.

Das Resultat der Berathung war der Beschluß: Prinz Luitpold die Regentschaft zu übergeben, den König unter ärztliche Behandlung zu nehmen.

Damit war der Stein der Ereignisse ins Rollen gekommen.

Am 10. Juni unterrichtete folgende Proklamation das Volk von dem weltgeschichtlichen Schritt der bayerischen Regierung:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs! Unser königliches Haus und Bayerns treubewährtes Volk ist nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse v.n dem erschütternden Ereignisse betroffen worden, daß unser vielgeliebter Neffe, der allerdurchlauchtigste König und Herr, Se. Majestät König Ludwig II. an einem schweren Leiden erkrankt sind, welches Allerhöchstdenselben an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit im Sinne des Titel II § 11 der Verfassung hindert. Da Se. Majestät der König für diesen Fall Allerhöchstselbst weder Vorsehung getroffen haben, noch dermalen treffen können, und da ferner über unseren vielgeliebten Neffen, Seine königliche Hoheit Prinz Otto von Bayern ein schon längere Zeit andauerndes Leiden verhängt ist, welches ihm die Uebernahme der Regentschaft unmöglich macht, so legen uns die Bestimmungen der Verfassung als nächstberufenem Agnaten die traurige Pflicht auf, die Reichsverwesung zu übernehmen. Indem wir dieses, von dem tiefsten Schmerz ergriffen, öffentlich kund und zu wissen thun, verfügen wir hiermit in Gemäßheit des Titel II §§ 11 und 16 der Verfassung die Einberufung des Land-

tages auf Dienstag, 15. Juni. München, 10. Juni 1886. Luitpold, Prinz von Baiern. (Folgen noch die Unterschriften sämmtlicher Minister und des Generalsekretärs v. Neumayr.)

Zugleich gab Prinz Luitpold bekannt, daß er den Oberbefehl über die bayerische Armee übernommen und im Namen des Königs das Kommando führe.

Vor der Ausgabe der Proklamation waren der Deutsche Kaiser und die Reichsregierung, sämmtliche deutsche Bundesfürsten und alle in verwandtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zum bayerischen Hofe stehenden Höfe von dem Wortlaut derselben und der traurigen Veranlassung dazu theils offiziell theils vertraulich in Kenntniß gesetzt worden.

Die Geschichte ist nicht ohne parallele Fälle einer Regentenernennung an Stelle des geisteskranken Monarchen.

Nach dem Tode des Großherzogs Leopold von Baden übernahm sein zweiter Sohn Friedrich zuerst die Regierung als Prinz-Regent an Stelle seines älteren Bruders Ludwig, der geisteskrank war. Bei seiner Vermählung (September 1856) nahm der Prinz-Regent mit Zustimmung der Agnaten die Würde eines Großherzogs an. Der nominelle Großherzog Ludwig starb einige Monate später.

Aus der englischen Geschichte ist die Geistesstörung bekannt, die den König Georg III. nicht lange nach seinem Regierungsantritt befiel, die sich aber erst seit 1788 in heftigeren und anhaltenderen Anfällen äußerte. Die Aerzte erklärten den König für zeitweilig gestört und regierungsunfähig, seine Regierungsfähigkeit aber nicht für ausgeschlossen. Die Opposition im Parlament drang auf sofortige Einsetzung einer Regentschaft, die dem Prinzen von Wales als Thronfolger übertragen werden sollte. Minister Pitt wußte indeß die Regentschaftsfrage hinauszuziehen, und als er endlich eine Bill eingebracht hatte, welche den Prinzen von Wales zum Regenten vorschlug, kam bald darauf die Kunde von der Genesung des Königs, so daß die Kammern (im März 1789) statt der Regentschaftsbill eine Adresse annahmen, in welcher sie den König zu seiner Genesung beglückwünschten. Erst 1811, nachdem die Wahnsinnsanfälle öfter wiedergekehrt, wurde der König offiziell für irrsinnig erklärt.

Die Hauptstadt des Landes, München, nahm die Proklamirung in hochgedrückter Stimmung hin. Weniger resignirt zeigte sich die Landbevölkerung, welche häufiger als die Hauptstadt in Berührung mit

dem jederzeit leutseligen König gekommen war. Es hätte nur eines zündenden Funkens bedurft, um wenigstens einen Theil der bayerischen Landbevölkerung in hellen Aufstand gegen die neue Regentschaft zu versetzen.

Auf liberaler Seite fand man sich um so eher in die Thatsachen, als man vorläufig noch die Befriedigung hatte, das Ministerium Lutz die Geschäfte weiterführen zu sehen. Die ultramontane Partei mochte allerdings gegründete Ursache haben, nicht unmittelbar nach der Entmündung des Königs die Hand nach den Ministerportefeuilles auszustrecken. Die Klerikalen in Bayern haben warten gelernt! Zufrieden auf ihre Unterminirarbeit zurückblickend, wissen sie, daß ihre Zeit gekommen ist, die wenigen Anstandsminuten mußten sie aus Klugheitsrücksichten dem Ministerium wohl oder übel gönnen.

Aller Augen richteten sich von der Proklamation nach Schloß Hohenschwangau, woselbst der unglückliche König in fieberhafter Erwartung den kommenden Dingen entgegen sah. Er war in den letzten Tagen beständig zwischen seinen Schlössern Berg, Hohenschwangau und Lindenhof unterwegs. In ~~Lindenhof~~ hatte ihn die Aerztekommission untersucht und in seiner Gegenwart konstatirt, daß er voraussichtlich länger als ein Jahr an der Ausübung der Regierung gehindert sei.

Eine furchtbare Aufregung hatte sich seiner bemächtigt. Eine Schaar von Treuen umgab ihn und sorgte dafür, daß er über die Vorgänge in München im Laufenden erhalten wurde.

Seit Wochen war er von den in München gegen ihn geplanten Schritten, über die Stimmung der Agnaten unterrichtet. Noch einige Tage vor dem Bekanntwerden der Einsetzung der Regentschaft richtete er an den Prinzen Louis Ferdinand das Telegramm: „Mögen die Sachen gehen, wie sie wollen — rette meine Schlösser!" Er wendete sich an Louis Ferdinand, weil er wußte, daß derselbe im Familienrath mit dem Prinzen ~~Ludwig~~ zusammen gegen die Einsetzung der Regentschaft gestimmt hatte.

Aus der anscheinenden Unthätigkeit des Fürsten in den nächsten Stunden wollte man schließen, sein Geisteszustand sei ein so völlig hoffnungsloser, daß er apathisch alles über sich ergehen lassen würde. Man sollte zu spät in München erkennen, daß der Löwe gefesselt, aber nicht gebeugt werden konnte.

Nach gewissen Mittheilungen war die Unthätigkeit des Königs nur eine anscheinende. Als der König in seiner Gewohnheit gemäß

Nachts 12 Uhr von 8. auf 9. Juni dinirte und dann, wie sonst, mit seiner vierspännigen, vom Kutscher Osterholzer geführten Equipage ausfahren wollte, fand er auf dem Sitzpolster seines Wagens einen großen Zettel, auf welchem mit groben Zügen die Worte standen: „Majestät! Verrath! Vorsicht!“ Der König, der schon seit Jahren ein Attentat auf seine persönliche Freiheit fürchtete, kehrte sofort ins Schloß zurück. Die Untersuchung, wer den Zettel in den Wagen gelegt habe, führte zu keinem Resultate. Der König ging morgens 6 Uhr zu Bette, schlief bis um 2 Uhr am nächsten Tage und verbrachte denselben mit der Lektüre französischer Classiker.

Nach einem weiteren Bericht, welcher einem unmittelbar Betheiligten, dem Schloßdiener Niggl zugeschrieben wird, war Niggl zuerst von dem genannten Kutscher Osterholzer von den Vorbereitungen benachrichtigt, welche auf eine gewaltsame Entfernung schließen ließen. Niggl begab sich hierauf in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag an das Schlafgemach des Königs, welcher sein Geräusch sogleich vernahm und an den vor der Thüre Stehenden die Frage richtete: „Wer sind Sie?“ „Schloßdiener Niggl“, worauf der Monarch sofort öffnete. Nachdem der Schloßdiener von dem Vorfall Meldung gemacht, bot er sich, falls Se. Maj. das Schloß verlassen wolle, zusammen mit Osterholzer zur Begleitung an. Auf Befehl des Königs wurde Gendarmerie in das Schloß beordert und begab sich der Schloßdiener mit dem allerhöchstem Auftrage, gutgesinnte Bauern zu holen, nach Schwangau und alarmirte die Feuerwehr.

Ueber die Schritte, welche Graf Dürckheim, der Flügeladjudant, zur Rettung seines Herrn unternommen, ist kein zuverlässiges Material zu erlangen gewesen. Der König sandte seinen Getreuen nach München, um dort in seinem Sinne zu wirken, ohne daß jedoch Graf Dürckheim ein praktisches Resultat erzielt hätte. Es läßt sich sogar annehmen, daß der Widerstand des Königs die Ausführung der gegen ihn beschlossenen Maßregeln noch beschleunigt hat.

Ein berechtigtes Aufsehen erregte eine an mehreren Stellen vorgefundene und von den Behörden beschlagnahmte Proklamation mit der Unterschrift des Königs. Die bairische Regierung hat das Schriftstück für apokryph erklären lassen.

Von offiziöser Seite ist es als ein Machwerk der Sozialdemokraten in der Schweiz hingestellt worden, welche die Verbreitung der Proklamation unternommen haben sollten, um die Unruhe im

Volke zu schüren und bei dieser Gelegenheit im Trüben zu fischen. Beweise für die Echtheit der Proklamation, welche allerdings den Geisteszustand des Königs in ein anderes Licht stellen würde, als dasjenige ist, in welchem derselbe unter dem Gutachten der Aerztedelegation erscheint, giebt es nicht. Solche Beweise dürften jetzt auch schwerlich zu finden sein. Die Autorschaft der Druckschrift jedoch und die Verbreitung derselben den Sozialdemokraten in die Schuhe zu schieben, zeugte von wenig Geschicklichkeit der Regierungsoffiziösen. Es mangelt an den leisesten Anzeichen, daß die Sozialdemokratie Miene gemacht hätte, diese Gelegenheit zu einem Putsch in Bayern für sich auszubeuten. Alle Vernunftsgründe sprechen auch gegen eine derartige Absicht dieser im bayrischen Volk nur vereinzelt vertretenen Partei. Die Proklamation lautet:

„Ich Ludwig II. König von Bayern

sehe mich veranlaßt, an Mein geliebtes bayrisches Volk und an die gesammte deutsche Nation folgenden

Aufruf

zu erlassen.

Der Prinz Luitpold beabsichtigt, sich ohne Meinen Willen zum Regenten Meines Landes zu erheben, und Mein bisheriges Ministerium hat durch unwahre Angaben über Meinen Gesundheitszustand Mein geliebtes Volk getäuscht und bereitet hochverrätherische Handlungen vor.

Ich fühle Mich körperlich und geistig so gesund, wie jeder andere Monarch, und der geplante Hochverrath ist so überraschend, daß Mir keine Zeit bleiben wird, Gegenmaßregeln zur Vereitelung der vom Ministerium beabsichtigten Verbrechen zu treffen.

Falls die geplanten Gewaltakte zur Ausführung kommen und Prinz Luitpold ohne Meinen Willen die Regierungsgewalt an sich reißt, beauftrage ich Meine treuen Freunde, mit allen Mitteln und unter allen Umständen meine Rechte zu wahren.

Ich erwarte von allen treuen bayerischen Beamten, insbesondere aber von jedem ehrliebenden bayerischen Offizier und jedem braven bayerischen Soldaten, daß sie eingedenk des heiligen Eides, durch welchen sie Mir Treue gelobt haben, Mir auch in diesen schweren Stunden treu bleiben und Mir im Kampfe gegen die nächststehenden Verräther beistehen werden.

Jeder königstreue Bayer wird aufgefordert, den Prinzen Luitpold und das bisherige Gesammtministerium als Hochverräther zu bekämpfen.

Ich fühle Mich mit Meinem geliebten Volk eins und bin der festen Ueberzeugung, daß Mein Volk Mich auch gegen den geplanten Hochverrath schützen wird.

Ich wende Mich auch an die gesammte deutsche Nation und an die verbündeten Fürsten.

Soviel in Meiner Macht lag, habe ich zum Aufbau des deutschen Reiches beigetragen und darf deshalb von der deutschen Nation erwarten, daß sie es nicht duldet, wenn ein deutscher Fürst durch Hochverrath verdrängt wird.

Falls Mir keine Zeit bleiben sollte, Mich an Se. Majestät den deutschen Kaiser direkt um Hilfe zu wenden, dann vertraue Ich der Gerechtigkeit, welche Mir zum Mindesten keinen Widerstand entgegensetzt, wenn Ich die Hochverräther in Meinem Lande den Gerichten überliefere.

Meine braven und treuen Bayern werden Mich sicherlich nicht verlassen, und für den Fall, daß man Mich mit Gewalt verhindern sollte, Mein Recht selbst zu wahren, soll dieser Aufruf an jeden treuen Bayer eine Aufforderung sein, sich um Meine treuen Anhänger zu schaaren und an der Vereitelung des geplanten Verraths an König und Vaterland mitzuhelfen.

Gegeben zu Hohenschwangau, am 9. Juni 1886.

Ludwig II.,
König von Bayern, Pfalzgraf b. Rh. 2c.

Wenn schon die Proklamation, die in nicht ungeschickter Weise abgefaßt ist und der damaligen Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen weiß, eine Mystifikation sein soll, so ist der Urheber derselben sicher anderswo zu suchen, als unter den Sozialdemokraten. Daß der König den ernsten Willen hatte Gewalt gegen Gewalt zu setzen, haben die Delegirten der Regentschaft bei ihrer Ankunft in Hohenschwangau zu ihrem Erschrecken erfahren.

Die traurige Mission zur Erstattung der Anzeige von dem Beschluß der Regierung an den König war Minister Crailsheim und dem Graf Holnstein und Toerring-Zettenbach überwiesen worden. Als Kuratoren des Königs waren die letztgenannten Beiden nach gesetzlicher Vorschrift in Pflicht genommen worden.

/ 17

Zugleich war für den König ein vollständig neues, in Irrenanstalten geschultes Diener- und Lakaienpersonal ausgewählt, welches die Kommission zu begleiten hatte. Zu Leibärzten und spezieller Beaufsichtigung bei den Heilversuchen waren Obermedizinalrath Dr. v. Gudden und Assistenzarzt Dr. Müller ernannt. Rittmeister Baron Washington sollte fortan die Funktionen eines Begleiters übernehmen. Graf Boos-Waldeck sollte das Amt eines Gouverneurs des Königs übernehmen.

Die Mitnahme des zahlreichen Wärterpersonals bei der Abreise der Delegation an das königliche Hoflager ließ über München eine Fluth dunkler Gerüchte über eine schwere Erkrankung des Königs hereinbrechen. In der That handelte es sich darum, den kranken König nach Fürstenried zu überführen, woselbst sein Bruder Otto, der jetzt zum König ausgerufene König des Bayerlandes, befangen in der Nacht des Irrsinns, seit Jahren unter aufmerksamster Beobachtung steht.

Mit Spannung sah ganz München, woselbst am 10. früh Abreise und Zweck der Delegation, die sich am Nachmittag des 9. Juni auf die Reise begeben, bald ruchbar geworden, dem Ausfall der Expedition entgegen.

VI.

Eine verunglückte Kommission — Von Hohenschwangau nach Schloß Berg.

„Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen!“

Wie im vorigen Abschnitt mitgetheilt, hatte die von München nach Hohenschwangau resp. nach Neuschwanstein bei Hohenschwangau, woselbst der König zur Zeit weilte, entsandte Kommission einen doppelten Zweck. Es galt, den unglücklichen Monarchen in Kenntniß zu setzen von der Uebernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold und ihn unter ärztlicher Aufsicht nach Fürstenried zu schaffen, woselbst er der Behandlung der ihm zugewiesenen Aerzte gestellt werden sollte.

Ein offizieller Bericht über den Ausfall der Expedition, welchen die Regierung zur Klarstellung der Sachlage veröffentlichen ließ, hat den Erfolg gehabt, daß die Anklagen, welche gegen die Delegirten und besonders gegen Graf Holnstein wegen angeblich zu schroffen Vorgehens und unvorsichtiger Schritte bei Ausführung der nothwendigen Schritte erhoben waren, vorläufig verstummten. Nach dieser offiziellen Darstellung bestand die Kommission aus dem Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Crailsheim, den obengenannten Kuratoren, dem Obermedizinalrath von Gudden mit einem Assistenzarzt und dem nöthigen Pflegerpersonal, endlich dem Geh. Legationsrath Dr. Rumpler als Protokollführer; Oberstlieutenant Frhr. v. Washington war als zum künftigen Dienst bei der Majestät bestimmter Kavalier gleichfalls beigezogen worden. Die Mitglieder der Kommission konnten erst nach geraumer Zeit an die Erfüllung ihrer Mission gehen, weil zuvor Vorkehrungen für die ärztlicherseits als nothwendig erklärte

Domizilsverlegung des Königs zu treffen waren, die längere Zeit beanspruchten. Die Kommission erschien daher am 10. Juni etwa um $3^1/_4$ Uhr Morgens am neuen Schloß (Schwanstein), wo sie von mehreren Gendarmen mit vorgestreckten, schußbereiten Gewehren und dem Gebote, zu halten, empfangen wurden. Im neuen Schlosse war die Ankunft der Kommission bekannt geworden, worauf vom Schlosse aus weitere Gendarmerie aufgeboten und die Feuerwehr der umliegenden Orte alarmirt wurde. Die am Eingange des Schlosses aufgestellten Gendarmen verweigerten der Kommission den Eintritt in dasselbe unter Nichtachtung von deren vollen Legitimirung, indem sie sich auf den unmittelbaren Befehl des Königs beriefen. Nachdem es klar geworden war, daß alle Vorstellungen den Gendarmen gegenüber fruchtlos bleiben würden, entschloß sich die Kommission, zunächst nach Hohenschwangau zurückzukehren, um von dort aus die weiteren Maßnahmen zu treffen. Die Verhandlungen der Kommissionsführer mit dem Gendarmen bewegten sich, wie die offfzielle Darstellung behauptet, im Rahmen der Unterredung, und es soll in keiner Weise und von keiner Seite zu irgend welcher Gewalt gekommen sein, wenn auch die Haltung der Gendarmerie keinen Zweifel ließ, daß dieselbe äußersten Falles auch vor Gewaltanwendungen nicht zurückschrecken würde. Daß die Kommission zur Brechung eines etwaigen Widerstandes keine bewaffnete Macht herbeigezogen hatte, war die nothwendige Folge des Charakters, welcher dem ganzen Akte gegeben werden sollte, und welcher erforderte, daß nichts vorgekehrt werde, was auch nur entfernt die der Majestät gebührende Ehrfurcht verletzen oder den Schein ungerechtfertigten Zwanges erwecken konnte. Daß die anwesende Gendarmerie die volle Legitimirung der Kommission unbeachtet ließ, erklärt sich lediglich aus dem kurz vorher ergangenen speziellen Befehl des Königs, dessen Erlassung nicht vorausgesehen werden konnte. Kurze Zeit, nachdem die Kommission wieder im alten Schlosse eingetroffen war und der Staatsminister des königlichen Hauses die nach Lage der Sache erforderlichen Verfügungen getroffen hatte, erschien daselbst ein Gendarmerie-Wachtmeister und zeigte eine von Sr. Majestät eigenhändig gezeichnete Ordre vor, wonach er die Personen, welche heute in das neue Schloß einzubringen versuchten, festzunehmen und auf das Schloß zu bringen habe. Der Wachtmeister hatte mit acht Mann das Haus umstellt und bestand auf der Ausführung der königlichen Ordre, auch nach-

dem er belehrt worden war, daß er nicht befugt sei, einen Verhaftsbefehl zu vollziehen, wenn kein gesetzlicher Grund vorliege, und nachdem ihm die Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Luitpold durch Vorzeigung eines von letzterem eigenhändig gezeichneten Dokumentes nachgewiesen worden war. Es war nun zweifellos, daß die allen Vorstellungen unzugänglichen Gendarmen ihren Auftrag mit Gewalt zur Durchführung bringen würden, und zur Abwendung größeren Unheils entschloß sich der königliche Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. Crailsheim, mit dem Grafen Holnstein und Törring den Weg nach dem neuen Schlosse anzutreten. Die Gendarmerie hatte eingewilligt, daß die übrigen Mitglieder der Kommission zunächst im alten Schlosse, jedoch unter Bewachung verblieben. . Die oben genannten drei Herren begaben sich also nach dem neuen Schlosse, wobei ihnen die Gendarmen in einiger Entfernung folgten. Von einer Fesselung oder sonstigen Gewaltanwendung war keine Rede. Oben angekommen, fand n die Herren im Schloßhofe Feuerwehr versammelt und wurden durch einen Schloßdiener in die für dieselben bestimmten Zimmer geführt, kleine für die Dienerschaft bestimmte Räume im sogenannten Thorbau. Es war eine Einzelhaft angeordnet, jedoch wurde dieser Befehl nicht vollzogen, sondern es blieb den Herren der Verkehr unter sich, mit dem anwesenden Bezirks-Amtmann von Füssen und der Dienerschaft offen.

Die Bewachung der Gendarmerie entsprach dem eigenen Verlangen der Verhafteten, welche aus den drohenden Mienen der versammelten Feuerwehr ersahen, daß Grund vorhanden sei, ihre persönliche Sicherheit für gefährdet zu erachten. Nach kurzer Zeit wurden auch die übrigen Kommissionsmitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, durch Versehen dem Schicksale der Verhaftung entgangenen (Geh. Legationsrath Dr. Rumpler), in denselben Räumen unter gleichen Bedingungen eingeschlossen. Einige Befehle des Königs, welche das weitere Schicksal der Inhaftirten betrafen und welche wegen ihres unglaublichen Inhalts der offizielle Bericht zu veröffentlichen Anstand nimmt, blieben unvollzogen. Nachdem die Haft einige Stunden gewährt hatte und inzwischen die Nachricht von der in München vollzogenen Veröffentlichung der Proklamation telegraphisch eingelaufen war, gelang es den Vorstellungen des Bezirks-Amtmanns von Füssen, die Gendarmerie zur Vernunft zu bringen und die Freilassung der Inhaftirten zu erzielen, welche sich

sodann ins alte Schloß zurückbegaben. Es war inzwischen 2 Uhr Nachmittag geworden, und die leitenden Mitglieder der Kommission beschlossen, nach München zurückzukehren, weil sich Bedenken über die Angemessenheit des für den nächsten Aufenthalt des Monarchen zuerst gewählten Ortes ergaben, auch der Vollzug der Aufgabe der Kommission vorläufig nicht thunlich erschien und erneute Fühlung mit dem Prinz-Regenten und dem Gesammtministerium geboten war. Um 10¼ Uhr Abends traf die Kommission in München wieder ein, nachdem unterdessen von München aus durch Entsendung zweier Civilkommissare, der Oberregierungsräthe v. Müller und Kopplstädter im Ministerium des Innern, dann des Gendarmerie-Obersten Frhrn. v. Hellingrath mit entsprechender Gendarmerie für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Umgegend von Hohenschwangau, wie auch für die Sicherung der weiter zu treffenden Maßnahmen gesorgt worden war.

Die von der offiziellen Darstellung ausgeschlossene Mittheilung über die Natur der Befehle, welche der auf das Höchste empörte König bezüglich der gefangenen Kommissionsmitglieder ertheilt hatte, lautete dahin, daß der König anordnete, die Inhaftirten bis auf's Blut zu peitschen und ihnen die Augen auszustechen.

Die Aufregung des Königs hatte sich der gesammten Bevölkerung der Umgegend mitgetheilt. Während der König auf Marterqualen für die von ihm als „Hochverräther" bezeichneten Delegirten sann, zeigten die Einwohner der Bergdörfer nicht übel Lust, die Münchener Herren zu lynchen. Der König war außer sich vor Wuth! Mit einem Revolver in der Hand drohte er, Jeden zu erschießen, der es wagen würde, sein Gemach zu betreten. Die Kommission war rathlos. Obermedicinalrath Gudden suchte mit drei geprüften Wärtern mit List in die königlichen Gemächer zu dringen. Vergebens! Da ließ der König — es war inzwischen 8 Uhr Morgens geworden — befehlen: Holnstein, einst der Liebling des Königs — es ist derselbe, welcher 1870 den berühmten Ritt von Versailles nach Hohenschwangau gemacht hatte, um dem Könige den Brief Bismarcks über die Einigung Deutschlands zu übergeben — sollte ihm vorgeführt werden. Die Diener, welche allmählich die Situation zu begreifen anfingen, leisteten glücklicherweise dem Befehle keine Folge, aber es ist thatsächlich, daß der König entschlossen gewesen ist, Holnstein sowohl wie Crailsheim, gegen welche Beide sich sein Haß hauptsächlich richtete, nicht lebendig

aus dem Schlosse zu lassen. Die nicht verhafteten Kommissions-Mitglieder depeschirten in ihrer Rathlosigkeit um Hilfe nach München. Endlich um 2 Uhr Mittags, nach bangen 8 Stunden, wurden Holnstein, Crailsheim und Malsen auf telegraphische, an das Füssener Bezirksamt erlassene Ordre ohne Wissen des Königs auf freien Fuß gesetzt. Minister Crailsheim versuchte noch einmal, das Handbillet des Prinzen Luitpold dem Monarchen zu übergeben. Vergebens! Der Zustand des Königs soll entsetzlich gewesen sein; seine Wuth legte sich erst, als man ihm mittheilte, daß die Kommission das Schloß wieder verlassen habe.

In zarter Fürsorge und Pietät gegen die Majestät hatte man sich Gefahr für Leib und Leben gebracht und, wenn noch kein Wahnsinn zu konstatiren war, die Wuth desselben zum Wahnsinn gesteigert!

Eine Hauptschuld an dem Schiffbruch der Kommission ist der Umgebung des Königs beizumessen, nach einer Version war es der Kutscher Osterholzer, welcher den bereits gewarnten König von der Ankunft der Delegirten in Kenntniß setzte. Er soll athemlos in das Zimmer des Königs gestürzt sein mit dem Ausruf: „Majestät, sie sind unten, retten Sie sich!“ worauf der König die Maßnahmen gegen die Kommission anordnete. Dieselben erfolgten mit einer Dispositionsfähigkeit, welche auf die ärztliche Verurtheilung des Geisteszustand des hohen Patienten ein etwas zweifelhaftes Licht wirft. Ebenso wenig kann dem Grafen Holnstein, welcher die Leitung der Kommission übernommen hatte, das Zeugniß besonderer Umsicht zugestanden werden. Er brachte sich und seine Begleiter in Lebensgefahr, und veranlaßte die hochgradige Erregung der Gebirgsbevölkerung, welche an der Grenze des Aufruhrs stand.

Am Nachmittage des 10. Juni war Graf Dürckheim wieder von München nach Hohenschwangau zurückgekehrt. Da man ihm zur Last legte, gegen die Regentschaft zu Gunsten seines königlichen Herrn zu konspiriren und besonders beschuldigt wurde, die Jägerbesatzung in Kempten zum Schutze des Königs herbeigerufen und den Versuch des Monarchen, den Schutz des Kaisers Wilhelm anzurufen, noch nach Ankunft der Staatskommission unterstützt zu haben, wurde er in Haft genommen. Erst nach acht Tagen wurde ihm die Freiheit zurückgegeben, nachdem inzwischen sein königlicher Herr sich durch den Tod von dem großen Jammer seines Daseins befreit hatte.

Erst allmählich gelang es, die Landbevölkerung zu beruhigen die in ihrer Treue für den König in der Delegation nur eine Abgesandtschaft von Verschwörern erblicken wollte, deren Ziel es sein sollte, dem König Thron und Freiheit zu rauben.

Ueber die Mittel, welche zu Hülfe genommen werden mußten, um den unglücklichen Monarchen von der Nothwendigkeit der Ergebung in den Willen der neuen Münchener Regierung zu überzeugen, sind authentische Nachrichten nicht die Oeffentlichkeit gedrungen.

Der von neuangekommener und auf den Prinzregenten vereideter Gendarmerie bewachte König benahm sich am Freitag (11. Juni) in höchstem Grade verständig. Er willigte in keinen der Fluchtversuche ein, die ihm von getreuen Dienern vorgeschlagen wurden, obwohl Alles hierzu aufs Beste eingeleitet war. „Ich halte es für das Beste, mich in mein Schicksal zu ergeben", sagte er. „Mein Onkel hätte mich der Regierung nicht entsetzt, wenn nicht mein Volk damit einverstanden gewesen wäre!" Nachts äußerte er dann: „Es wäre mir ein Leichtes, mich zu befreien, ich dürfte mich nur aus meinem Fenster hinabstürzen in die Pöllatschlucht und all' die Schande wäre vorüber. Aber ich will ertragen, was über mich verfügt wird." Später sagte er wieder: „Daß sie mir die Regierung abnehmen, daß ertrag' ich, aber daß sie mich für irrsinnig erklären, das überleb' ich nicht!" Dem Ober-Regierungsrath Dr. v. Müller, welchen Se. Majestät gegen Abend empfing, war es gelungen, den König zu beruhigen und ihn von jeder Gewaltthat abzuhalten. Bei Morgengrauen des 12. Juni ging er lebhaft in seinem Zimmer auf und ab, dann begab er sich in die Hauskapelle neben seinem Gemache, um hier seine Morgenandacht zu verrichten. Die Umgebung wurde in starke Besorgniß gesetzt, daß der schon seit längerer Zeit periodisch auftretende Hang zu Selbstmordgedanken im besonders starken Maße sich zeigen werde. Es war zwar, wie schon üblich, Alles entfernt, womit Verletzungen hätten stattfinden können. Der König verlangte fortgesetzt nach Gift und sprach wiederholt von der Absicht, sich aus der Höhe des Schlosses in die dasselbe umgebenden Tiefen hinabzustürzen. Um 2 Uhr wollte er die prächtige Sängerhalle noch einmal sehen, um, wie er zu seinem Kammerdiener äußerte, von ihr Abschied zu nehmen, da er es ahne, daß er sie nie wiedersehen werde. Er trat zur Thür hinaus auf den Korridor — als er

vor sich Dr. v. Gudden mit mehreren Wärtern und rechts und links heraneilend Gendarmerie erblickte. Bei seinem Anblick trat Alles einen Schritt zurück, so voll Majestät stand der König da. Aber rasch faßte sich Dr. v. Gudden, trat auf den Monarchen zu und sagte: „Majestät! Im Namen des Prinz-Regenten verhafte ich Sie!" Im gleichen Momente schlangen zwei Wärter ihre Arme in die des Königs. Dieser blieb ruhig und sagte: „Wie kommen Sie dazu meine Herren, mich für irrsinnig zu erklären? Sie haben mich ja noch gar nicht untersucht und — sehen mich heute zum ersten Male!" Dr. v. Gudden erwiderte hierauf, daß Alles nur zum Besten Sr. Majestät geschehe und jedenfalls bei guter Pflege Alles wieder in Ordnung käme. Der König meinte hierauf: „Das ist richtig, ich bin oft sehr aufgeregt. Wie lange glauben Sie, daß Sie zu meiner Heilung brauchen?" Dr. v. Gudden erwiderte, daß dieses davon abhänge, wie sich Seine Majestät in die ärztlichen Anordnungen fügen werde. Der Wagen wäre bereit, welcher ihn nach Schloß Berg bringen solle. Schweigend hörte König Ludwig zu, wandte sich dann mit plötzlicher Wendung zu dem Irrenarzt mit den Worten: „Sie kenne ich sehr wohl, im Jahre 1872 habe ich Sie zum Direktor gemacht, mir verdanken Sie Alles. Sie sind übrigens gar kein Deutscher, sondern ein Schweizer!" Der übrige Theil der Rede des Königs entzieht sich der Wiedergabe, erklärt aber vielleicht einigermaßen die Idionsynkrasie des Monarchen gegen Gudden, dessen Gutachten über seinen Geisteszustand er sehr wohl gekannt haben muß.

Der König setzte seiner Abreise keinen Widerstand mehr entgegen. Dieselbe erfolgte am Sonnabend (12. Juni) früh $3^3/_4$ Uhr.

Bei der Neigung des Königs zu Gewaltschritten und dem Anhänglichkeitsgefühl der Bevölkerung von Linderhof gegenüber dem Fürsten hatte man die anfängliche Absicht, den König nach dort zu schaffen, fallen lassen.

In den Vorzimmern befanden sich und geleiteten mit Gudden und dem Assistenzarzt von da den König zum Wagen: die Ober-Regierungsräthe Dr. v. Kopplstätter, welche in Uniform erschienen waren, der Gendarmerie-Corps-Commandant Oberst v Hellingrath, der Major Steppes von der Gendarmerie-Compagnie in Augsburg, der Hauptmann Horn von der Gendarmerie von Oberbayern und der Gendarmerie-Premierlieutenant Keller. Das Aussehen des Königs war kein gutes, das Gesicht hatte eine aschfahle Farbe,

der Blick war unstät, der Gang sehr schwankend und das Haupt stark gegen den Rücken geneigt.

In Hohenschwangau herrschte vollständige Ruhe Seitens der Bevölkerung, nur einige wenige Personen standen auf der Straße oder an geöffneten Fenstern.

Daß der König an die Anwesenden eine Ansprache gehalten habe, ist vollständige Erfindung. Bis zur Ankunft v. Guddens im Schlosse war daselbst der k. Bezirksarzt von Füssen zugegen. Bei der Abreise des Königs fuhren die beiden Ministerial-Kommissäre voraus, von dem neuen Schlosse hinab bis in den Ort Hohenschwangau, hier erwarteten sie den königlichen Wagen. Der König fuhr in einem vierspännigen Wagen allein; auf dem Bocke hatte ein Wärter Platz genommen und neben dem Wagenschlag ritt ein Stallbediensteter, um im Falle des Bedarfs halten zu lassen. Die Aerzte, das weitere Hilfs- und Bedienungspersonal, sowie Hauptmann Horn, begleiteten in zwei Chaisen den königlichen Wagen nach Berg.

Um 10 Uhr Vormittags erfolgte die Ankunft der Kavalkade in Seeshaupt, nachdem daselbst schon am vorhergehenden Nachmittage 8 Hofpferde aus München angekommen waren. Während des Umspannens der Pferde grüßte der König die sich ansammelnden Sommerfrischler und Ortseinwohner auf das Freundlichste, winkte die in ziemlicher Entfernung stehende, ihm von früheren Aufenthalten bekannte Poststallhalterin und Gastwirthin Vogel heran und unterhielt sich, nachdem er die Wagenfenster geöffnet, mehrere Minuten aufs Leutseligste mit ihr, sie schließlich um ein Glas Wasser ersuchend.

Die Ankunft in Berg, wo alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, u A. auch der Park auf das Sorgfältigste abgesperrt war, erfolgte nach Mittag 12½ Uhr Der König schien gefaßt und verhielt sich mit ruhiger Ergebung in sein Schicksal. Sein Verkehr mit Dr. v. Gudden trug einen freundlichen Character. Der Erinnerung an die schönen Tage, welche er einstmals in dem herrlich gelegenen Lustschloß Berg verlebt, verlieh der Monarch wiederholt Ausdruck und in diesen Augenblicken mochte wohl keiner seiner Begleiter ahnen, welches Chaos von finsteren Plänen und Entwürfen den Geist des Königs beschäftigten.

VII.

Die Katastrophe.

„Lieber ein Ende mit Schrecken,
als ein Schrecken ohne Ende!"

Der zweite Pfingstfeiertag dieses Jahres wird den Bayern, ja allen deutschen Zeitgenossen mit seiner unheilbringenden Botschaft: „König Ludwig II. hat seinem Leben ein Ende gemacht!" für immer im Gedächtniß bleiben.

Am Morgen des zweiten Festtages, des 14. Juni, lag es über München mit schwerer Ahnung. Dunkle Gerüchte, denen der Volksmund vergeblich eine feste Form zu geben sucht, pflanzten sich von Mund zu Munde.

War die Haltung der Mehrheit des Volkes schon während der ersten Akte des Regentschaftsdramas eine im Ganzen wenig freundliche gewesen, war das hastige Vorgehen der Regierung gegen den König vielfach einer mißbilligenden Kritik unterworfen worden, so legte die Aufgeregtheit der auf den Straßen angesammelten Massen der Regierung die Nothwendigkeit auf, in offizieller Weise dem Volk über die Natur des Unheils reinen Wein einzuschenken.

So erließ denn die Königliche Polizeidirektion durch öffentlichen Anschlag folgende Bekanntmachung:

„Nachdem Se. Majestät der König von Bayern den ärztlichen Rathschlägen ruhig Folge geleistet, machte Allerhöchstderselbe gestern Abend mit dem Obermedizinalrath Dr. Gudden im Parke des königlichen Jagdschlosses Berg am Starnberger See einen Spaziergang, von welchem Se. Majestät und der begleitende Arzt längere Zeit nicht zurückkehrten. Nach einer Durchsuchung des Parks und des Seeufers wurden Se. Majestät und der Obermedizinalrath Gudden im See aufgefunden. Beide

gaben anfangs noch schwache Lebenszeichen von sich. Die von Dr. Müller vorgenommenen Wiederbelebungsversuche waren jedoch vergeblich. Um 12 Uhr Nachts wurde der Tod Sr. Majestät des Königs festgestellt. Ein Gleiches war beim Obermedizinalrath Gudden der Fall."

Zugleich brachten Extrablatt auf Extrablatt nähere Details über die entsetzliche Katastrophe. Der Telegraph trug die fast unglaubliche Kunde von dem entsetzlichen Ende des Regenten in alle Welt. Erschütterung, Trauer — und Entrüstung pflanzte sich von Ort zu Ort in Bayern, in Deutschland, in aller Welt, wohin der elektrische Strahl die grausame Nachricht trug.

Nach dem ersten Gefühl des schmerzlichen Mitleids um das bittere Ende eines der populärsten Fürsten seiner Zeit, stellte man sich die Frage nach den Namen Derjenigen, welchen die Verantwortlichkeit für dieses erschütternden Ausgang der Regentschaftskatastrophe zuzutheilen sei.

Die Antwort fiel in einem der Münchener Regierung wenig günstigem Sinne aus.

Es ist nur eine natürliche Regung des Menschenherzens in erste Linie nach den Schuldigen zu fragen, wenn es durch ein Ereigniß verwundet wurde. Und die Wunde, welche der jähe Abschluß dieses Königslebens den Bayernherzens geschlagen, ist eine tief schmerzliche. Da möge man nicht zu strenge mit Denen in's Gericht gehen, welche in Schmerz und Zorn um den Tod Ludwig II. gegen die jetzige Regierung Vorwürfe erhoben, welche dieselbe vielleicht herausgefordert, aber nicht in dem gegebenen Maße verdient hat.

Der Gang der Ereignisse führt uns mit dem König an den Starnberger See in das Jagdschloß des Königs, welches einst Zeuge seines Jugendglückes gewesen, nun Zeuge seines tiefsten Elends werden sollte.

Seit seinem Eintreffen in Berg war des Königs Haltung eine ruhige, in das Schicksal ergebene gewesen. Nichts an ihm verrieth die innere Aufregung. Der Monarch hatte seit Ankunft der Staatskommission in Hohenschwangau nicht geschlafen, trotzdem zeigte sich auch nicht die leiseste Spur von Bedürfniß nach Schlummer.

Vielleicht schrieben die Aerzte diese seltsame Erscheinung der ungemein kräftigen Körperkonstitution des Königs zu. Bei normalen Naturen hätte dieser Umstand auffallen und einen Fingerzeig geben

müssen auf das wilde Meer der Gedanken und Pläne, welches hinter der friedlich glatten Stirn des Fürsten im Aufruhr tobte. Mit freundlicher Miene folgte der hohe Patient den Anordnungen der Aerzte und besonders zeichnete er sich gegenüber Dr. v. Gudden durch besondere Liebenswürdigkeit aus.

Ohne Zwischenfall verlief der erste Nachmittag und Abend im Schlosse Berg. Rechtzeitig zog sich der fürstliche Schutzbefohlene v. Guddens in seine Schlafgemächer zurück, vermochte jedoch, wie beobachtet wurde, nur für drei Stunden den nun seit dreimal vierundzwanzig Stunden entbehrten Schlummer zu finden.

Am Morgen des ersten Pfingsttages unternahm der König mit seinem ärztlichen Begleiter, Dr. v. Gudden, einen längeren Spaziergang im Schloßparke und unterhielt sich mit demselben in vertraulicher Weise längere Zeit, auf einer Bank sitzend, welche auf der Seite von Leoni im sogenannten Hirschpark nahe der Stelle angebracht ist, wo die Inschrift einer Tafel das Anlanden von Kähnen verbietet.

Von dieser Bank aus mag der König das Terrain geprüft haben, welches ihm den Platz zum Selbstmord gewähren sollte. Der Weg bis an das Ufer beträgt von der Bank aus 12 bis 15 Schritte.

Ueber den muthmaßlichen Verlauf der grausamen Tragödie stellen wir in Nachfolgendem zusammen, was sich aus festgestellte Daten und an der Hand authentischer Mittheilungen mit Wahrscheinlichkeit ergiebt. Zugleich berichtigen wir damit verschiedene Unrichtigkeiten und Irrthümer, welche in den bisher veröffentlichten Mittheilungen unterlaufen sind, die sich aber mit der aus einem so entsetzlichen Ereignisse stets erfolgenden Verwirrung hinreichend entschuldigen lassen. König Ludwig II. war, wie zweifellos ist, in hohem Grade vom Verfolgungswahn befangen. Ohne mit Bezug hierauf auf die allmähliche Entwickelung der unseligen Krankheit des Königs zurückzugreifen, als deren Hauptsymptom wir die Vorliebe des Monarchen für Einsamkeit und Abschließung erkennen, konstatiren wir hier nur, daß der verstorbene König in den Gesprächen mit Dr. v. Gudden und Dr. Müller in Schloß Berg stets obwohl in ruhiger Weise, von seinen Verfolgungsideen sprach. Waren dem König in Hohenschwangau die zu seinem Schutze aufgestellten Gendarmen eine angeneh e Umgebung, so änderte sich das mit der Uebersiedelung nach Schloß Berg vollständig, so zwar,

daß der König ihren Anblick nicht mehr dulden wollte, überzeugt, daß sie zu seiner Bewachung und nicht mehr zu seinem Schutze allein vorhanden seien. Aus diesem Grunde war man auch in Berg genöthigt, die Gendarmen stets dem Anblick des König zu entziehen. Im Parke von Berg wurden unausgesetzt die Wege von Gendarmen abpatroullirt; diese hatten die Weisung, sofort bei Sichtbarwerden des Königs zu verschwinden. So war es auch an jenem verhängnißvollen Abend des Pfingstsonntags. So lange der König und v. Gudden auf dem Wege gingen, der an der Unglücksstätte vorüberführt, hielten sich die Gendarmen verborgen, darnach setzten sie auf eben diesem Wege ihren Patrouillengang fort.

Es ist im höchsten Grade auffallend, wenn auch vielleicht klärlich, daß die zwei Gendarmen, welche zur Zeit des Ausgangs des Königs auf dem Wege patroullirten, von dem Vorfalle am Ufer und im Wasser nichts vernahmen. Berücksichtigt man aber, daß erstens von dem Momente, wo der König das Schloß verlassen, zwischen $6\frac{1}{2}$ bis $6\frac{3}{4}$ Uhr bis zu dem Augenblick, den die stehengebliebene Uhr des Königs als den Zeitpunkt des Dramas bezeichnet, 7 Minuten vor 7 Uhr, kaum eine Viertelstunde verlief, sowie zweitens, daß zwischen dem Wege und der Unglücksstätte sich starkes Gebüsch befindet, welches auch die dort stehende Bank vom Wege aus nicht sichtbar werden läßt, so ist erklärlich, daß die Gendarmen, welche sich bei dem Herannahen des Königs verborgen hatten, wahrscheinlich erst wieder auf den Weg heraustraten, als die Katastrophe, die sich überdies mit großer Raschheit abgespielt haben muß, bereits vorüber war. Jedenfalls ist bei derselben kein Laut hörbar gewesen, was schon daraus zu folgern, daß bekanntlich auf dem Wasser des Sees gesprochene Worte stellenweise bis weit in das Ufer hinein hörbar sind. Die raffinirte Schlauheit, welche erfahrungsgemäß Irren, die sich mit Selbstmordgedanken tragen, eigen ist, läßt mit Bestimmtheit annehmen, daß der König, dem die getroffenen Sicherheitsmaßregeln (man hatte Gucklöcher in den Thüren angebracht, die Tischmesser waren abgestumpft und abgerundet, so daß kein Attentat möglich) jedenfalls sofort klar geworden waren, bei dem Frühspaziergange mit Dr. von Gutten auf der Bank an der Unglücksstätte ausruhend, gerade diesen Platz als für seine Absicht günstig ins Auge gefaßt hatte, so daß der König bei dem Abendspaziergange mit Dr. von Gudden vom Schlosse weg sich direkt an diese

Stelle begab und sofort an die Ausführung seines Vorhabens ging. Dr. v. Guddens Vertrauen auf die ruhige und fügsame Gebahrung des Königs war diesmal leider ein bei einem erfahrenen Psychiater nicht recht begreiflicher Fehler; er schickte den Wärter zurück, den Dr. Müller besorgterweise nachgesendet — und bis der Wärter ins Schloß zurückkam, war aller Wahrscheinlichkeit nach die unglückselige That bereits geschehen.

Als um die für das Souper festgesetzte Stunde — 8 Uhr — der König und Dr. v. Gudden nicht zurückgekehrt waren, sandte Dr. Müller in Besorgniß kurz nacheinander zu den bereits im Parke ständig patrouillirenden zwei Gendarmen noch zwei Gendarmen und einen Pfleger. Von halb 9 bis 9 Uhr wurde eine genaue Durchsuchung des Parkes mit Hilfe des gesammten Haus- und Pflegerpersonals und der noch übrigen Gendarmen angeordnet, jedoch Alle kehrten ohne Resultat zurück, wie auch die Nachforschungen Dr. Müllers und des Schloßverwalters erfolglos blieben. Von 10 Uhr ab wurden die ersten Telegramme nach München abgegeben. Da um 10$^1/_4$ Uhr, brachte ein Stallbediensteter den vollständig durchnäßten Hut Sr. Majestät und kurz darauf den in gleichem Zustande befindlichen Hut Dr. v. Gudden's. Darauf bestiegen Dr. Müller und Schloßverwalter Huber ein Boot und fuhren gegen Leoni zu, am Ufer entlang. Kurz nach 11 Uhr entdeckten sie zwei auf dem Wasser mit dem Antlitz nach unten schwimmende Körper — voran der Körper des König und etwa einen halben Meter hinterher jener Dr. Gudden's."

Die in dem offiziellen Telegramm enthaltene Angabe, es seien noch Lebenszeichen wahrgenommen worden, wird ärztlicherseits für eine irrthümliche Auffassung der als Zeugen zugegen gewesenen Laien erklärt, die diese weiter verbreiteten. Es seien weder Athmungs- noch Pulsbewegungen vorhanden gewesen. Nach den Anzeichen, welche Dr. Müller feststellte, mußte es vielmehr als zweifellos gelten, daß der Tod schon mehrere Stunden zuvor eingetreten war. Dies zur Richtigstellung der von der Münchener Polizeidirektion verbreitet n Meldung, die so viel Unaufklärbares enthielt.

Die Leichen des Königs und Dr. v. Gudden's wurden von Dr. Müller, im Wasser, das Gesicht nach unten, schwimmend, ungefähr 20 Schritte vom Ufer entfernt gefunden, und zwar, wie wir konstatirten, die Leiche des Königs in Hemdärmeln, während Dr. v. Gudden völlig bekleidet war. Daß die Leichen, wie es in

einer Meldung hieß, eine Strecke weit fortgeschwemmt worden seien, ist nicht richtig. Dagegen ist deutlich erkennbar, daß der König und Dr. v. Gudden von verschiedenen Stellen aus in das Wasser gegangen (nicht gesprungen) sind. Vom Ufer aus, wo die Schirme lagen, gehen die deutlich erkennbaren großen Schritte des Königs (König Ludwig, eine Hünengestalt, pflegte stets mit besonders großen Schritten einherzugehen), bis in den See hinein; die Schritte von Guddens dagegen kommen von einer Uferstelle einige Schritte seitwärts hinter dem Gebüsche in den See hinein und treffen mit denen des Königs an eben jener Stelle im See zusammen, wo die Spuren im Lehmgrunde deutlich ein stattgefundenes Ringen bekunden. Von dieser Stelle aus finden sich sodann nur noch des Königs große Schritte eine kurze Strecke weiter in den See hinein bis zu einer Stelle, wo plötzlich der Seegrund tief abfällt, und wo demzufolge auch die Schritte des Königs enden. Die beiden Hüte und Ueberrock nebst Rock des Königs waren im Wasser, die Hüte augenscheinlich schließlich an das Ufer geschwemmt, die Röcke noch im Wasser schwimmend, als Dr. Müller die Leichen fand. Es läßt sich nun lediglich vermuthen, daß Dr. v. Gudden, während der König einen Augenblick auf der Bank saß, aus irgend einem Grunde sich für einen Moment abseits in das Gebüsch begab, welchen Moment der irre König benützte, um geraden Weges in den See zu gehen. v. Gudden wird den König plötzlich im Wasser schreitend gesehen haben, sofort in das Wasser hinein auf ihn zugegangen sein, an der bezeichneten Stelle versucht haben, den König zur Umkehr zu bewegen, wobei er ihn an den Kleidern faßte. Hierbei ist wohl möglich, daß der König sich einfach die Röcke vom Leibe ziehen ließ, sodann aber, als v. Gudden ihn weiter hindern wollte, sich energisch wehrte, wobei er dem Arzte den Schlag in's Gesicht und die Wundmale an Stirn und Nase beibrachte, und ihn sodann entweder würgte oder ins Wasser tauchte, bis v. Gudden todt war. Dann erst setzte der König mit eiserner Konsequenz seinen Todesweg in den See hinein fort. Diese Konsequenz ist um so bemerkenswerther, als der König ein ausgezeichneter Schwimmer war. Daraus ist auch sicher zu schließen, daß der Todeskampf des 41jährigen, herkulisch gebauten Königs ein viel heftigerer gewesen sein muß, als der des über 62 Jahre alten Dr. v. Gudden, der kein Schwimmer war.

Fiel König Ludwig II. dem tragischen Verhängniß der hochgradigen Geistesgestörtheit zum Opfer, so starb Obermedizinalrath Dr. v. Gudden jedenfalls in Erfüllung seiner Pflicht und seiner Treue gegen den König, aber auch, und das ist nicht zu leugnen, infolge seines allzu großen Vertrauens auf seine richtige Schätzung von des Königs geistigem Zustande. Der König hatte augenscheinlich Dr. v. Gudden in volle Sicherheit zu wiegen gewußt, was bei einem erfahrenen Psychiater Wunder nehmen muß, andererseits aber erklärlich und zum Theil entschuldbar wird, wenn man weiß, welche gewinnende, ja faszinirende Liebenswürdigkeit der nun todte König im persönlichen Umgang zu entwickeln fähig war. In jeder Beziehung ist also Dr. v. Gudden gefallen in der vollen Ausübung und als Opfer seines Berufes, seiner bewußten Pflicht folgend, selbst mit Nichtachtung seines eigen n Lebens, treu und unentwegt bis zum Tode.

Wie eine andere Darstellung, die ebenfalls den Glauben an unbedingte Zuverlässigkeit beansprucht, noch ergänzend meldet, muß angenommen werden, daß Dr. Gudden den König mit gewaltigem Griff am Rockkragen gepackt habe, wobei der König Rock und Mantel von sich abstreifte, denn beide Kleidungsstücke wurden im Wasser ganz in der Nähe des Ufers vorgefunden und zwar die Aermel des einen in denen des andern steckend. Da man festgestellt hat, daß an der rechten Hand des Dr. Gudden der Nagel des Mittelfingers gespalten und theilweise abgerissen worden ist, so wird hieraus auf die Gewalt des Griffs geschlossen. Der König eilte jedoch, nach Hinterlassung seiner Kleider weiter in den See hinein und Gudden verfolgte ihn im Wasser, das an dieser Stelle sich ganz allmählich vertieft. Auf dem glitschrigen Lehmboden mag der König nicht so schnell vorwärts gekommen sein, wie sein Verfolger, oder aber er wandte sich um in der Absicht, seinen Verfolger mit Gewalt zurückzutreiben, bezw. den Kamf mit ihm aufzunehmen. Etwa 10 bis 15 Schritte vom Ufer entfernt, läßt sich nämlich im Lehmboden, und zwar in einer Tiefe von nicht ganz 4 Fuß, deutlich erkennen, daß die beiden Männer, deren Spuren bis zu diesem Punkte hingehen, Halt gemacht und eine Zeit lang gerungen haben müssen. Für die Annahme, daß Gudden vom Könige überwältigt und untergetaucht worden sei, spricht die Lage der Leiche des Ersteren. Sie wurde bei ihrer Auffindung in halb sitzender, halb stehender Stellung im Wasser gefunden, die Füße ziemlich ausge-

streckt in der durch die Tritte der Ringenden verursachten Vertiefung im Lettenboden stehend, der Rücken stark gebogen und etwas außer dem Wasser sichtbar, der Kopf vornüber hängend, ganz im Wasser, die Arme gerade nach unten ausgestreckt. Bei der geringen Tiefe des Wassers an dieser Stelle konnte ein Mann in aufrecht stehender Stellung nicht ertrinken. Daß Dr. Gudden vom König überlistet worden ist, findet in der außerordentlichen Gefaßtheit seine theilweise Erklärung, mit welcher der König sich in die unangenehme Lage fügte, und in der Liebenswürdigkeit, in der er mit dem Arzt verkehrte, obschon er sich über die wahre Bedeutung seiner Gesellschaft und der Begleitung durch die Wärter nicht täuschte. „Ich bin ja so ruhig, schicken Sie doch den Wärter fort", soll er zu Gudden bemerkt haben. Einer der Aerzte hatte den Dr. Gudden wiederholt schon früher gewarnt, der Leutseligkeit und den Zutrauen erweckenden Versicherungen des hohen Patienten zu sehr zu vertrauen, und als hierbei von anderer Seite der volksthümliche Ausdruck „Einseifen" fiel, sagte Gudden lächelnd: „Darüber dürfen Sie sich ganz beruhigen, meine Herren, einseifen kann er mich vielleicht, aber balbiren laß ich mich nicht!" Dies allzugroße Selbstvertrauen erklärt, wie bemerkt, die Unvorsichtigkeit des erfahrenen Arztes, der übrigens trotz seiner 62 Jahre auch noch eine sehr kräftige Gestalt gewesen ist und mit Irren umzugehen gewohnt war. Gudden hat sich über den seelischen Zustand des Königs arg getäuscht. Verleitet wurde er dazu durch die durchaus gutwillige und fügsame Haltung des Königs beim Verlassen des Schlosses Hohenschwangau, wo er versprochen hatte, sich in alle Anordnungen des Arztes zu schicken, und auf der Reise, sowie auch durch die Fortsetzung dieses Betragens bei der Ankunft auf Schloß Berg.

Das nunmehr freilich fast unbegreifliche Vertrauen des Arztes auf seinen Patienten ist nur dadurch zu erklären, daß der Letztere den Ersteren meisterlich zu täuschen gewußt hat. In welche Sicherheit muß sich der berühmte Arzt und Menschenkenner gewiegt haben, wenn er noch wenige Minuten vor dem Antritt des verhängnißvollen letzten Ganges nach München telegraphiren konnte: „Hier geht es bis jetzt wunderbar gut!"

In Wirklichkeit ist es aber so schlecht gegangen, daß es nicht wohl schlechter gehen konnte.

Seinem Telegramm hatte Dr. v. Gudden noch die Bemerkung hinzugefügt: „Im Uebrigen wird unser ärztliches Gutachten

über den Zustand Sr. Majestät durch autoptische Wahrnehmung nur bestätigt.

Diese Bemerkung scheint für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein, gewissermaßen ein beruhigendes Pulver für die aufgeregten Kreise, welche noch immer nicht an den gänzlichen Wahnsinn des Königs glauben wollten. Für die Regierung mußte eine solche Bestätigung des ärztlichen Gutachtens absolut überflüssig sein, denn wenn diese nicht bereits hinlänglich von dem unheilbaren Zustand des Königlichen Geistes überzeugt war, würde sie kaum die Schritte gegen den König unternommen haben, deren unbeabsichtigte Folge der Tod des Königs und seines Leibarztes war.

Man hat nach der Katastrophe die scharfsinnigsten Kombinationen über den Hergang und die Reihenfolge der Ereigniße angestellt, welche das Leben des Königs und das Dr. v. Gubdens forderten.

Erwiesen ist nur, daß die That Zeugen nicht gehabt hat.

Die Veröffentlichung des Wustes von Gutachten über die Art und Weise des Hergangs, in welchem besonders gewisse offiziöse Blätter Bayerns sich gegenseitig zu überbieten suchten, konnten nur den Zweck haben, wenn sie mehr als zur Befriedigung bloßer Neugierde dienen sollten, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit von dem Hauptpunkte abzuwenden und auf Nebensächliches zu lenken.

Ob der König bereits außer dem Wasser mit seinem ärztlichen Wärter gerungen, ob er ihn im Wasser durch einen Faustschlag betäubt, ob es seine Absicht war, seinen Bezwingern zu entfliehen und ob er daran oder an dem Selbstmord von Dr. v. Gudden verhindert werden sollte — wer will darauf sichere Auskunft geben!

Sicher aber ist, daß in der Beaufsichtigung des Königs schwere Mißgriffe gemacht sind, und daß man es bis jetzt meisterhaft verstanden hat, diesen Punkt nicht zur Sprache gelangen zu lassen.

Und wenn man schon diese heikle Seite der Katastrophe berührte, so geschah es, indem man dem Opfer seines Berufs, dem Obermedizinalrath v. Gudden allein die Verantwortlichkeit aufbürdete.

Gewiß hat der Arzt sich schwer getäuscht und schwer täuschen lassen. —

Es ist bekannt, daß König Ludwig im höchsten Grade stolz und eifersüchtig war auf seine Souveränetät. Diese hatte man in seinen Augen schwer beleidigt. Tief und jäh hatte man ihn von schwindelnder Höhe herabgestürzt. Es war demnach geboten, ehe

man ihm irgend eine Freiheit, die er mißbrauchen konnte, gewährte, wochenlang abzuwarten, wie der gedemüthigte, im Innern auf das Tiefste gekränkte König gegen diesen Angriff auf sein Heiligthum reagiren würde; ob durch Wuth, durch Ergebung oder durch den Versuch eines Selbstmordes.

Ueber die stolze Denkart seines königlichen Schutzbefohlenen durfte der Arzt nicht im Zweifel sein. Es war im Jahre 1875, wenige Tage vor der Wahnsinnserklärung des jetzigen Königs Otto. König Ludwig hatte den berühmten Irrenarzt zur Audienz beschieden, um von ihm eine Meinung über den Gesundheitszustand seines unglücklichen Bruders zu hören. Die Unterredung hatte Zeugen, denn sie wurde bei offener Thür geführt und im Nebenzimmer, anstoßend an den Audienzsaal, arbeiteten mehrere Herren vom königlichen Sekretariat. Zufällig war auch der damalige Sekretär des seither verstorbenen Prinzen Adalbert, Baier, anwesend, derselbe, der sich später nach dem Tode seines Herrn vergiftete. Dr. Gudden stand mitten im Zimmer, als der König stolz und hochaufgerichtet eintrat und ihn mit seinen flammenden Augen ansah. „Was halten Sie von dem Zustand meines Bruders?" fragte geradeaus der König. — „Majestät", antwortete der Arzt, sich tief verneigend, „nach meinem Dafürhalten sind königliche Hoheit sehr bedenklich krank." — „So!" Der König machte eine lange Pause und fuhr dann fort: „Würde mein Bruder genesen unter Ihrer Pflege?" — „Das ist nicht zu versprechen", erwiderte Gudden, „aber es ist zu hoffen, wenn das geschieht, was ich thun möchte." — „Nun, und was würden denn das für Dinge sein? Ich bin neugierig?" Gudden überlegte und sagte dann, dem Könige in's Auge sehend: „Ich muß bemerken, Majestät, daß in solchen Fällen Alles streng nach dem Gutheißen des Arztes befolgt werden müßte. Demnach müßte königliche Hoheit ganz unter meine Aufsicht, ganz unter mein Kommando gestellt werden. Der Prinz muß mit einem Worte Alles thun, was ich für gerathen erachte, dann kann ich Hoffnung versprechen, — sonst nicht". — Bei diesen letzten Worten ging Ludwig mit gekreuzten Armen vor Gudden auf und ab. Plötzlich blieb er stehen und sagte: „Ich danke, Herr Doktor — ein Wittelsbacher muß nicht, merken Sie sich das." — Der König drehte sich um und verschwand ohne Gruß. Gudden hat dann trotzdem die Oberaufsicht über den Prinzen Otto bekommen, und der Prinz mußte

König Ludwig aber mußte nicht — er hat es dem Manne der Wissenschaft auf entsetzliche Art bewiesen.

Gewiß, die Vertrauensseligkeit Gudden's war nicht am Platze, das so leicht begreifliche Gefühl des Mitleids durfte nicht auf die einzige Karte seines persönlichen Einflusses ein ihm anvertrautes Gut von unschätzbarem Werthe setzen. Aber v. Gudden ist nicht allein verantwortlich für Leib und Leben seines Pfleglings. Viel mehr waren es Die, welche ihn zum Arzt für den gekrönten Heilungsbedürftigen bestellt hatten.

Von dem Augenblicke an, da man König Ludwig II. seiner Suveränetät entkleidete, sich seinen Willen unterthan machte, ihn unter Aufsicht von Wärtern und Gendarmen stellte, hatte man die heilige Verpflichtung, das Leben des Königs mit allen erdenklichen Sicherheitsmaßregeln zu umgeben, ihn vor irgend welchen Gefahren von Außen und ihn vor sich selbst zu schützen. Dr. v. Gudden war nur ein einzelnes Organ der Sicherheitsmaßregeln. Man hätte sich erinnern sollen, daß ein einzelnes Organ leicht aufhören konnte, für flüchtige Momente oder längere Zeit zu funktioniren, und daß dem, excentrischen Schritten geneigten König ein Augenblick genügen konnte, eine Katastrophe herbeizuführen.

Nach dem ersten Mißerfolg der Staaatsdelegation in Schwanstein hatten die mit der schwierigen Aufgabe der Ueberführung des Königs nach Berg und mit seiner Ueberwachung Betrauten es an Vorsicht nicht mangeln lassen. Hatte man es vorher versäumt, trotz der Gefährlichkeit der Mission, sich der Beihülfe der Militair- und Civilbehörden in Hohenschwangau und Füssen zu versichern, so daß die Delegirten in Gefahr geriethen, als Hochverräther füselirt zu werden, so hatte man nachher sich gegen den Köng um so stärker gerüstet, wobei selbst Zwangsjacke, Stricke und Chloroform eine Rolle gespielt haben sollen. Der Irrsinnige war vernünftig genug, der Welt nicht den Anblick eines in Zwangsjacke reisenden Fürsten zu bieten, er übergab sich ergeben den Händen seiner Vormünder und Wärter. Damit hatte man das heilige Pfand des Königslebens in die Hand genommen und nichts in der Welt hätte dieses geweihte Pfand der Hand der Aufbewahrer entreißen dürfen.

Um 6¾ Uhr hatte der Arzt mit seinem königlichen Pflegling sich in den Park zum Spaziergang verfügt. Erst nach 8 Uhr fiel das Ausbleiben der Beiden im Schlosse auf, trotzdem von Dr. von

Gudden die Wärter zurückgeschickt waren: War die Organisation der Beaufsichtigung eine so lose, daß das Zurückkommen der Wärter nicht auffiel, dieselben sich nicht meldeten, nicht befragt wurden, so ist das ein so bedenklicher Mangel an Vorsicht zu nennen, daß die gegen Dr. v. Gudden erhobenen Vorwürfe nicht schwerwiegender sein können.

Welche Umstände hier die mangelhafte Kontrolle verschuldet haben, mag dahingestellt bleiben. Indirekt haben sich aber in den Vorwurf gegen die Hüter des Königs Die zu theilen, welche die Hüter bestellt hatten!

„Daß man mir die Regierung nimmt, vertrage ich, aber daß man mich für irrsinnig erklärt, das überlebe ich nicht!" hatte der unglückliche König geäußert und damit waren, wie in seinem früheren Verlangen nach Gift und der Drohung, sich vom Schloßthurm zu stürzen, nicht mißzuverstehende Fingerzeige gegeben, von welcher Seite seinem Leben Gefahr drohte. Man hatte ihn nicht nach Linderhof gebracht, weil man fürchtete, die aufgebrachten, königstreuen Gebirgler könnten den fürstlichen Gefangenen befreien. Man brachte den König nach Berg und vermochte nicht zu verhindern, daß sich der Gefangene von der Marter seines Daseins selbst befreite.

Der Todesgenosse des Königs, Dr. v. Gudden, den 7. Juni 1824 zu Cleve geboren, entstammt einer streng ultramontanen Familie. Ueber seine politische Parteistellung hat man sich bis jetzt ausgeschwiegen. Bei dem Widerwillen des Königs gegen die Ultramontanen, deren Haß er genügend kennen gelernt, muß es fraglich erscheinen, ob man wohl daran that, dem König einen Leibarzt aufzuzwingen, der ihn schon wegen seiner Verbindung mit den Ultramontanen unsympathisch sein mußte.

Der König sah sich in der Hand eines Mannes gegeben, dessen Herkunft ihn stets daran erinnern mußte, daß er in dem Kampfe gegen die Ultramontanen unterlegen war. Für das Selbstbewußtsein des Königs eine Kränkung ohne Ende!

Bei der tiefen Achtung vor den hohen Kenntnissen des berühmten Irrenarztes drängt sich Einem doch die Frage auf, ob denn keine andere wissenschaftliche Kapazität dieses Gebietes an Stelle des dem König nachgewiesenermaßen tief verhaßten Dr. v. Gudden zu finden war.

Der in der Praxis eines Menschenalters gereifte Arzt hat sich in seinem Patienten getäuscht. Er hat diese Täuschung mit

dem Leben bezahlen müssen. Sein beklagenswerther Tod fordert für seinen Irrthum Verzeihung.

Und Die, welche für den König keinen geeigneteren Wächter über sein geheiligtes Leben zu finden wußten, welche mit Dr. v. Gudden sich in die Wachsamkeit über den Monarchen zu theilen hatten? Und Die, welche dem König die Verantwortung für Leib und Leben aus der Hand genommen, um sie auf einen bejahrten, vertrauensseligen Greis und seine vertrauensseligeren Mitwächter zu übertragen? Sie haben noch den Nachweis zu liefern, daß der Vorwurf überstürzender Hast, welcher ihnen bezüglich ihres ersten Einschreitens gegen den König in Hohenschwangau gemacht wurde, nicht mit größerer Berechtigung bezüglich der Wahl der Aufsichtsbeamten des kranken Monarchen erhoben werden darf.

Der große Reinwaschungsprozeß, welchem sich dieser Tage die Regierung vor der bayrischen Pairskammer zu unterwerfen hatte, ist zur größten Befriedigung aller Wohlmeinenden nicht ohne Erfolg für die Vertheidiger ihres Namens zu Ende geführt. Aber die dunklen Punkte, welche die unglückliche Wahl der Wächter des verunglückten Königs und die mangelhafte Organisation der Beaufsichtigungsmaschine zurückgelassen, sind noch nicht weggewaschen.

Hoffen wir, daß das Gefühl der Verbitterung, welches diese dunklen Flecke im Lande erzeugen müssen, sich gleichfalls noch in Wohlgefallen auflösen möge. Wir hoffen und wünschen das im Interesse einer gesegneten Regierung des neuen Regiments.

VIII.

Nach dem Drama.

Mußte es so kommen?

„Es rast der See, und will sein Opfer haben!"

Nein!

So mußte es nicht kommen!

Nicht dieses Ende eines nicht allein von Geburt, sondern auch nach Anlagen und Denkungsart für den Königshermelin bestimmten Fürsten. —

Nicht dieses geflissentliche Herabziehen des königlichen Andenkens, um Stimmung zu machen für das neue Regiment!

Nicht dieser Triumph einer Partei, welche in den Todtenblumen auf dem Sarge des Königs die schönsten Blumen ihrer lang genährten Hoffnungen aufknospen sieht!

Die Fehler ihrer Gegner haben den Klerikalen in München ihre Bahn gewiesen.

Anders als wir beantwortet die Münchener Regierung die Frage, welche sich unwillkürlich auf Aller Lippen drängte, als die fast unglaubliche Schreckensmär, wie derselben die Weltgeschichte keine ähnliche zur Seite zu stellen hat, die Welt durchzitterte.

Nachgebend dem ungestümen aber berechtigten Drängen des Volkes und eines Theils seiner Mandatore haben die Vertreter der bayerischen Regierung versucht, ihre Schritte zu rechtfertigen, welche zur Verwaisung des Königsthrones führten.

Die Rechtfertigung ist insofern als eine gelungene anzuerkennen, als sie die Regierungsunfähigkeit des Königs und die daraus für das Wohl des Landes erwachsende Gefahr in zweifelloser Weise dargethan hat.

Die Rechtfertigung muß insofern als eine verfehlte bezeichnet werden, als sie über die von uns im vorhergehenden Kapitel angedeuteten Punkte bezüglich des Mangels an Vorsicht bei der Bewachung des in Berg internirten Monarchen mit sichtlicher Eile hinweggegangen ist.

Der Vertreter der Regierung deutete an, daß aus Pietätsrücksichten gegen den verstorbenen Monarchen nur ein Theil des zur Verfügung stehenden Materials den Volksvertretern vorgelegt werden könne. Diese zarte Rücksichtnahme ist anzuerkennen. Wir hätten gewünscht, daß dieselbe auch Diejenigen hätten walten lassen, welche das Andenken des Königs durch Veröffentlichung aus dem geheimen Archiv der Regierung herabzuwürdigen suchten, indem sie die Erinnerung an den Verstorbenen in ihrem zartesten Punkte antasteten, die Erinnerung an das Nationalgefühl des deutschen Fürsten auf dem Bayernthron. Die mit der beneidenswerthen Sicherheit eines offiziösen Preßagenten, welcher die Fettaugen von der Suppe der sekretesten Regierungsakten schöpfen darf, dem deutschen Volk vorgetragene Erzählung von dem unpatriotischen Anleiheversuch des Königs Ludwig bei den Orleans hat sich als eine Ente entpuppt, von welcher in der Hand des Regierungsreferenten kaum noch ein winziges Federchen übrig geblieben ist. Die ungeheuerliche That des Königs schrumpft zusammen auf einen angeblich von einem Pariser Geldagenten geschriebenen und angeblich mit Notizen von der Hand des Königs versehenen Brief. Die wenig klare Darstellung des Regierungsreferenten, die verklauselirte Art und Weise seiner diesbezüglichen Erläuterungen haben zur Rechtfertigung der Veröffentlichungen aus dem geheimen Regierungsarchiv absolut nichts gethan. Wir sind der Ansicht, daß eine sich der Legalität ihrer Handlungen voll bewußte Regierung Alles hätte aufbieten müssen, jedem Versuch zur Verstümmelung des Namens des Königs entschieden entgegenzutreten.

Von der Hand eines Chevauxlegers ist der Regierung ein Tagebuch des verstorbenen Königs eingereicht worden, welches Zeugniß für einen Verkehr des Fürsten mit einigen seiner Diener ablegt, der auf eine bedauerliche Verirrung des Königs in gewisser Beziehung schließen läßt. Eine Veröffentlichung des Inhalts dieses schwarzen Buches ist natürlich ausgeschlossen. Auch dieser, längst weiteren Kreisen bekannt gewesene wunde Punkt an der Moral des Verstorbenen hätte nicht berührt zu

werden brauchen. Als Beweis für die Unzurechnungsfähigkeit des Königs war die Erwähnung dieser delikaten Seite im Privatleben des Monarchen nicht notwendig, ja nicht einmal zulässig. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Leute diese Verirrung zeigen, welche in geistiger Beziehung als durchaus normal angesehen werden.

Die Beweise für die Regierungsunfähigkeit des Monarchen hat die Regierung in hinreichender Weise gebracht, sobald ihre sich auf Aussagen aus der nächsten Umgebung des Königs stützenden Dokumente keiner Anzweifelung unterliegen. Die seit langen Jahren datirende Menschenscheu des Königs, sein, immer grausamere Formen annehmender Verkehr mit den Personen, deren Anblick der Fürst nicht umgehen konnte, und der ihn dazu führte, 32 seiner Diener mehr oder minder schwer zu verletzen, die überspannte Auffassung seiner Souveränetät, die Ausartung seiner Baulust und Verschwendungssucht, seine Wahnvorstellungen, in denen er oft wie von elektrischem Schlage getroffen, emporsprang und gestikulirte, sich mit Abwesenden unterhielt und Anwesende vom Felsen zu stürzen befahl, Todesurtheil gegen Lebende, u. A. gegen den Finanzminister v. Riedel, Freiherrn v. Crailsheim, den Kabinetssecretär v. Ziegler und gegen eine Reihe anderer Minister unterschrieb, seine Wuthausbrüche infolge unmotivirtester Anlässe, alles das wären hinreichende Symptome eines Geistes, welcher aus den Fugen gegangen und seinen Träger nicht mehr befähigt, das Königsscepter mit Würde zu tragen.

Der irrsinnige Fürst beauftragte seinen Leibfriseur ein Ministerium zu bilden, bezeugte nach den Aussagen seiner Diener todten Gegenständen, wie Büchern und Bäumen, göttliche Verehrung, ließ seinen Dienern zum Zeichen der Versiegelung ihrer Denkfreiheit bei seinem Anblick die Stirne mit einem Wachspflaster verkleben und warf gleichzeitig mit kostbaren Geschenken um sich, die selbst das Vermögen eines Harun al Raschid schließlich hätten erschöpfen müss...!

Und wenn dazwischen der göttliche Funken des Verstandes das Dunkel der Wahngebilde im Sensorium des armen Königs durchbrach, diese dokumentarisch bestätigten Thatsachen hätten auch ohne das Resultat der Sezirung des Gehirns zur Evidenz den Wahnsinn des Monarchen bewiesen. Mit Menschenscheu und Verfolgungswahn begann der Uebergang zum Wahnsinn, in Tobsucht und vollständige Verrücktheit artete er aus.

Ob indessen der Geisteszustand des Königs eine derartige Behandlung nöthig machte, wie sie sonst nur absolut Unheilbaren zu theil wird, ob nicht vielmehr der plötzliche Sturz aus der Höhe des unbeschränkten Souveränetätsgefühls in das peinigende, beschämende Bewußtsein, ein hülfloser, von der Gnade seiner Meister abhängiger Gefangener zu sein, das letzte Rad der Verstandesmaschine zertrümmert und den Monarchen dem vollständigen Wahnsinn überliefert hat, das ist eine Frage, deren unbedingte Verneinung gewiße Umstände und Urtheile beachtenswerther Stimmen wesentlich erschweren.

Die Art und Weise seiner Vertheidigungsmaßregeln gegenüber der in Hohenschwangau einrückenden Staatsdelegation, sein Benehmen auf der Reise nach Berg, sein Auftreten dort bis zu dem Todessprung in den Starnbergersee, alles das liefert den Beweis dafür, daß der König trotz seines angeblich unheilbaren Seelenleidens Momente scharfer Ueberlegungskraft hatte.

Dem Urtheil der von der Regierung mit der Untersuchung des Geisteszustandes des Königs beauftragten Psychiatriker steht das anderer Aerzte gegenüber, welches nicht minder Anspruch auf Beachtung erheben darf.

Die Stimme des langjährigen Leibchirurgen des Königs, des 76jährigen Dr. v. Schleiß, welcher das Gutachten der Staatsärzte für unrichtig erklärte, um nachher unter sonderbaren Umständen den Eindruck seiner Erklärung abzuschwächen, welcher sich ein anderer Arzt des Königs, Dr. Gintl, angeschlossen haben sollte, ist in dem Lärm des Tages verhallt. Sie hat indessen um so mehr stutzig machen müssen, als der Versuch, diese Erklärung als erfunden zu bezeichnen, mißglückt ist. „Der König hat blos seine Eigenthümlichkeiten; er ist verschwenderisch und bis zum Exceß gutherzig; seine Leidenschaft ist die Baulust und das Interesse an den schönen Künsten. Schuldtragend an dem, was man Excentricitäten nennt, sind lediglich die Personen, welche leider seit vielen Jahren seine Umgebung bildeten; diese feilen, egoistischen und verlogenen Bedientenseelen haben den König in allen seinen Wünschen stets nur noch bestärkt, sie hetzten ihn förmlich in die leidenschaftliche Bethätigung seiner Passionen hinein. Sie beuteten ihn aus und veranlaßten ihn zu enormen Ausgaben. Doch derlei kann man doch nicht „Verrücktheit“ nennen! Man frage nur die zahlreichen

Künstler, mit denen der König bis in die jüngste Zeit verkehrte, die Architekten, Baumeister, Kunstgewerbetreibenden u. s. w., man lege ihnen einmal die Frage vor, ob der König geistesgestört sei, man wird hören, daß sie oft erstaunt waren über den außerordentlichen Geschmack und das feine Kunstverständniß des Königs, über den vornehmen Sinn seiner ganzen Richtung, die verblüffende Kenntniß aller künstlerischen Details, die Umsicht seiner Anordnungen. Der König ist heute ebensowenig geistesgestört als früher; wie gesagt, er hat seine Eigenheiten. Aber nach dem, was ich in den letzten Stunden miterlebt, nach den Vorbereitungen, die, wie ich gesehen, in Berg zu seinem Empfange getroffen wurden, kann ich Ihnen nur das Eine sagen: Wenn der König nicht schon jetzt geisteskrank ist, so muß er es in der allernächsten Zeit werden. Man hat die Gemächer für ihn so arrangirt, wie für einen Tobsüchtigen. Die Fenster wurden mit verschließbaren Riegeln versehen; die Erker wurden zum Theile vermauert, zum Theile mit Schränken verstellt. Mit einem Worte, Alles ist so eingerichtet, wie es eben Irrenärzte in ihren Anstalten anordnen lassen. Dem König selbst sind blos zwei Appartements eingeräumt, ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer; das Gemach, welches früher sein Speisezimmer war, ist in ein Wohnzimmer für den Irrenarzt Dr. Grashey umgestaltet worden."

So lauteten nach der Behauptung eines Wiener Journals die Worte des alten Praktikers, und wenn sich nachher der bei der Sektion betheiligte Dr. v. Schleiß auch dem Gutachten über den Sektionsbefund anschließen mußte, welches nach Aussage der Secirenden das erste Gutachten der Aerzte über den Geisteszustand des Königs bestätigte, so mußten doch die offiziösen „Neuesten Nachrichten" zu München den gegen jenen Berichterstatter der Wiener Zeitung erhobenen Vorwurf der Mystifikation zurücknehmen.

Sorgfältig hat die Regierung, wie sie selbst erklärt, seit Jahren, alles Material gesammelt, welches gegen die Regierungsfähigkeit des Königs zum Zeugniß dienen konnte, den Beweis aber für die Nothwendigkeit der jähen Schroffheit des Einschreitens gegen den König vermag man ebensowenig zu erblicken als den ihres bedenklichen Zauderns bei der Einleitung von Schritten gegenüber einem Regenten, der nach ihrer Ueberzeugung auf dem besten Wege war, sein Land in den Abgrund des Verderbens zu bringen.

Das Gutachten der Aerzte, welches die Krankheitsform des Königs mit Paranoia bezeichnete, vermag kaum die Kraßheit des gegen den König eingeleiteten Verfahrens zu rechtfertigen, wenn das Bild dieses Geistesleidens demjenigen entspricht, welches Dr. Ewald Hecker, einer der hervorragendsten Psychologen der Gegenwart davon entwirft. Derselbe äußert sich: „Der ganze Krankheitsprozeß bewegt sich lediglich auf dem Gebiete der Vorstellungs-, der Verstandesthätigkeit und äußert sich durch das Beherrschtsein von Wahnvorstellungen, sogenannten „fixen Ideen." Die Krankheitsform kommt keineswegs so häufig vor, als die Laien gewöhnlich glauben. Viele Fälle, bei denen sich scheinbar ganz isolirt stehende Wahnideen finden, lassen sich als abgelaufene Geistesstörungen erkennen, die mit Defect geheilt sind und bei denen der vorausgegangene Verlauf, so wie der nachweisbare Schwachsinn die Diagnose sicherstellt. Die „Verrücktheit" bezeichnet hier nur einen Symptomencomplex. Die Krankheitsform der Verrücktheit hat kein melancholisches und kein tobsüchtiges Anfangsstadium, ebenso aber geht sie auch nicht in Blödsinn über. Wenn schon der in der Regel immer weitere Gebiete sich erobernde systematisirte Kreis von Wahnideen den Patienten schließlich für das Zusammenleben mit Gesunden ganz unbrauchbar macht, so sind doch seine geistigen Fähigkeiten keineswegs in toto geschwächt. Ich habe beispielsweise augenblicklich einen „Verrückten" (mit Verfolgungswahn) in Beobachtung, der mit großem Erfolg dem Studium der slavischen Sprachen, die ihm bisher ganz fremd waren, obliegt."

Vielleicht aber rechtfertigen die Zeugnisse der Dienerschaft des Königs das hastige Vorgehen der Regierung?

Dann müssen der Regierung noch andere Zeugnisse vorliegen als zu veröffentlichen sie für gut befunden hat. Das der Pairskammer bis jetzt vorgelegte Material hat eine dem Lande unmittelbar drohende Gefahr nicht gezeigt.

Ganz unbedenklich dürften außerdem die Aussagen aus den Kreisen der dienenden Umgebung des Königs kaum hingenommen werden können.

Wenn Dieselben, welche jahrelang die Zornausbrüche des Königs in praktischer Deklarirung und — seine Geschenke ertragen, zugleich hinter dem Rücken des Königs ihre Berichte über seinen

Geisteszustand bei den Ministern niederlegen, oder, nachdem das Gestirn des gewesenen Regenten der aufsteigenden Sonne des neuen Herrschers Platz gemacht hat, nun plötzlich die Geheimnisse ihres bis dahin karg verschlossenen Busens auskramen, so darf das Vertrauen auf solche Aussagen kein allzu blindes sein.

Unzweifelhafte Zeugen des Irrsinns Ludwigs sind dagegen die zahlreichen von seiner Hand unterschriebenen Todesurtheile, die Verbannungsdecrete, Verfügungen wie die, welche die Constituirung eines Ministeriums Hesselschwert (Kammerdiener des Königs) anordnete. Da sich aber selbstverständlich nie Jemand fand, welcher derlei Befehle des Königs auszuführen bereit war, können diese Irrsinnsäußerungen als eine unmittelbare Gefahr für das Land auch nicht anerkannt werden.

Ueber jeden Zweifel erhaben ist auch die Thatsache des Verfolgungswahnsinns am König. Bei seinen Ausfahrten umgab er sich mit einem Cordon von Sicherheitswachen, weil er trotz der gegentheiligen Versicherung der Beamten fortwährend sein Leben gefährdet glaubte. Seit den letzten Monaten schon hegte er Selbstmordgedanken. Seine stete Sorge ging dahin, wegen Schulden gepfändet zu werden, weshalb er angeordnet hatte, den Gerichtsvollzieher von Herrenchiemsee, der zur Vornahme einer Pfändung erwartet wurde, im See zu ertränken. Ebenso erfolgten oft Befehle, Chevauxlegers zu ertränken. Morphium trug der König stets bei sich. Die Fläschchen wurden ihm aber in der Regel von dem Kammerlakai aus der Tasche genommen.

Aber auch diese Thatsachen schließen keine unmittelbare Gefahr für das Land in sich.

Allerdings weisen die mehrfachen Geisteserkrankungen bei Angehörigen der Wittelsbacher auf eine Erblichkeit des Seelenleidens in dieser Familie hin, herbeigeführt durch Inzucht, die Eheschließung unter Verwandten. Man hat sogar für die Prädestination des Königs zum Wahnsinn den Ausspruch eines französischen Irrenarztes, Morel, angeführt, welcher geäußert haben soll: „Aus den Augen dieses Mannes spricht der Wahnsinn!“ Indessen will man behaupten, daß auch das Auge manches Dichters im Wahnsinn rollt, wenn er zum Dichten gereizt wird und wie Prinz Luitpold und andere Mitglieder des Königshauses in optima forma be-

weisen, wächst noch mancher hoffnungsvoll-gesunder Zweig am Wittelsbacher Stamm!

War der Keim zum Wahnsinn in der Seele dieses idealen Fürsten vorhanden, so darf die Frage entstehen, was hat den Keim zum wuchernden Pilz entwickelt und großgezogen? Und was hat man gethan, der Entwickelung des Giftgewächses entgegenzutreten? Wer viel Verstand hat, hat viel Verstand zu verlieren — und König Ludwig II. hatte viel Verstand!

Seine idealen Bestrebungen ließen den hochfliegenden Geist sich in Räume verlieren, welche ihn gefangen halten mußten, wenn nicht rechtzeitig berufene Hände ihn erinnerten an die Gefahr und ihn zurückzogen in die reale Wirklichkeit.

Diese berufenen Hände aber haben müssig in dem Schooß gelegen und sich nicht gerührt. Ob die Unnahbarkeit des Königs diese Hände band oder das Ehrfurchtsgefühl vor seiner geheiligten Majestät?

Vielleicht!

Es mochte einen ganzen Mannesmuth erfordern, dem König in den Arm zu fallen, wenn er ihn ausstreckte zum thörichten Goldausstreuen und noch mehr Muth mochte dazu gehören, auch von Sr. Majestät Achtung vor dem Manne in dem Diener zu fordern. Wer will verdammen, wenn sich dieser Muth nicht rechtzeitig in dem Maße gefunden hat, als es vielleicht noch Zeit war, den Geist auf geordnete Bahnen zurückzuführen!

Das aber darf nicht verschwiegen werden: Es sind Fehler begangen worden in der Behandlung des gesunden Königs, die sich bitter rächten an dem kranken König.

Das ist der Tropfen Gift in der Hoffnung auf eine Rückkehr der Dinge im Bayernland zu geordneten Zuständen, daß in dem Streit der Parteien um die Herrschaft das Schicksal des unglücklichen Königs noch lange zur Kampfwaffe mißbraucht werden wird. Dem liberalen Ministerium wird man das lange Sichgehenlassen gegenüber dem zur Regierung unfähigen Regenten vorwerfen und gegen die Ultramontanen wird sich die grollende Stimme erheben: Ihr habt die Mittel verweigert, den König aus seiner Bedrängniß zu befreien, bis sein geängsteter Geist sich in die Nacht des Wahnsinns flüchtete.

Es rast der See und will sein Opfer haben!

In all' dem Schrecklichen, welches Bayernland in diesen Tagen der schweren Heimsuchung erlebt, ist die Erscheinung der Jagd nach den Schuldigen sicherlich keine lichtvolle. Nicht lichtvoll aber auch war das unglückselige Bestreben auf gewisser Seite, sich rein zu waschen, indem man das Andenken eines hochverehrten Monarchen beschimpfen ließ.

Noch fehlt es an klarem Licht, um rückhaltslos über Schuld oder Unschuld entscheiden zu können. Aber „es rächt sich jede Schuld auf Erden", denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

IX.

Was kommt nun?

„Weh' dem Lande, deß' König ein Kind ist!"

Der Bruder des verschiedenen Königs ist der Verfassung gemäß auf den Thron erhoben worden. Er hat die Nachricht von der ihm zugefallenen Königswürde mit dem Lächeln eines armen Blödsinnigen aufgenommen.

Gelächelt bei der Nachricht haben auch die Antimonarchisten aller Länder, denn einen wuchtigeren Schlag konnte man dem monarchischen Prinzip nicht versetzen als mit diesem Königsspiel.

Staatsrechtslehrer und berufliche Regierungskundige haben ihren ganzen Scharfsinn aufgeboten, die bayrische Regierung aus dem Dilemma zu befreien, statt eines wegen Geisteskrankheit der Regentschaft enthobenen Königs einem geisteskranken Fürsten das Szepter in die Hand drücken zu müssen.

Es hat sich kein Ausweg gefunden!

Prunkvoll, wie es seine Art war, ist König Ludwig II. zu Grabe getragen. Die höchste katholiche Geistlichkeit, deren geringstes Mitglied sonst dem Unglücklichen das Geleite versagt, welcher freiwillig dieser Lust Erde und Qual von sich wirft, hat in anerkennenswerther Toleranz diesmal ein Loch in ihr Prinzip gestoßen und über die Leiche des armen Gekrönten die vollen Ehren ihrer Kirche ausgebreitet.

Vertreter aller Fürstenhöfe eilten nach Bayerns Hauptstadt, dem todten König das letzte Geleite zu geben.

In niegesehenen Schaaren wälzte sich das Volk durch die Straßen der Residenz, um dem geliebten König seinen Abschiedsgruß in den Sarg nachzurufen.

Aber an das „le roi est mort" schloß sich kein „vive le roi", denn der Nachfolger auf dem Throne des Bavarias ist ein Kind an Geist und seine Hände vermögen das Königsscepter nicht zu halten!

Krank an Seele, erfreut sich der nominelle Regent des Landes einer Körperkonstitution, welche ihm sein nun 28 Jahre geführtes Dasein noch auf die Dauer eines Menschenalters zu garantiren scheint.

Die Stimmen, welche entschieden die Krönung Luitpolds zum Herrscher des Landes forderten, sind verstummt vor einem höheren Willen. Die Verhältnisse aber werden auch diesen Willen bestimmen, sich dem Ruf des Landes zu fügen. Nach den schweren Erschütterungen bedarf Bayern gerade jetzt eines Abschlusses der provisorischen Zustände. Prinzregent Luitpold muß König werden, und wenn die jetzige Landesvertretung sich für inkompetent hält, die hierzu nöthige Verfassungsänderung vorzunehmen, so wird eine neu gewählte Landesvertretung die Aufgabe übernehmen müssen. Bayern bedarf der Ruhe, um auf dem Wege gedeihlicher Entwickelung im friedlichen Wettstreit mit seinen deutschen Brüderstaaten vorwärts schreiten zu können. Diesem Ruhebedürfniß muß Rechnung getragen werden durch die Wahl Prinz Luitpold's zum König.

Nach Beilegung des Kulturkampfes kann eine Veränderung in der Besetzung der Ministerstühle zu Gunsten der Ultramontanen, wie solche in Aussicht steht, wenn auch offiziöserseits noch so laut auf die Festigkeit der jetzigen Ministersessel gepocht wird, nicht mehr eine ernstliche Gefährdung des Reichsgedankens in sich schließen. Die Reichstreue des Prinzregenten steht über jeden Zweifel erhaben da. Auch Prinz Luitpold hat in den 16 Jahren des Reichsbestandes gelernt, den Bestand des Deutschen als ein unabänderliches Etwas aufzufassen.

Möge er bald dazu berufen werden, als der König seines Landes einzutreten in den Kreis der Regierenden, um ganz und voll das Vermächtniß seines unglücklichen Neffen zu übernehmen: indem er ein Hort des deutschen Reichsgedankens wird, wie es König Ludwig II., der deutsche war!

Druck von C. O. Schreiber Annaberg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Musste es so kommen? Von Hohenschwangau bis Schloß Berg. Die Bayrische Regentschafts-Katastrophe mit Randglossen. Von einem Unterrichteten

Annaberg 1886

Bavar. 4109,29 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11567628-6